

# Begabtenförderung

G 4429

## Wie Begabte gefunden und gefördert werden

Aus begabten Schülern, Auszubildenden oder Studenten können einmal Experten werden, die große und außergewöhnliche Leistungen vollbringen. „Sie können“, heißt es in einem Flyer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, „zu hoch motivierten, qualifizierten und engagierten Persönlichkeiten werden, die in Politik und Gesellschaft Verantwortung übernehmen und als ‚kluge Köpfe‘ und ‚Zugpferde‘ in Wissenschaft und Forschung agieren.“ Und weiter: „In einer global konkurrierenden Wirtschaft brauchen wir solche qualifizierten und hoch motivierten Menschen, um wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Und zwar begabte Menschen aus allen Schichten.“ Diesen Schatz zu heben, sind auch die Berufsberater der Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert. Begabte und hochbegabte sind Teil ihrer Klientel, ihnen für Ausbildung, Studium und gegebenenfalls Weiterbildung besondere Förderungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, eine wichtige Aufgabe. Bei zu vielen Talenten wird gerade im Hinblick auf die Berufswahl eine qualifizierte Beratungs- und Entscheidungshilfe notwendig, die Fähigkeiten wie Interessen klärt und entsprechende Möglichkeiten aufzeigt. Zielstellung des vorliegenden Beitrages ist es deshalb, dieser Berufsgruppe eine Einführung in Problematik sowie eine Übersicht über entsprechende Fördermöglichkeiten zu geben sowie das Fördersystem in seiner Gesamtheit transparent zu machen.

### Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Eine Einführung ins Thema</b></li> <li>1.1 Hochbegabung – was ist das ?</li> <li>1.2 Wie und woran hochbegabte zu erkennen sind</li> <li>1.3 Die Probleme von Begabten/ Hochbegabten</li> <li><b>2. Die Förderung von Hochbegabten im Vorschul- und Schulsektor</b></li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Vorschule</li> <li>2.2 Primarstufe</li> <li>2.3 Sekundarstufen I und II</li> <li>2.4 Zweiter Bildungsweg</li> <li><b>3. Schüler und Jugendwettbewerbe</b></li> <li>3.1 Naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe</li> <li>3.2 Geistes- und sozialwissenschaftliche Wettbewerbe</li> <li>3.3 Musisch-kulturelle Wettbewerbe</li> <li><b>4. Die Förderung von Begabten in der beruflichen Bildung</b></li> <li>4.1 Programm: Begabtenförderung berufliche Bildung                     <ol style="list-style-type: none"> <li>4.1.1 Das Programm in Stichworten</li> <li>4.1.2 Struktur der Stipendiaten</li> <li>4.1.3 Wirkung und Nutzen des Programms „Begabung berufliche Bildung“</li> </ol> </li> <li>4.2 Heribert-Späth-Preis (Der Ausbildungspreis des Handwerks)</li> <li>4.3 Begabungsförderung in der gewerblich-technischen Berufsausbildung durch erweiterte Lernangebote und neue Kooperationen mit dem Fachschul- und Hochschulbereich in Bremen (Modellversuch, gefördert durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung)</li> <li>4.4 Doppelqualifizierende Bildungswege in der Berufsausbildung</li> <li><b>5. Förderung von Hochbegabten an Hochschulen</b></li> <li>5.1 Studienförderung                     <ol style="list-style-type: none"> <li>5.1.1 Hochbegabtenförderung durch die Studienstiftungen aus der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke</li> </ol> </li> </ol> |
|---|---|



- 5.1.2 Deutscher Studienpreis – Der Forschungswettbewerb für Studierende
- 5.1.3 Intensivstudiengänge
- 5.2 Promotionsförderung
  - 5.2.1 Graduiertenförderung durch die Stiftungen (Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke)
  - 5.2.2 Promotionsförderung anderer Stiftungen/Institutionen
  - 5.2.3 Graduiertenförderung durch die Bundesländer
  - 5.2.4 Graduiertenkollegs
  - 5.2.5 Graduate Schools
  - 5.2.6 Weitere Förderungsangebote für besonders begabte Hochschulabsolventen
- 5.3 Forschungsstipendien für Postdoktoranden und Habilitationsstipendien
- 6. Beratungseinrichtungen**
  - 6.1 Bundesweite Beratungseinrichtungen
  - 6.2 Regional orientierte Beratungseinrichtungen
- 7. Hochbegabung – ein historischer Abriss**
- 8. Literatur zum Thema**
- 9. Links zum Thema**

## 1. Eine Einführung ins Thema

### 1.1 Hochbegabung – was ist das?

Verschiedene Menschen haben unterschiedliche Fähigkeiten, jeder hat seine Stärken. Allerdings gibt es der Herr selbst den Seinen im Schlaf eher selten. Weshalb ein chinesisches Sprichwort den Nagel auf den Kopf trifft, das da sagt: Begabung hängt (nur) halb vom Talent und (mindestens auch) halb vom Lernen ab. Damit sich also Begabung bis zur Höchstleistung entfalten kann, muss man sie finden und dann gezielt entwickeln. Denn Begabung ist nicht automatisch mit Leistung gleichzusetzen. Nach allgemeiner Übereinstimmung sind Begabungen als Disposition angelegt und bedürfen zu ihrer Entfaltung der Förderung durch die

Umwelt. Zu glauben, besonders Begabte setzen sich ohne fremde Hilfe und in jedem Fall durch, ist jedenfalls ein weit verbreiteter Irrtum. Begabtenförderung bedarf in aller Regel eines hohen Aufwandes, weswegen sie nicht selten mit Elitebildung gleichgesetzt und diskreditiert wird. Umgekehrt jedoch wird nur eine systematisch angelegte Begabtenförderung sicherstellen, dass sich entsprechende Potenziale unabhängig von der sozialen Herkunft entfalten können. Begabtenförderung hat insofern nichts mit elitärer Bildung zu tun, sondern ist vielmehr eine Komponente der Chancengleichheit.

Freilich gibt es kaum ein pädagogisches Thema, über das so kontrovers diskutiert wird wie das der Begabung. Gleichwohl werden die Begriffe Begabung, Hochbegabung und Elite in der öffentlichen Diskussion zunehmend enttabuisiert. Dazu hat nicht zuletzt Bundespräsident Johannes Rau in seiner Rede zum ersten Kongress des Forums Bildung (14. Juli 2000) in Berlin beigetragen. Dort sagte Rau: „Hüten wir uns vor falschen Alternativen. Bildung heißt: Benachteiligung vermeiden, es heißt aber auch, Begabung, ja auch Höchstbegabung, rechtzeitig zu erkennen und zu fördern. Das sind Ziele, die nicht gegeneinander stehen.“ Tatsächlich hängen die Beherrschung der zukunftsweisenden Prozesse, der modernen Technologien, der kulturelle Reichtum der Gesellschaft sowie die politische Effizienz der Demokratie in nicht geringem Maße davon ab, wie es der Gesellschaft gelingt, Begabungen zu erkennen und zu fördern, junge Menschen mit herausragenden kognitiven, volitiven und emotionalen Fähigkeiten zur Übernahme von Verantwortung in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Staat zu befähigen als auch zu ermutigen.

Die Schwierigkeiten beginnen allerdings bereits bei der Definition dessen, was besondere Begabungen und besonders Begabte sind. Während die einen von Hochbegabten sprechen, reden andere lieber von Hochintelligenten, wieder andere von besonders Befähigten oder Talentierten. Im Folgenden wird der Begriff der besonderen Begabungen in dem Sinn verwendet, dass Menschen über früh entwickelte sowie deutlich überdurchschnittliche Fähigkeiten verfügen, sich von Gleichaltrigen durch Interessen und Leistungsbereitschaft unterscheiden und in der Lage sind, sich in neuen Situationen aufgrund von Einsichten schnell zurechtzufinden sowie auf ganz verschiedenen Gebieten neuartige Anforderungen mit Hilfe des Denkens erfolgreich bewältigen zu können, ohne dass hierfür die Erfahrung, sondern vielmehr das Erkennen von



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Beziehungen das Wesentliche ist. Dies kann sich auf einzelne Bereiche (Mathematik-Naturwissenschaften, Sprachen, Musik-Kunst, Handwerk, Sport oder soziale Kompetenzen), aber auch auf mehrere dieser Gebiete gleichzeitig beziehen. Hinzuweisen ist auch auf die uneinheitliche Terminologie. Sprechen die einen von Hochbegabten, benutzen die anderen lieber den Begriff der besonders Begabten, unterscheiden die Dritten davon noch einmal die für spezielle Gebiete Talentierten.

Wichtig festzuhalten bleibt wohl zum Schluss auch die Unterscheidung zwischen intellektuell Hochbegabten und Hochleistenden (Klassenbeste, Einerschüler). Entsprechend seriöser empirischer Untersuchungen sind beide Schülergruppen keineswegs identisch. Schüler<sup>1)</sup> mit ausgezeichneten Schulnoten müssen keinesfalls hoch begabt sein, umgekehrt hochbegabte sich nicht durch außergewöhnliche Leistungen oder sehr gute Noten hervortun, obschon es zwischen beiden Gruppen eine tatsächlich große Schnittmenge gibt.

Vor allem so genannte Genies oder Wunderkinder sind es, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit fesseln. Und es gibt sie tatsächlich: die Russin Olga Sarankina zum Beispiel, die mit vier Jahren anfang zu komponieren und mit sieben ihre erste Oper schrieb; der Ungar Peter Leko, der nach der vierten Klasse die Schule verließ und mit vierzehn Jahren der jüngste Schachgroßmeister war; der Amerikaner Balamurali Ambati, der im Alter von dreizehn Jahren die New York University mit dem Abschluss magna cum laude verließ und mit siebzehn bereits Doktor der Medizin war. Gleichwohl sind derartige Frühausprägungen die seltene Ausnahme und verläuft die Entwicklung begabter Kinder in der Regel weitaus weniger spektakulär.

Die allgemeine intellektuelle Begabung, kurz Intelligenz genannt, ist kein physikalisches Merkmal, dass man wie beispielsweise die Größe oder das Gewicht sehen, tasten oder mit Hilfe eines Messinstrumentes direkt erfassen könnte. Vielmehr ist Intelligenz ein Konstrukt, also ein von Wissenschaftlern geprägter Begriff zur Beschreibung kognitiver Fähigkeiten. Die Problematik: diese Fähigkeiten sind nicht direkt beobachtbar, sondern können nur indirekt aus bestimmten Anzeichen erschlossen werden, wie zum Beispiel aus der richtigen oder falschen Bearbeitung der Aufgaben eines Intelligenztests. Wie schon bereits erwähnt,

gibt es zahlreiche unterschiedliche Definitionsversuche dessen, was Intelligenz beziehungsweise außergewöhnliche Begabungen sind. Darauf soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Einig ist man sich darin, dass man von intellektueller Hochbegabung bei Personen spricht, die einen Intelligenzquotienten (IQ) von 130 oder höher aufweisen. Das betrifft nur etwa zwei Prozent der Bevölkerung. Im Vergleich dazu: 68 Prozent der Bevölkerung erreichen einen IQ zwischen 85 und 115, 95 Prozent der Bevölkerung einen IQ zwischen 70 und 130.

Für eine Stadt wie Köln heißt das konkret, dass von etwa 38 600 Grundschulern 770 Schülerinnen und Schüler, von 26 000 Gymnasiasten mindestens 1 000 bis 1 500 intellektuell besonders begabt sind. Auf die Schülerzahl der gesamten Bundesrepublik übertragen, wären rund 300 000 Schüler hoch begabt. Die Zahl überdurchschnittlich begabter, aber eben nicht hochbegabter Schülerinnen und Schüler wird von der Wissenschaft auf etwa 1,2 Millionen geschätzt.

### 1.2 Wie und woran hochbegabte zu erkennen sind

Ähnlich Eltern fragen auch Berufsberater, woran hochbegabte zu erkennen sind. In einem Ratgeber für Eltern und Lehrer bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung als erste grobe Orientierung eine „Checkliste“ an („Begabte Kinder finden und fördern“, BMBF 2001). Sie lasse Rückschlüsse zu, heißt es aus dem Ministerium, ob ein Kind/Jugendlicher hoch begabt sein könne. Zugleich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Kriterien wissenschaftlich nicht überprüft worden seien. Außerdem zeige nicht jedes Kind, das hochbegabt sei, alle Eigenschaften, die die Checkliste enthalte. Und im Übrigen gebe es keinen Auswertungsschlüssel, nach dem bestimmt werden könne, ob bei einer spezifischen Kombination von Merkmalen tatsächlich eine Hochbegabung vorliegt. Nachfolgend wird die Checkliste ungekürzt wiedergegeben.

<sup>1)</sup> Der Übersichtlichkeit halber wird im Folgenden stets die männliche Form verwendet. Alle Aussagen gelten selbstverständlich für männliche wie weibliche Schüler/hochbegabte uneingeschränkt gleichermaßen.



---

⇨ *Merkmale des Lernens und Denkens*

- Hochbegabte haben in einzelnen Bereichen ein sehr hohes Detailwissen.
- Ihr Wortschatz ist ausdrucksvoll, ausgearbeitet und flüssig.
- Sie können sich Fakten schnell merken.
- Sie durchschauen sehr genau Ursache-Wirkung-Beziehungen.
- Sie suchen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden.
- Sie erkennen bei schwierigen Aufgaben zu Grunde liegende Prinzipien.
- Sie können leicht gültige Verallgemeinerungen herstellen.
- Sie können außergewöhnlich gut beobachten.
- Sie lesen sehr viel von sich aus und bevorzugen Bücher, die über ihre Altersstufe deutlich hinausgehen.
- Sie geben in ihren Ausführungen zu erkennen, dass sie kritisch, unabhängig und wertend denken.

⇨ *Arbeitshaltung und Interessen*

- Motivierte hochbegabte gehen in bestimmten Problemen völlig auf.
- Sie sind bemüht, Aufgaben stets vollständig zu lösen.
- Sie sind bei Routineaufgaben leicht gelangweilt.
- Sie streben nach Perfektion.
- Sie sind selbstkritisch.
- Sie geben sich mit ihrem Arbeitstempo oder -ergebnis nicht schnell zufrieden.
- Sie arbeiten gern unabhängig, um hinreichend Zeit für das Durchdenken eines Problems zu haben.
- Sie setzen sich hohe Leistungsziele und lösen (selbst-)gestellte Aufgaben mit einem Minimum an Anleitung und Hilfe durch Erwachsene.
- Sie interessieren sich für viele „Erwachsenenthemen“ wie Religion, Philosophie, Politik, Umweltfragen, Sexualität, Gerechtigkeit in der Welt ...

⇨ *Merkmale des sozialen Verhaltens*

- Hochbegabte beschäftigen sich viel mit Begriffen wie Recht-Unrecht sowie Gut-Böse – und sind bereit, sich gegen „Autoritäten“ zu engagieren.
- Sie gehen nicht um jeden Preis mit der Mehrheit.
- Sie sind individualistisch.
- Sie akzeptieren keine Meinung von Autoritäten, ohne sie kritisch zu prüfen.
- Sie können gut Verantwortung übernehmen und erweisen sich in Planung und Organisation als zuverlässig.
- Sie suchen sich ihre Freunde bevorzugt unter Gleichbefähigten, häufig Älteren.
- Sie neigen schnell dazu, über Situationen zu bestimmen.
- Sie können sich in andere einfühlen und sind daher für politische und soziale Probleme aufgeschlossen.

Für die Klärung, ob eine außergewöhnliche Begabung vorliegt oder nicht, spielen Intelligenztests eine herausgehobene Rolle. Intelligenztests sind seit etwa neunzig Jahren im Gebrauch, nach wie vor aber nicht unumstritten. Das vor allem deshalb, weil sie nur einen Teil der intellektuellen Fähigkeiten messen, die wiederum lediglich einen Ausschnitt aus dem gesamten Begabungsbereich darstellen. Die Kritik an der Aussagefähigkeit von Intelligenztests konzentriert sich vor allem in folgenden Punkten:

- Intelligenztests könnten keine Motivation erfassen.
- Ebenso sei es ihnen nicht möglich, eine quantitativ-qualitative Aussage über die Kreativität des Probanden zu treffen.
- Die Ergebnisse von Intelligenztests seien nicht repräsentativ für intelligentes Alltagshandeln. Die Realität besitze meist eine hohe Komplexität und werde eine Person häufig durch mehrere Probleme gleichzeitig gefordert. In Intelligenztests aber seien die Aufgaben oft wenig komplex, mehr noch würden sie eine nach der anderen abgearbeitet. Im Übrigen sei an diesen Aufgaben meist nur zu erkennen, ob die Person sie überhaupt lösen konnte, nicht jedoch, welche Lösungsstrategie sie verfolgte.



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

In der heutigen psychologischen Praxis werden zur Feststellung der Intelligenz von Kindern und Jugendlichen am häufigsten eingesetzt:

*Kaufmann ABC*: Kinder von 4 Jahren und 7 Monaten bis zur Einschulung

*Adaptives Intelligenz-Diagnostikum (AID)*: Kinder vom ersten Schuljahr bis zum Alter von 12/13 Jahren

*Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder, Revision 1983 (HAWIK-R)*: Kinder vom ersten Schuljahr bis zum Alter von 12/13 Jahren

*Intelligenz Struktur Test (IST 70)*: Kinder ab 12/13 Jahren bis zum Alter von 16 Jahren

*Raven-Matrizen-Test (SPM)*

*Coloured Progressive Matrices (CPM)*

*Advanced Progressive Matrices (APM)*.

Nach dem aktuellen Forschungsstand liefert der *Berliner Intelligenzstrukturtest (BIS)* die aussagekräftigsten Ergebnisse über die Intelligenz einer Person. Allerdings ist er erst für Jugendliche ab 15 Jahren geeignet. Der BIS lässt differenzierte Aussagen über die Arbeitsgedächtniskapazität zu. Das wird umso bedeutsamer, als die moderne Forschung das so genannte Arbeitsgedächtnis als die zentrale Ursache für die Lösungskompetenz einer Person, mithin für Intelligenzunterschiede ausgemacht hat.

### 1.3 Die Probleme von Begabten/ Hochbegabten

Die oben erwähnten Zahlen hochbegabter – 2 Prozent der Bevölkerung – weist auf eine Lebensrealität dieser Kinder und Jugendlichen hin, die Vereinzelung bedeutet. Auf ähnlich begabte Kinder und Jugendliche treffen sie in ihrer natürlichen Umgebung kaum. Dies spielt eine bedeutsame Rolle in der Dynamik von Störungen und ihrer Verarbeitung. Zwischen Hochbegabten Kindern und Jugendlichen und deren sozialer Umgebung entsteht oft genug ein Spannungsfeld, in dem die Umgebung Forderungen stellt, diese hohe Begabung hintan zu stellen und doch einmal „ganz normal zu sein, so wie die anderen“. Das kann explizit oder auch nur indirekt durch normierendes Selbstverständnis einer sich nicht hinterfragenden Mehrheit geschehen. Doch ist eine besondere Begabung nichts Zusätzliches, das je nach Situation

und Belieben ausgeklammert werden könnte. Im Gegenteil, es ist Bestandteil des Seins hochbegabter. Nichts wird dem Hochbegabten so wenig gerecht, wie der in Kindergarten und Schule allgemein anerkannte Grundsatz zur ganzheitlichen Entwicklung, also der Gleichklang von kognitiver und emotionaler Reife.

Dazu heißt es in einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebenen Broschüre (Dr. Barbara Schlichte-Hiersemenzel: Zu Entwicklungsschwierigkeiten hochbegabter Kinder und Jugendlicher in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt. Erfahrungen und mögliche Lösungswege, Februar 2001): „Das Bedürfnis, dem eigenen Entfaltungsdrang folgen zu wollen, bedeutet, im Selbst bereitliegende Möglichkeiten an der Außenwelt zu erproben und sich und die Welt zu gestalten auf dem Weg zu Individualität und Autonomie. Dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu folgen, heißt, sich in Übereinstimmung mit anderen Menschen zu bringen, Gemeinsamkeiten mit anderen als Gruppe zu erleben und eigenes Verhalten darauf zu richten, von anderen verstanden und emotional akzeptiert zu sein.“

Beide Bedürfnisse versucht das Selbst eines Kindes in Einklang zu bringen, damit beide bestmöglich erfüllt werden. ... Da Zugehörigkeit unabdingbar ist für ein basales Sicherheitsgefühl im Leben, kann niemand ganz darauf verzichten, erst recht nicht ein Kind mit noch ungefestigter Persönlichkeit. Daher versucht ein Kind die Bedingungen seiner Umwelt für Zugehörigkeit und Akzeptanz möglichst zu erfüllen, u.U. unter ‚Verzicht‘ auf die Erfüllung anderer Bedürfnisse, wenn sie sich mit diesem einen, dem Zugehörigkeitsbedürfnis, nicht mehr vereinbaren lassen. ... Für Hochbegabte Kinder heißt dies, dass sie versuchen, ihre offenbar unwillkommene hohe Begabung zu verstecken, sie kleiner zu machen oder selbst nicht mehr wahrzunehmen. Diese Vorgänge laufen nur partiell bewusst ab. Das Unterdrücken eines essenziellen Selbstanteils kostet aber viel Kraft, die dann für die sonstige Lebensbewältigung fehlt. Diesen Energieverlust spüren Kinder, auch wenn sie ihn nicht analysieren können. Sie entwickeln Symptome, die auf die innere Not hinweisen und typisch sind für anhaltende Fehlforderungen. ... mit ihrer Reaktion auf anhaltende Fehlforderungen reagieren hochbegabte Kinder ganz normal.“ Im Ergebnis erreichen hochbegabte in der Schule nicht selten nur unterdurchschnittliche Leistungen und werden verhal-



tensauffällig. Wird die Hochbegabung nicht rechtzeitig erkannt, können sich diese Vermeidungsstrategien so weit verfestigen, dass ihnen allein noch mit therapeutischen Interventionen begegnet werden kann. Gleichwohl gibt es für die weit verbreitete Meinung, hochbegabte seien von Verhaltensstörungen und psychischen Auffälligkeiten überproportional betroffen, keine empirischen Belege.

Doch auch wenn hochbegabte emotional nicht gefährdeter sind als durchschnittlich Begabte, gibt es doch einige Besonderheiten, die auch in der Berufsberatung zu beachten sind:

- *Asynchrone Entwicklung*: Die intellektuelle Entwicklung verläuft schneller als die emotionale und körperliche. Daraus erwächst die Gefahr, unzulässige Verallgemeinerungen von der intellektuellen auf die soziale und emotionale Reife vorzunehmen.
- *Falsche Typisierung*: Pauschalaussagen werden dem Kind nicht gerecht. Die unreflektierte Gleichsetzung von Hochbegabung mit einem erhöhten Risiko für emotionale oder andere Störungen ist genau so falsch wie die Erwartung von Perfektion in allen Bereichen.
- *Sozialleben*: Vielfach zeichnen sich hochbegabte durch ein starkes Führungsverhalten sowie durch Versuche aus, die Gemeinschaft nach ihren Regeln organisieren zu wollen. Daraus können ungewollt Probleme entstehen, sodass Hochbegabte lernen müssen, mit intellektuell weniger befähigten Mitschülern umzugehen. Das verlangt ihnen eine hohe emotionale Reife und ein ebensolches Maß an sozialer Kompetenz ab.

Ein weiterer Tatbestand im Zusammenhang mit besonderen Begabungen ist für die Beratungsarbeit der Berufsberater von hoher Bedeutung. Es gibt nicht selten Kinder und Jugendliche, die trotz einer sehr hohen Intelligenz in der Schule keine überdurchschnittlichen oder ganz und gar nur unterdurchschnittliche Leistungen erbringen. Manche weisen sogar konkrete Teilleistungsschwächen wie eine Lese-Rechtschreib-Schwäche oder eine Rechenschwäche auf. Hochbegabte, die ohne konkrete Teilleistungsschwächen unter ihren Möglichkeiten bleiben, werden in der Fachsprache *Underachiever* genannt. Die Wissenschaft geht davon aus, dass dies auf etwa 15 Prozent aller überdurchschnittlich intelligenten Schüler, also auf zwischen 45 000 bis 60 000 Kinder und Jugendliche zutrifft. Signifikant ist, dass diese Personen sehr anfällig für Störungen und Verhaltensauffällig-

keiten sind. In der Wissenschaft gilt Unterforderung als einer der stärksten Stressoren mit negativen Auswirkungen auf emotionale Stabilität und Persönlichkeitsentwicklung. Ein anhaltendes Übermaß an Langeweile und Unterforderung in der Schule beeinträchtigt die betroffenen Kinder und Jugendlichen über die Unterrichtsstunden hinaus und kann ihnen in schädigender Weise auch die Energie für die Zeit außerhalb und nach der Schule nehmen. Die Unterforderung überfordert ihre Kräfte. Sie kann so zu einem gravierenden Mangel an Entfaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten in ihrem gesamten Dasein führen.

Das Problem eines Beratungsdienstes wie der Berufsberatung ist es, bei einem solchen Personenkreis überhaupt auf eine besondere Begabung zu schließen. Das gilt insbesondere für Hochbegabte mit physischen, mentalen oder emotionalen Störungen, weil hier eine Hochbegabung weniger erwartet wird. Hier macht sich auch ein Mangel in der berufsberaterischen Ausbildung bemerkbar, in der die Minderheit hochbegabter Kinder nicht ausdrücklich vorkommt. Aus der Perspektive der Berufsberatung bedeutsame Faktoren für die im Vergleich zum vorhandenen Potenzial unterdurchschnittlichen Leistungen (Minderleistungen) sind:

- ein unrealistischer Anspruch durch sich selbst oder durch Dritte (Leistungsmotivation und Selbstbild) können das Kind/den Jugendlichen überfordern, sodass es Leistungen nicht mehr erbringen will oder kann; Underachiever haben häufig ein negatives Bild von sich, finden sich unattraktiv und sind wenig glücklich/zufrieden.
- teilweise haben hochbegabte das Lernen nie richtig gelernt und fehlt ihnen bei den ersten intellektuellen Herausforderungen, die Lernen erfordern, dann das Know-how über Lern- und Arbeitstechniken.
- Hochbegabte aus ethnischen Minderheiten, die nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, können wegen Sprachproblemen oft keine optimale Förderung erfahren.
- Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen unserer Gesellschaft können bei Hochbegabten Mädchen zu Rollenkonflikten führen, in denen Weiblichkeit und Erfolg nicht zusammenpassen.

## 2. Die Förderung von Hochbegabten im Vorschul- und Schulsektor

Auch wenn die Maschen des real existierenden Netzes zur Förderung hochbegabter zweifellos



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

noch enger sein könnten, ist die Notwendigkeit einer solchen Förderung im Vergleich etwa zu den achtziger Jahren doch inzwischen weitgehend unbestritten. Und schon das kann als Fortschritt gewertet werden, prallten die vornehmlich ideologisch begründeten Gegensätze in der Vergangenheit immerhin hart aufeinander. Heute besteht Konsens darüber, dass es die Aufgabe des Staates ist, jedem Kind zur optimalen Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit zu verhelfen. Implizit ist in diesem umfassenden Förderungsbegriff die Begabungsentwicklung mit enthalten. Ausdrücklich wird sie in den Richtlinien der Bundesländer für die allgemein bildenden Schulen indessen noch immer nicht genannt. Doch eine steigende Zahl von Modellprojekten dürfte dafür sorgen, dass dies lediglich eine Frage der Zeit ist.

Auf dem Hintergrund föderaler Bildungshoheit gründen unterschiedliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die sehen wie folgt aus:

- ⇒ Vorschule: Bundesländer
- ⇒ Schule: Bundesländer; der Bund unterstützt die Länder flankierend durch das Angebot bundesweiter Leistungswettbewerbe, die Begabtenforschung sowie die Deutsche Schülerakademie
- ⇒ Hochschule: Bund
- ⇒ Berufliche Bildung: Bund.

Eine Förderung außerhalb der genannten Strukturen beispielsweise durch gemeinnützige Vereine oder private Einrichtungen findet nur in begrenztem Umfang statt.

Eine gemeinsame Plattform zur Abstimmung und Bündelung der Hochbegabtenförderung existiert bislang nicht, sodass es in der Förderung bislang immer wieder zu Brüchen kommt. Eine Optimierung in der Zusammenarbeit von Schule und Berufsausbildung, aber auch von allgemein bildender Schule und Hochschule scheint deshalb unerlässlich.

Der Schwerpunkt der folgenden Aufstellung, die keine Bewertung vornehmen möchte, deshalb sowie wegen der unterschiedlichen Begrifflichkeit und Struktur bewusst auf eine tabellarische Darstellung verzichtet, und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, liegt auf der Begabtenförderung in Berufsausbildung und Hochschule. Berufsberater sollten über die einschlägigen Förderinstrumente Bescheid wissen. Kenntnis sollten

sie freilich auch über die Begabtenförderung im Bereich der allgemein bildenden Schule besitzen, denn dort kommt ihr Klientel her und die Schulen sind neben Ausbildungsbetrieben ihr wichtigster Kooperationspartner. Eine stark komprimierte Übersicht soll eine Gesamtschau ermöglichen, ohne freilich ins Detail zu gehen.

Die Maßnahmen zur Förderung hochbegabter lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen. Sie gründen jeweils auf unterschiedlichen Prinzipien. Es sind:

**Akzeleration:** heißt übersetzt „Beschleunigung“. Hierunter versteht man all diejenigen Fördermaßnahmen, die infolge eines schnelleren Durcharbeitens des für durchschnittlich begabte Schüler vorgesehenen Stoffes zu einem beschleunigten Durchlaufen der Schule führen wie etwa die vorzeitige Einschulung, das Überspringen von Klassen oder der Teilunterricht in höheren Klassen.

**Enrichment:** heißt übersetzt „Vertiefung“. Hierunter versteht man solche Fördermaßnahmen, die einen qualitativ anderen Lehrplan beinhalten. Enrichment ersetzt nicht das übliche Unterrichtsangebot, sondern ergänzt es. Es wird zwischen vertikalem Enrichment, das ist die Vertiefung und Verbreiterung der Themen und Fächer des üblichen Lehrplans im bestehenden Klassenverband (innere Differenzierung; insbesondere Individualisierung), und dem horizontalen Enrichment, das ist die zusätzliche Vermittlung von im normalen Unterrichtsprogramm nicht vorkommenden Themen und Fächern (äußere Differenzierung; insbesondere Arbeitsgemeinschaften und Plus-Kurse, zusätzliche Leistungskurse, überregionale Wettbewerbe), unterschieden. Weitere Enrichment-Varianten sind Schüleraustauschprogramme, Schulen mit bilingualen Zügen sowie United World Colleges.

**Mischformen aus Akzeleration und Enrichment:** dazu zählen Intensivkurse, D-Zug-Klassen bzw. Projekt-Klassen, altersheterogene Klassen, schließlich Spezialschulen und Schulen mit Hochbegabtenklassen.

### 2.1 Vorschule

Im Bereich der Vorschulerziehung, für die Begabtenförderung ein, wie man inzwischen weiß, wichtiger Lebensabschnitt, existieren bislang nur in wenigen Bundesländern vereinzelte Angebote.



**Bayern:** In Nürnberg besteht seit 1999 eine Kindertagesstätte in der Trägerschaft des CJD, die hochbegabte Kinder in integrativen Gruppen besonders fördert.

**Niedersachsen:** In Hannover werden seit 1994 in der Hannoveraner Kindertagesstätte des CJD (Gundelachweg) hochbegabte Kinder aus dem Stadtteil in integrativen Gruppen gefördert. Ausgewählt wird nach sozialer Dringlichkeit und Zusammensetzung der bereits bestehenden Gruppen. Die Nachfrage übersteigt die Kapazität weit. Die Kinder interessierter Eltern werden vor der Aufnahme zu so genannten Probespieltagen eingeladen. Falls das Kind in der Lage ist, werden darüber hinaus testdiagnostische Verfahren in spielerischer Form eingesetzt.

**Schleswig-Holstein:** Das Land Schleswig-Holstein plant im Landkreis Pinneberg eine Ausweitung seines an Grundschulen und weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs I und II bereits praktizierten Projekts *Samstagskurse* auf Kindergärten. Nähere Einzelheiten sind bislang noch nicht bekannt.

## 2.2 Primarstufe

**Baden-Württemberg:** Wenn auch keine direkte Begabtenförderung, so doch derartigen Fördermaßnahmen durchaus hinzuzurechnen, ist die *Flexibilisierung der Einschulungsmöglichkeiten*. Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, können ohne Antrag eingeschult werden. Einige Grundschulen haben einen zweiten Einschulungstermin insbesondere für Kinder, die bis zum Jahresende das sechste Lebensjahr vollenden. Eine Absprache zwischen Eltern, Kindergarten und Schule ist erforderlich. Als dritte Möglichkeit bieten einige Grundschulen eine jahrgangsgemischte flexible Eingangsphase an, die die beiden ersten Schuljahre umfasst, und die auf ein Jahr verkürzt werden kann.

Eine *Einschulung direkt in die zweite Klasse* ist nach Entscheidung der Schulleitung, die ein fachpsychologisches Gutachten heranziehen kann, möglich. Bei entsprechenden Leistungen kann am Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassen eins bis drei in die nächsthöhere Klasse übergewechselt werden. Auch zum Schuljahresende, spätestens jedoch zum Ende der Klasse zwei, kann eine *Klasse übersprungen* werden. Am Ende der Klasse drei kann das Ziel der Abschlussklasse der Grundschule als erreicht attestiert und eine Grundschulempfehlung ausgesprochen werden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

Die *Kinder- und Jugendakademie Stuttgart* bietet Stuttgarter Schülern, insbesondere der vierten und fünften Klassen verschiedene außerunterrichtliche Aktivitäten im naturkundlichen, naturwissenschaftlichen oder literarisch-künstlerischen Bereich an. Der Aufbau weiterer Kinder- und Jugendakademien (Bad Waldsee, Freiburg und Mannheim) ist geplant. Mittelfristig sollen die Angebote der Kinder- und Jugendakademien mit den Angeboten an weiterführenden Schulen verknüpft werden.

An einigen Grundschulen werden Arbeitsgemeinschaften für hochbegabte Schüler, wie etwa die „Denk-AG“ der Neubergschule Neckarsulm angeboten.

**Bayern:** Regulär *vorzeitig eingeschult* werden können Kinder, die bis Ende des Jahres sechs Jahre alt werden und auf Grund ihrer körperlichen wie geistigen Entwicklung voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Etwa vier Prozent der Grundschüler werden auf der Grundlage dieser Regelung eingeschult. Kinder, die erst zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni des Folgejahres sechs Jahre alt werden, können ebenfalls vorzeitig eingeschult werden (vor-vorzeitige Einschulung). Voraussetzung dafür ist allerdings ein schulpsychologisches Gutachten.

Jahrgangsgemischte Eingangsklassen ermöglichen eine *Verkürzung der Grundschulzeit* auf drei Jahre.

Bei entsprechenden Leistungen können Schüler eine *Jahrgangsstufe überspringen*. Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung. Das Überspringen an der Volksschule ist nur einmal gestattet. Rechtlich ist das Überspringen an das Halbjahreszeugnis und das Ende des Schuljahres gekoppelt. In der Praxis wird der Wechsel freilich oft schon während des Schuljahres vollzogen.

**Berlin:** Kinder, die bis zum 30. April des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, können *vorzeitig eingeschult* werden. Darüber hinaus ist die Schulanfangsphase, zu der die Vorklasse, sowie die Klassenstufen 1 und 2 gehören flexibilisiert. Sie kann je nach Fähigkeiten in einem Jahr weniger durchlaufen werden. Bis auf das erste Vierteljahr der ersten Klasse können bei besonderen Leistungen Klassen übersprungen werden.

In jedem Berliner Bezirk gibt es musik-, sprach- und sportbetonte Grundschulen.

**Brandenburg:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag *vorzeitig eingeschult* werden.





## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Im Schulversuch *Flexible Eingangsphase* können an mehreren Grundschulen die beiden ersten Klassen in einem Jahr durchlaufen werden.

Das *Überspringen* von Klassen ist generell möglich.

Einige *Schülerwettbewerbe* wenden sich bereits an Grundschüler (Hinweis: Im Land Brandenburg umfasst die Grundschule die Klassen 1 bis 6).

Zahlreiche Grundschulen bieten *Arbeitsgemeinschaften* an. Die beiden Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil bieten im Rahmen der so genannten Vorfeldarbeit entsprechende Arbeitsgemeinschaften für Grundschüler an.

Es werden *Grundschulen mit fachlichen Schwerpunkten* angeboten. Das sind zurzeit die Schwerpunkte musikalisch-künstlerische Begabung und sportliche Begabung.

**Bremen:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können *vorzeitig eingeschult* werden.

Das *Überspringen* einer Klasse ist möglich. Das gilt jedoch nicht für die erste Klasse.

**Hamburg:** Hamburg kennt mittlerweile keine Stichtagsregelung mehr für die Einschulung, sodass für die *Einschulung kein bestimmtes Mindestalter* vorausgesetzt wird. Eine Einschulung in die zweite Klasse ist jedoch nicht möglich.

Das *Überspringen* von Jahrgangsstufen ist möglich und kann zu jedem Zeitpunkt, ausdrücklich auch bereits zu Beginn der 1. Klasse, vollzogen werden.

Die „Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB)“ organisiert zusammen mit der Universität Hamburg das Projekt *Kinder in der Primarstufe auf verschiedenen Wegen zu Mathematik (PriMa)*. PriMa richtet sich an Drittklässler. Neben ca. 40 Mathezirkeln, die von Lehrern durchgeführt werden, treffen sich vierzig mathematisch besonders begabte Schüler 14-tägig in einem speziellen Förderkurs direkt an der Universität.

**Hessen:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern eingeschult. Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Alle Klassen, auch die 1. Klasse, können *übersprungen* werden. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Eltern. Die Entscheidung kann vom Ergebnis einer Überprüfung durch den schulpädiologischen Dienst abhängig gemacht werden.

Der Hochtaunuskreis beabsichtigt, eine neue Schule mit einem Hochbegabten-Zweig einzurichten, der von der Grundschule bis zum Gymnasium reichen soll und sich an schulischen Förderzweigen für hochbegabte im In- und Ausland orientieren will.

**Mecklenburg-Vorpommern:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern *vorzeitig eingeschult* werden.

Für das *Überspringen* von Klassen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Beschränkungen. So können Schüler auch mehr als ein- oder zwei Mal eine Klasse überspringen und auch im ersten Halbjahr der 1. Klasse kann bereits eine Vorversetzung erfolgen.

**Niedersachsen:** Eine *vorzeitige Einschulung* ist auf Antrag der Eltern möglich. Voraussetzung sind die entsprechende körperliche, geistige und soziale Reife.

Ein *Überspringen* von Klassen ist ohne Einschränkungen auf bestimmte Jahrgänge oder die Häufigkeit des Springens möglich.

An der Hannoveraner Grundschule Beuthener Straße werden hochbegabte Kinder im Rahmen eines Schulversuchs in *integrativen Klassen* gefördert. Die Auswahl erfolgt anhand der Beobachtung in einem so genannten Spielvormittag sowie den Beurteilungen des Schularztes und des besuchten Kindergartens.

In der zur Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig gehörigen Hans-Georg-Karg-Grundschule werden ebenfalls in integrativen Klassen leistungsstarke Kinder besonders gefördert.

Gegenwärtig werden innerhalb von 16 so genannten Hochbegabtenverbänden an zusammen 84 Schulen (Grundschulen, Orientierungsstufen und Gymnasien) hochbegabte gefördert. Bis 2006 soll es ein flächendeckendes Netz von Hochbegabtenverbänden an 47 Standorten geben. Das Prinzip dieser Hochbegabtenverbände sieht eine Förderung im Klassenverband sowie Zusatz- und Ergän-



zungsangebote, etwa besondere Leistungskurse, unterrichtsergänzende Arbeitsgemeinschaften, projektbezogene Arbeit, jahrgangsübergreifendes Lernen und Unterstützung von Schülerinitiativen vor. Darüber hinaus arbeiten die Verbände mit Universitäten und Fachhochschulen sowie anderen Einrichtungen zusammen. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung der bisherigen Schule, dazu kommt verbindlich ein IQ-Test.

**Nordrhein-Westfalen:** Kinder, die bis zum 30. Juni des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag und Vorlage eines schulärztlichen Gutachtens vorzeitig eingeschult werden. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung.

Ein *Überspringen* von Klassen ist lediglich von der Klasse 3 in die Klasse 5 möglich.

Grundschüler können am landesweiten *Mathematikwettbewerb* teilnehmen. Die erfolgreichen Teilnehmer haben die Möglichkeit, eine Mathematikakademie für Grundschüler in Dortmund zu besuchen.

Das „Internationale Centrum für Begabungsforschung (ICBF)“ ([www.icbf.de](http://www.icbf.de)) der Universität Münster bietet einmal in der Woche nachmittags einen Schüler-Treff (*Uni für Kinder: Mathe-Treff*) für Schüler der Grundschule an. Man spricht hier nur ungern von Hochbegabten, sondern verwendet stattdessen lieber den Begriff der potenziell mathematisch besonders Begabten. Für die Zulassung wird kein IQ-Test verlangt. Gerade in Mathematik und bei Grundschulkindern habe der IQ nur eine begrenzte Aussagefähigkeit, heißt es aus dem ICBF.

**Rheinland-Pfalz:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden – im Einzelfall auch darüber hinaus, können auf Antrag *vorzeitig eingeschult* werden.

Ein *Überspringen* von Klassen ist möglich. Die Einschulung erfolgt gleichwohl immer in die 1. Klasse.

**Saarland:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag *vorzeitig eingeschult* werden. Diese Bestimmung soll zukünftig gelockert und flexibilisiert werden.

Bei entsprechender Leistung ist das *Überspringen* einer Klasse möglich. Das *Überspringen* ist allerdings erst frühestens nach dem ersten Halbjahr der 1. Klasse erlaubt und das *Überspringen* der 4. Klasse ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

In einem Modellprojekt *Hochbegabtenförderung in der Grundschule* wird an verschiedenen Standorten an einem Nachmittag in der Woche Gruppen von acht bis zehn Schülern eine spezielle Förderung angeboten. Dazu soll ein Netzwerk aufgebaut werden. Die Förderung soll vornehmlich integrativ im Rahmen des regulären Vormittagsunterrichts durch spezielle Maßnahmen der Differenzierung sowie zusätzliche regelmäßige Studientage an unterschiedlichen außerschulischen Lernorten erfolgen. Dazu gehört auch die *Sommerakademie für Grundschüler*. Parallel zu diesem schülerorientierten Angebot werden 30 Grundschullehrer in einer einjährigen Qualifizierungsmaßnahme auf die Förderung hochbegabter Kinder im regulären Unterricht vorbereitet.

**Sachsen:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können *vorzeitig eingeschult* werden. Langfristig wird eine größere *Flexibilisierung der Schuleingangsphase* geplant.

Das *Überspringen* einer Klasse in der Grundschule ist möglich. Es kann auch von der 3. Klasse der Grundschule in die 5. Klasse des Gymnasiums gesprungen werden. Geplant ist, auch das zweifache *Überspringen* einer Klasse in der Grundschule zu erlauben.

Für besonders begabte Grundschüler werden so genannte *Korrespondenzzirkel* mit den Gymnasien angeboten.

**Sachsen-Anhalt:** Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten *vorzeitig eingeschult* werden, wenn sie die entsprechenden körperlichen, geistigen und sozialen Voraussetzungen mitbringen.

Jede Grundschule kann eine *flexible Eingangsphase* einrichten, die es erlaubt das 1. und 2. Schuljahr in nur einem Jahr zu durchlaufen.

Während der Grundschulzeit kann einmal eine Klasse *übersprungen* werden. Das *Überspringen* erfolgt jeweils zum Schuljahresende.

Unter Leitung des Instituts für Grundschulpädagogik der Universität Halle werden in Halle sechs *Kreisarbeitsgemeinschaften* (Früherkennung und Frühförderung von Begabungen) für Schüler der Grundschule angeboten.

Mathematische und naturwissenschaftliche *Korrespondenzzirkel* werden als Instrument der Begabtenförderung an ungünstigen Schulstandorten eingesetzt. Dabei werden sechs Mal jährlich Aufgabenreihen an interessierte Schüler versandt,



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

die nach der Bearbeitung an die Leiter der Korrespondenzzirkel zurückgesandt werden. Einmal im Jahr findet ein zentrales Treffen der Teilnehmer statt.

**Schleswig-Holstein:** Auf Antrag können Kinder, die noch nicht sechs Jahre alt sind, *vorzeitig* eingeschult werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung anhand eines schulärztlichen und schulpсихologischen Gutachtens.

Im Rahmen einer *flexiblen Eingangsphase* können die ersten beiden Schuljahre in nur einem Jahr durchlaufen werden.

Ab der Klasse zwei kann eine Klasse *übersprungen* werden. Das Springen kann zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Schuljahres erfolgen.

Einige Grundschulen bieten für hochbegabte Schüler ab Klasse 2 so genannte *Samstagskurse* an. Die Nominierung erfolgt durch die Schulen sowie die schulpсихologischen Beratungsstellen. Die Kurse finden in Gruppen zweiwöchentlich außerhalb der üblichen Unterrichtszeit am Samstag Vormittag für jeweils 1 1/2 Schulstunden statt.

**Thüringen:** Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können *vorzeitig eingeschult* werden.

Das *Überspringen* einer Klasse ist möglich. Allerdings ist das Springen von der 3. In die 5. Klasse nicht möglich.

In der *veränderten Schuleingangsphase* (Schulversuch) kann bereits nach dem 1. Schuljahr in die 3. Klasse gewechselt werden.

Weiter werden Hochbegabte Grundschüler in Thüringen über *Schülerwettbewerbe*, *Sommerkurse* (mathematisch-naturwissenschaftliche Fachrichtung), mittels der Nutzung von *Ergänzungsstunden*, durch *Arbeitsgemeinschaften* (Grundschulen aber auch Regelschulen) gefördert.

### 2.3 Sekundarstufen I und II

**Baden-Württemberg:** *Spezielle Schulen* für intellektuell besonders begabte Schüler gibt es in Baden-Württemberg bislang noch nicht. Eine flächendeckende Einrichtung ist auch künftig nicht geplant. Hinzuweisen ist freilich auf die *Partnerschulen der Olympiastützpunkte* und die beiden *Eliteschulen des Sports* in Furtwangen (Skisport)

und Tauberbischofsheim (Fechten) sowie ein im Aufbau befindliches *Hochbegabten-Gymnasium* in Schwäbisch-Gmünd.

Eine *Vorversetzung* oder ein *Überspringen* ist in den Klassen 5 bis 10 bei entsprechenden Leistungen möglich (§ 5 I Versetzungsordnung Gymnasium). Eine Obergrenze für die Anzahl der zu überspringenden Klassen gibt es nicht. Die Entscheidung liegt bei der Schule

An über fünfzig Gymnasien kann die Sekundarstufe I statt in sechs in fünf Jahren durchlaufen werden (*Achtjähriges Gymnasium G8*). Der Schulstoff wird für diese gesonderten Klassen auf die verbleibenden Jahrgänge aufgeteilt. In der Oberstufe nehmen die Schüler wieder am normalen Unterrichtsablauf teil. Über die Aufnahme in den G8-Zweig entscheidet der Eltern-/Schülerwille, auf formalisierte Tests für die Zulassung wird bewusst verzichtet.

Am 12. Dezember 2002 fasste die baden-württembergische Landesregierung den Beschluss, in Schwäbisch Gmünd (auf dem Areal der früheren University of Maryland) ein *Gymnasium für besonders befähigte Schüler (Hochbegabten-Gymnasium)* einzurichten. Das Gymnasium mit angeschlossenem Internat soll zunächst einzügig mit den Klassenstufen 5 bis 12 geführt werden. Im Endausbau können dann etwa 160 Schüler in acht Klassen unterrichtet und rund 120 Schüler im Internat untergebracht werden. Der Unterrichtsbetrieb soll mit Schuljahresbeginn 2003/2004 aufgenommen werden. Betont wird, dass man von einem Hochbegabtenmodell ausgeht, das sich nicht nur durch eine hohe intellektuelle Leistungsfähigkeit, sondern auch durch Kreativität, Selbstständigkeit, überdurchschnittliche Arbeits- und Planungsfähigkeit sowie durch Teamfähigkeit und Sozialkompetenz geprägt sei. All diese Aspekte würden sich auch in den Aufnahmevoraussetzungen widerspiegeln.

Für folgende *Schülerwettbewerbe* bietet das Kultusministerium Vorbereitungsseminare an:

- Landeswettbewerb Mathematik (Klasse 8 bis 10)
- Landeswettbewerb deutsche Sprache und Literatur (Jahrgangsstufe 11 bis 13)
- Landeswettbewerb Chemie im Alltag



– Nanu – der naturwissenschaftliche Wettbewerb an Realschulen.

Daneben gibt es *Workshops für künstlerisch besonders befähigte Jugendliche* (Klassen 9 bis 12), *Studienwochen für besonders qualifizierte Abiturienten mit Leistungskurs Bildende Kunst* sowie den *Jugendkunstpreis* (Unterteilung in die Altersgruppen 15 bis 19 und 20 bis 26).

An weiterführenden Schulen aller Schulformen werden darüber hinaus *Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler* angeboten. Bearbeitet werden hier Themen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, aus dem sprachlichen oder aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Die AG's finden in der Regel wöchentlich für zwei Stunden statt. Teilnehmen können alle interessierten Schüler. Nicht genügend befähigte Schüler scheidern bald wieder aus.

Ebenfalls der Begabtenförderung dienen die *Schülerakademien* in Freiburg (Freiburg-Seminar), Waldshut-Tiengen (Hochrhein-Seminar), Mannheim (Jugendakademie Mannheim) sowie Konstanz (Bodensee-Hegau-Seminar).

Im Rahmen der Begabtenförderung in den Sekundarstufen I und II weist das Kultusministerium auch auf die *Kooperation* einiger Stuttgarter Gymnasien mit dem Fraunhofer-Institut im Bereich der Informatik hin, ebenso auf das *Kepler-Seminar* im Großraum Stuttgart mit dem Zielpunkt Naturwissenschaften, den *Tag der Mathematik* sowie den *Intensivkurs Mathematik* des Vereins zur Förderung mathematisch begabter Jugendlicher e.V. in Ulm, schließlich das Schülerforschungszentrum Bad Saulgau (Naturwissenschaften).

**Bayern:** Besonders begabte Schüler können gemäß der RSO (§ 48) und der GSO (§ 56) eine Klasse *überspringen*. Geplante so genannte „Springerseminare“ sind wegen zu geringer Teilnahme/Nachfrage bisher nicht zustande gekommen.

In Anlehnung an die Praxis in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird ein Modellversuch *Achtjähriges Gymnasium* angeboten. Der Unterrichtsstoff der Jahrgangsstufen 6 bis 11 wird dabei auf fünf Jahre komprimiert. Die Auswahl erfolgt durch Beobachtung der Schüler in der 5. Klasse.

Die schulische Förderung wird ergänzt durch *Schülerwettbewerbe*, zu deren Teilnahme die Lehrer anregen sollen. Im Einzelnen sind es: *Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn* (Jahrgangsstufe 9 der Haupt- und Förderschulen, Klasse 10 der

beruflichen Vollzeitschulen, Gymnasien, Realschulen und entsprechenden Schulen für Behinderte), *Wettbewerb für bayerische Schülerzeitungen* (Volksschulen, Förderschulen, berufliche Schulen, Realschulen, Gymnasien), *Alte Sprachen* (Jahrgangsstufe 12 mit Leistungskurs Griechisch oder Latein), *Erinnerungszeichen – Schulen erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat* (alle Schularten, drei Leistungsgruppen), *Natur im Schulumfeld* (alle Schulen), *Mathematik* (Mittelstufen der Realschulen und Gymnasien), *Unfallverhütung in Schule, Heim und Freizeit* (Zeichenwettbewerb für Jahrgangsstufe 6; Sicherheitstest für Jahrgangsstufe 8), *Schülerleistungsschreiben in Kurzschrift, Maschinenschreiben und Textverarbeitung* (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, bestimmte Berufsfachschulen).

Darüber hinaus werden besonders interessierte und begabte Schüler in *Ferienseminaren* gefördert. Ausgewählt wird durch die Ministerialbeauftragten und das Staatsministerium nach Schulleistung und Einsatz für die Gemeinschaft.

Weiter werden besonders begabte Schüler der Klassen 9 bis 11 in so genannten *Pluskursen* gefördert. Diese Pluskurse sind als Wahlfach zu verstehen. Zuständig für die Auswahl ist die Fachlehrkraft. In Regensburg, Nürnberg und Würzburg sind die Pluskurse meist in Kooperation mit der örtlichen Universität schulübergreifend zu Blockseminaren an Wochenenden weiterentwickelt worden.

Am Maria-Theresia-Gymnasium in München sowie am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg werden im Rahmen eines Schulversuches *Förderklassen für hochbegabte* angeboten. In München beginnt die Förderung ab Klasse 6, in Würzburg ab Klasse 5. Es handelt sich dabei um ein typisches Enrichment-Programm, das heißt zur Erfüllung des regulären Lehrplanes gibt es ein jeweils jahrgangsabhängiges Ergänzungsprogramm mit beispielsweise weiteren Fremdsprachen, Psychologie, Philosophie, Marketing, Informatik oder Astronomie. Die Schülersauswahl erfolgt nach Schulzeugnissen, eventuell vorliegenden Intelligenztests sowie anhand von Gutachten des bisher besuchten Gymnasiums.

Schließlich ist auf die *bilingualen Züge an Gymnasien*, die *Gymnasien mit musischer Ausbildungsrichtung* als auch die *Sportinternate und Partnerschulen des Leistungssports* hinzuweisen.

**Berlin:** Im Rahmen des Schulversuchs zur Individualisierung des gymnasialen Bildungsganges besteht an einigen Gymnasien die Möglichkeit zur



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre (*Schnellläuferklassen*). Hier wird der Stoff der achten Klasse in den Klassen 5 bis 7 vor- sowie in Klasse 9 nachgearbeitet. Die Auswahl wird bislang anhand der Zensuren in Deutsch, Mathematik und Sachkunde, eines Gutachtens der bisherigen Schule und eines Gespräches mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule vorgenommen. Zukünftig soll ein spezielles Testverfahren einbezogen werden.

Darüber hinaus ist der Übergang in die nächsthöhere Schulklasse (*Überspringen*) möglich.

Eigene *Schülerwettbewerbe* veranstaltet das Landesschulamt Berlin nicht.

Für mathematisch besonders begabte Schüler der Klasse 7 bis 13 bietet die Mathematische Schülergesellschaft (MSG) zusammen mit der Humboldt-Universität Berlin *außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften* an. Weiter wird der Aufbau eines *mathematisch-naturwissenschaftlichen Netzwerkes* angestrebt. An der Robert-Havemann-Oberschule werden in Zusammenarbeit mit dem Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin naturwissenschaftlich besonders begabte Schüler gefördert. Für Schüler der zehnten Klassen der Oberschulen werden alljährlich zu Schuljahresende *Künstlerische Werkstätten* angeboten.

Einige *weiterführende Schulen werden mit Schwerpunktbildungen* (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, musikalisch/künstlerisch, sprachlich oder sportlich) angeboten. Aufgenommen wird jeweils nach Eignung.

**Brandenburg:** In der Sekundarstufe I können bei entsprechender Leistung die Klassen 8 und 9 *übersprungen* werden.

Einseitig begabte (spezialbegabte) Schüler können in einzelnen Fächern am *Unterricht höherer Klassen* teilnehmen.

Besonders befähigten, motivierten und interessierten Schülern an Gymnasien werden so genannte *D-Zug-Klassen* angeboten, aufgrund deren die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abgelegt werden kann. Die Maßnahme wird derzeit in zwei Modellversuchen erprobt: „6 plus 6“ (6 Jahre Grundschule plus 6 Jahre Gymnasium) und „4 plus 8“ (Grundschule lediglich 4 Jahre plus 8 Jahre Gymnasium; die Schüler überspringen gemeinsam die 8. Jahrgangsstufe; der zu kompensierende

Unterrichtsstoff wird vorzugsweise auf die Klassen 5 bis 7 verteilt).

Einzelne Schulen mit gymnasialer Oberstufe pflegen *Kooperationen* mit Universitäten beziehungsweise Fachhochschulen. Neben Praktika betreuen Wissenschaftler Schüler mit einem ausgewählten Projekt.

Auch die *Schulen mit besonderer Prägung* dienen der Förderung spezieller Begabungen. Es gibt in diesem Zusammenhang Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil sowie Schulen zur sportlichen Förderung.

Daneben gibt es weiterführende *Schulen mit fachlichen Schwerpunkten*, insbesondere für besondere sprachliche und besondere musikalisch-künstlerische Begabungen.

Über landeseigene *Schülerwettbewerbe* verfügt das Land Brandenburg nicht. Allerdings werden erfolgreichen Teilnehmern von Bundeswettbewerben so genannte *Auswahlseminare* angeboten.

**Bremen:** An einigen wenigen Gymnasien und Schulzentren der Sekundarstufe I wird ein *8-jähriger gymnasialer Bildungsgang* angeboten. Am Ende der 5. Klasse wird über das Überspringen einer Klasse entschieden. In Bremerhaven wird, bestimmten Leistungskriterien genügenden Schülern des gymnasialen Bildungsgangs in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 ein zusätzliches Kursangebot gemacht, das ihnen den Übergang vom ersten Halbjahr der 10. Klasse direkt in das zweite Halbjahr der 11. Klasse zu wechseln erlaubt. Infolgedessen verkürzt sich auch hier der gymnasiale Bildungsgang auf nur noch 12 Schuljahre.

Einzelne Schulen pflegen *Kooperationen* mit universitären Einrichtungen.

Einige wenige Schulen haben für die Schüler der 7. Klassen zusätzliche nachmittägliche *Arbeitsgemeinschaften* mit informationstechnischem Schwerpunkt eingerichtet.

Schließlich gibt es *Sportschwerpunktschulen* (ab 7. Klasse).

Das Bremer Landesinstitut für Schule (LIS) betreut mehrere Schülerwettbewerbe, so den *Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“*, *Bremen – Brücke nach Asien*, das *Schul-Rockfestival*, den *Bremer Kinder- und Jugendliteraturpreis*, schließlich *Jugend spielt und erforscht Bach*.



**Hamburg:** Das *Überspringen* einer Klasse ist bei entsprechenden Leistungen jederzeit möglich.

Eine besondere Form des Überspringens stellt das so genannte *Gruppenspringen* dar. Es soll schneller und leichter lernenden Schülern, für die das Überspringen einer ganzen Jahrgangsstufe eine Überforderung, das normale Durchlaufen des Bildungsganges jedoch eine Unterforderung darstellen würde, angemessen fördern. Dabei werden entweder von der Klasse 6 zur Klasse 8 zwei Halbjahre oder von der Klasse 7 zur Klasse 9 zwei Halbjahre gemeinsam in der Gruppe übersprungen. Die Schüler können bei Misserfolg jederzeit in ihre ursprüngliche Klasse zurückkehren. Der Einstieg in die 7. Klasse setzt eine vorhergehende Förderung voraus. Spätestens nach der 9. Klasse werden die Schüler wieder in den regulären Unterricht eingliedert.

Für Schüler mit speziellen musikalischen, sportlichen oder sprachlichen Begabungen gibt es zu deren gezielter Förderung *Spezialschulen*.

Hamburg bietet folgende Schülerwettbewerbe an: *Bertini-Preis*, *Jungs un Deerns leest Platt*, *Schreibwettbewerb „Goethe im Wettbewerb“*, *Schon geschnallt* sowie *Gestalten statt zerstören: Eine Fahrt ins neue Jahrtausend*.

Die Beratungsstelle besondere Begabungen bietet in Zusammenarbeit mit freien Anbietern darüber hinaus schulübergreifende *Zusatzangebote Chemie für die Klassenstufen 5 und 6*, *Förderkurs Kreatives Denken*, *COMET – Computer- und Medienwerkstatt* sowie *Kurse zum kreativen Schreiben*, *Gastunterricht in höheren Klassen* und eine *Anschlussförderung bei erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme* an.

**Hessen:** Das *Überspringen* der 10. sowie einer Klasse der Oberstufe (Klasse 11 bis 13) ist möglich. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Antrag beziehungsweise mit Zustimmung der Eltern.

An einigen Gymnasien des Landes werden *achtjährige gymnasiale Bildungsgänge* angeboten und die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abgelegt.

Schüler mit speziellen Begabungen können am *Unterricht höherer Klassen* teilnehmen.

Es besteht weiter die Möglichkeit in der Oberstufe *mehr als zwei Leistungskurse* zu belegen. Auch die *Wahl zusätzlicher Grundkurse* ist möglich.

Marburger Gymnasien bieten in Kooperation mit der Universität Marburg mathematisch besonders

begabten Schülern über drei Monate zwei Stunden pro Woche einen speziell für sie entwickelten *Mathematikkurs* an. Ein gleiches Angebot wird im Fachbereich Philosophie offeriert.

Spezielle Schulen oder Förderzweige für hochbegabte Schüler gibt es in Hessen nicht. Die Gründung eines Elite-Internates ist allerdings geplant (Oberstufenschule „Schloß Hansenberg“). Inhaltliche Schwerpunkte dieser Internatsschule sollen die Bereiche Mathematik, Naturwissenschaften, Ökonomie und Informatik sein. Geplant ist außerdem, dass die Schüler von „Schloß Hansenberg“ auch Veranstaltungen an Hochschulen besuchen dürfen. In Frankfurt hat der Schulträger der Karmeliterhochschule ein so genanntes „Hochbegabtenzentrum“ eingerichtet, das Kursangebote für hochbegabte Kinder anbietet. Schließlich beabsichtigt der Hochtaunuskreis eine neue Schule mit einem Hochbegabten-Zweig einzurichten, der von der Grundschule bis zum Gymnasium reichen soll und sich an schulischen Förderzweigen für hochbegabte im In- und Ausland orientieren will.

Hessen fördert ca. 40 mathematisch-naturwissenschaftliche, fremdsprachliche, geschichtliche sowie musisch-kulturelle *Schülerwettbewerbe*.

**Mecklenburg-Vorpommern:** Wie im Primarbereich gibt es auch in den Sekundarstufen I und II keine Beschränkungen für das *Überspringen* von Klassen.

Mit der Jugenddorf Christophorusschule Rostock existiert in Mecklenburg-Vorpommern eine Schule, die über einen *Förderzweig für Hochbegabte* verfügt. Die Förderklassen für intellektuell hochbegabte Schüler beginnen in Klasse 9, das Abitur wird nach Klasse 12 abgelegt. In den Klassenstufen 9 und 10 wird der Unterricht weitgehend fächerübergreifend gestaltet. In der Sekundarstufe II haben die Schüler drei statt normal üblich nur zwei Leistungskurse zu wählen. Seit kurzem ist ein integrativer Förderzweig für Hochbegabte ab Klasse 5 eingerichtet. Die Auswahl erfolgt in einer so genannten Kontaktwoche anhand von Tests und Beobachtungen im Probeunterricht.

Des Weiteren bestehen in Mecklenburg-Vorpommern *Spezialschulen* für musisch und sportlich besonders begabte Schüler.

Das Schulgesetz (§ 19 Abs. 2) eröffnet den Gymnasien die Möglichkeit, eigene *Förderklassen* für Schüler mit besonderen Fähigkeiten zu führen. Einen Anfang gibt es in Neubrandenburg.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt nicht über eigene Schülerwettbewerbe.



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

**Niedersachsen:** Für das *Überspringen* von Klassen gelten die gleichen Bedingungen wie im Primarbereich (siehe 2.2).

An einigen Gymnasien besteht die Möglichkeit, in einer geschlossenen Lerngruppe einen Schuljahrgang zu überspringen (*Gruppenspringen*), womit das Abitur bereits nach 12 Schuljahren erworben wird. Konkret „springt“ eine zu Beginn des 10. Schuljahrgangs extra gebildete Gruppe am Ende des ersten Halbjahres in das zweite Halbjahr des 11. Schuljahrganges.

Die Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig führt einen *Sonderförderzweig für hochbegabte*. Die Sonderklassen für hochbegabte beginnen ab Klasse 9. In den Klassen 9 und 10 erfolgt der Unterricht in fächerübergreifenden Lernfeldern, zusätzlich verpflichtend sind Japanisch als dritte Fremdsprache sowie die Teilnahme an einer Theater-AG. In der gymnasialen Oberstufe wird die überwiegende Zahl der Fächer als Leistungskurse unterrichtet; jeder Schüler belegt mindestens fünf Fächer als Leistungskurse. Das Schuljahr gliedert sich in der Oberstufe in drei Trimester. Im ersten und zweiten Trimester werden der Unterrichtsstoff des ersten und zweiten Schulhalbjahres unterrichtet, im dritten Trimester findet die Vertiefungsphase statt, in der die Schüler entsprechend ihrer individuellen Interessen aus einem besonderen Kursangebot wählen können.

Weiter verfügt Niedersachsen über *Schulen mit besonderen fachlichen Schwerpunkten*, so etwa für alte Sprachen, neue Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Musik sowie Sport.

Landeseigene *Schülerwettbewerbe* sind: Schüler lesen Platt, Alte Sprachen, Niedersächsisches Theatertreffen, Jugend zeichnet und gestaltet, Niedersächsisches Schüler- und Jugendfestival/ Uelzener Filmtage, Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler, schließlich der Schülerfriedenspreis des Niedersächsischen Kultusministeriums.

An der Universität Hannover (Institut für Angewandte Mathematik) werden so genannte *Gauss-AG's* für mathematisch besonders befähigte Schüler angeboten.

Für besonders befähigte Schüler der gymnasialen Oberstufe und der Fachgymnasien werden darüber hinaus zwei weitere Förderangebote offeriert:

*Projekt „XLAB“* (Universität Göttingen) und *„Formel X“* Region (Braunschweig und Hannover).

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover (Institut zur Frühförderung musikalisch hochbegabter IFF; Prof. Bernd Goetzke, Telefon (05 11) 76 26 01) bietet in Kooperation mit drei hannoveraner Gymnasien ein *Frühstudium Musik* an. Dafür stehen etwa 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zielgruppe sind musikalisch besonders begabte Jugendliche zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr. Das Frühstudium Musik dauert drei Jahre und umfasst drei Hauptfächer (Instrument bzw. Gesang oder Komposition, Musiktheorie, Rhythmische Erziehung), zwei Begleitfächer (Kammermusik, Interpretationsseminar) und – fakultativ – ein Zusatzfach (z.B. ein zweites Instrument) sowie diverse zusätzliche andere Studienangebote. Studientage sind in der Regel die Freitage und Samstage an 34 Wochenenden im Jahr. Der Kooperationsbeitrag der Schulen für die Jungstudierenden umfasst insbesondere Förderstunden zum Ausgleich eventueller Kenntnisdefizite nach Unterrichtsbefreiungen (wegen der Teilnahme an musikalischen Veranstaltungen, Wettbewerben, Auftritten u.Ä.), Angebote im Rahmen des Interpretationsseminars, Stunden für eine flexible Stundenplangestaltung und für eine individuelle Betreuung in Abstimmung zwischen Institut und Schule. Der Studienabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an der HfMT Hannover ohne weitere Aufnahmeprüfung, wobei erbrachte Studienleistungen angerechnet werden können. Für auswärtige „Schüler-Studenten“ organisiert ein Freundeskreis Patenschaften.

**Nordrhein-Westfalen:** Schüler mit sehr gutem Leistungsstand können eine *Klasse/Jahrgangsstufe individuell überspringen*. Dazu ist ein Beschluss der Versetzungskonferenz erforderlich.

Ein weiteres Förderinstrument mit dem Ziel der Verkürzung der Schulzeit ist das *Überspringen in Gruppen*. Leistungsstarke Schüler erhalten hierfür nach der Erprobungsstufe, das heißt frühestens ab Klasse 7, neben dem regulären Unterricht in ihrem jeweiligen Klassenverband zusätzlichen Unterricht in einer besonderen Fördergruppe. Ziel ist, die Schüler zu einem geeigneten und nicht starr festgelegten Zeitpunkt in eine höhere Klasse/Jahrgangsstufe zu integrieren. Dazu werden in zentralen Fächern (insbesondere Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen) wesentliche Unterrichtsinhalte



der jeweils höheren Klasse/Jahrgangsstufe vorgearbeitet.

Auch die *Profilklassen* haben das Ziel, die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren ablegen zu können. In Profilklassen werden Schüler mit durchweg sehr guten Leistungen ab Klasse 7 oder ab Klasse 9 zusammengefasst. Die Sekundarstufe I wird vollständig durchlaufen, doch werden bereits hier die Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufe 11 erarbeitet, sodass die Schüler nach der Klasse 10 direkt in die Klasse 12 wechseln. Profilklassen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Unterrichtsinhalte konzentrierter und unter Verzicht auf umfangreiche Wiederholungsphasen vermittelt werden. Für die Aufnahme muss eine Empfehlung der Vertretungskonferenz vorliegen. Die Entscheidung liegt bei den Eltern.

Schulen mit einem *speziellen Förderangebot für hochbegabte* sind die Jugenddorf Christophorschule Königswinter (Förderung in Integrationsklassen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II), die Talenta – Staatlich anerkanntes Gymnasium (Ersatzschule) mit Sekundarstufen I und II für Schüler in Geseke-Eringerfeld (Förderung vor allem von Underachievern) sowie das Collegium Augustinianum Gaesdonck in Goch.

Darüber hinaus verfügt Nordrhein-Westfalen über *Schulen mit besonderen Schwerpunkten*. Das sind insbesondere Schulen für sprachlich, sportlich oder musikalisch besonders begabte Schüler.

Eine Teilnahme am *Unterricht in höheren Klassen* kann individuell organisiert werden.

In der Klasse 7 besteht die Möglichkeit einer *Doppelbelegung* der zweiten und dritten Fremdsprache. Im Differenzierungsbereich der Klassen 9 und 10 können abgestimmte Kombinationen von Fächern beziehungsweise Doppelbelegungen gewählt werden.

Folgende *Schülerwettbewerbe* werden in Nordrhein-Westfalen angeboten: Mathematik, Chemie entdecken, Literatur, Alte Sprachen – Antike Kultur, Aus der Welt der Griechen, Certamen Carolinum, Certamen Ciceronianum Arpinas, Ernst Haeckel – Wettbewerb für Biologie, Focus Schülerwettbewerb „Schule macht Zukunft“, Philosophie, Woche der Schulkultur – Landes-Schülertheater-Treffen und Russisch Olympiade.

Eine Förderung hochbegabter Schüler erfolgt auch in der *Sommerakademie Mathematik*, der *Herbstakademie Physik*, der *Literaturakademie*, von *Mathematik-Wochenenden*, dem *Schülerseminar*

*Chemie* an der Universität Köln und durch die *Mathematikbriefe*.

Darüber hinaus sind zu erwähnen: *Kooperationen* einzelner Schulen mit Universitäten (Teutolab/Uni Bielefeld; Chemie/Unis Dortmund, Duisburg, Bochum und Siegen; Schülerlabor der Uni Bochum; NAT-Working/Unis Bochum, Duisburg, Essen und Wuppertal) sowie *Arbeitsgemeinschaften* und *Sommerakademien* der Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln.

Besonders erwähnt werden müssen die Projekte *„Schüler an der Universität“* (Universität Köln, seit Wintersemester 2000/2001), *„Fördern, Fordern, Forschen“* (Universität Bonn, seit Wintersemester 2001/2002) und *„Schüler-Uni Bochum“* (Universität Bochum, seit Wintersemester 2002/2003). Merkmal dieser Projekte ist, dass den Schülern (Jahrgangsstufen 10 bis 13), die für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Uni vom Schulunterricht freigestellt werden, keine speziell nur für sie konzipierten Veranstaltungen zugänglich sind, sondern dass sie am regulären Vorlesungs- und Seminarbetrieb des Grundstudiums teilnehmen dürfen und auch Leistungsnachweise erhalten. Diese können bei einem späteren Studium rückwirkend anerkannt werden. Eine der interessantesten Erkenntnisse der Universität Köln lautet: Die Schüler schreiben bessere Klausuren als die regulär Studierenden! Über die Teilnahme von Schülern am Projekt entscheiden die Schule und die Universität. Der Schulleiter beurlaubt die Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen (Übungen, Praktika, etc.) an der Universität findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang Schulunterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

**Rheinland-Pfalz:** Ein *Überspringen* von Klassen ist möglich. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Antrag von Klassenkonferenz und Eltern.

Dem *Überspringen* geht meist eine *Hospitanz* am Unterricht der nächsthöheren Klasse voraus. Dies wird schulintern organisiert.

An verschiedenen Gymnasien werden so genannte *BEGYS-Klassen* (BEGYS = Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit) angeboten. Die *BEGYS-Klassen* beginnen in der 7. Jahrgangsstufe. Die *BEGYS-Klassen* überspringen im Klassenverband die 9. Jahrgangsstufe. Am Ende der Sekundarstufe I werden die *BEGYS-Klassen* aufgelöst und die Schüler in die konventionellen Klassenverbände der Oberstufe integriert. Voraussetzung für die Aufnahme in diese *BEGYS-*





## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Klassen ist eine Beobachtung in der 5. und 6. Jahrgangsstufe durch die unterrichtenden Lehrer (Noten, Sozialverhalten, Leistungsbereitschaft). Aber auch ein späterer Quereinstieg ist möglich. Da die Abiturprüfung bereits vor den Osterferien stattfinden, endet die Schulzeit gewissermaßen schon nach 11 $\frac{1}{2}$  Jahren.

Ab dem Schuljahr 2003/2004 soll an den Hochschulstandorten Kaiserslautern, Mainz und Trier ein *System zur Hochbegabtenförderung* verbunden mit dem Angebot von „Internationalen Schulen“ in Internatsform entstehen.

Daneben gibt es *Spezialschulen* für Schüler mit besonderer Begabung in Musik, Sprachen und Sport.

*Schülerwettbewerbe* werden die folgenden angeboten: Arbeitslehre (9. Klasse Hauptschule), Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn auf dem Weg in ein vereintes Europa (alle Schularten, alle Klassen), Mal- und Zeichenwettbewerb (6. Jahrgangsstufe der allgemein bildenden Schulen), Schüler schreiben über Kunst in Rheinland-Pfalz (alle Schularten), Schüler-Musikwettbewerb, Schreib weiter ... (5. und 6. Klassen der allgemein bildenden Schulen), Schülerzeitungswettbewerb, Gestalten mit textilen Materialien (5. Klassen), Wer kennt seine Heimat (9. und 10. Klassen aller Schularten).

*Kooperationen mit Hochschulen* zielen mit dem Projekt „Modellierungswoche Mathematik“ (Universität Kaiserslautern) auf mathematisch begabte Oberstufenschüler. Daneben ist Schülern eine Teilnahme an Universitätsveranstaltungen erlaubt und führen Hochschulen Seminare für die Preisträger von Schülerwettbewerben durch.

**Saarland:** Entsprechende Leistungen vorausgesetzt ist das *Überspringen* von Klassen an allen Schularten möglich. Für das Überspringen am Gymnasium liegen keine Beschränkungen hinsichtlich der Klassenstufe vor.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 werden für hochbegabte Schüler aus der Sekundarstufe I so genannte *Studententage* außerhalb der eigenen Schule durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser eintägigen Angebote liegt in der Vermittlung von Methoden, nicht in der Erweiterung der kognitiven Fähigkeiten.

Schon seit einigen Jahren existieren für die Fächer Mathematik und die Naturwissenschaften an mehreren Gymnasien *Arbeitsgemeinschaften* für besonders begabte Schüler.

In Zusammenarbeit von Hochschullehrern der naturwissenschaftlich-technischen Fachbereiche und dem Förderverein MNU wird ab dem Wintersemester 2002/2003 für besonders begabte Schüler der Klasse 12 neben dem Besuch des Gymnasiums auch ein Grundstudium in den genannten Fachbereichen der Universität des Saarlandes angeboten (*Saarbrücker Juniorstudium*).

Einige Gymnasien bieten von der 5. bis zur 8. Klasse eine verstärkte *Förderung im musischen Bereich* an.

Ab der 5. Klasse werden alters- und schulübergreifend *Schülerzirkel* angeboten. Die Schüler treffen sich 14-tägig an zentralen Orten und bearbeiten dort Inhalte, die über den Schulstoff hinausgehen. Angebote werden bisher für die Bereiche Mathematik, Biologie, Chemie und Physik gemacht.

Im Rahmen der Saarländischen *Schülerakademie* beschäftigen sich Schüler der gymnasialen Oberstufe in zweiwöchigen Kursen während der Sommerferien mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen. Das Niveau liegt jenseits der Abituranforderungen.

Landesspezifische *Schülerwettbewerbe* existieren im Saarland nicht.

**Sachsen:** Schüler der Klasse 5 bis 8 der Mittelschule oder des Gymnasiums können eine Klasse *überspringen* beziehungsweise im Halbjahr in die nächsthöhere Klasse überwechseln.

In ausgewählten Fächern ist die *Teilnahme am Unterricht in höheren Klassen* möglich.

Das wöchentliche Angebot von zwei Stunden *Förderunterricht* kann auch zur Förderung besonders begabter Schüler eingesetzt werden.

Schüler, für die ein Wechsel an ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nicht in Frage kommt, können an so genannten *Korrespondenzzirkeln* teilnehmen.

Schüler mit nachgewiesener musikalischer oder sportlicher Domänenbegabung wird durch *Schulzeitstreckung* auf 13 statt normal üblich nur 12 Schuljahre ermöglicht, in ihren Begabungsrichtungen Spitzenleistungen zu erzielen, ohne die im Abi-



tur nachzuweisende Allgemeinbildung vernachlässigen zu müssen.

In Sachsen gibt es *Gymnasien mit vertiefter Ausbildung* beziehungsweise *Gymnasien mit Klassen mit vertiefter Ausbildung*, so genannte § 4-Gymnasien. Angeboten werden der Schwerpunkt Mathematik-Naturwissenschaften, Sprachen, Musik und Sport. Dem Unterricht liegen modifizierte Stundenpläne und Lehrpläne bis zur Klasse 10 zu Grunde. Dazu kommen Wahlgrundkurse. Darüber hinaus sind in der Oberstufe drei Leistungskurse verbindlich vorgeschrieben. Teilweise kooperieren die § 4-Gymnasien eng mit Hochschulen. Aufnahmevoraussetzung sind eine Gymnasialempfehlung sowie das erfolgreiche Bestehen eines Aufnahmetestes. Aufnahmezeitpunkt ist der Beginn des 5. oder 7. Schuljahres; Quereinstieg ist möglich.

Seit August 2001 gibt es in Meißen mit dem Landesgymnasium St. Afra, einem Ganztagsgymnasium mit Internat, ein *Gymnasium für hochbegabte*. Die Förderung an diesem Gymnasium beginnt ab Klasse 7. Das Lehr- und Lernangebot von St. Afra, eines Gymnasiums mit Internat, zielt auf die Förderung mehrfach begabter Schüler. Der Wochenstundenplan folgt einem generalistischem Konzept, ein spezifisches Konzept für Hochbegabten-Didaktik soll entwickelt/adaptiert werden. Gefördert werden sollen Frühformen wissenschaftlichen Arbeitens. Jeder Jahrgang der Mittelstufe weist ein eigenes Profil auf. Während der 7. Jahrgang sich verstärkt an Fragen der Lerntechnik orientiert, hat die 8., in der dann im Übrigen trimesterweise unterrichtet wird, ein philologisch-hermeneutisches, die 9. ein mathematisch-naturwissenschaftliches Konzept, beide durchsetzt mit Trimesterabschlussarbeiten. Klassenstufe 10 verfolgt ein interkulturelles Konzept, das einer verstärkten Individualisierung gerecht wird. Drei Fremdsprachen sind verpflichtend, das Erlernen einer vierten möglich. Für besonders befähigte Schüler wird in Klasse 10 ein Auslandsaufenthalt organisiert. Die Aufnahme wird vom Ergebnis einer mehrtägigen Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Diese umfasst eine Verhaltensbeobachtung und die Testung der Intelligenz durch ein anerkanntes Testverfahren. Großer Wert wird auf die Entwicklungsfähigkeit von sozialer Kompetenz und Führungsqualitäten gelegt.

Landeseigene *Schülerwettbewerbe* sind der Adam-Ries-Wettbewerb (Mathematik für Kinder der 5. Klassen von Mittelschulen und Gymnasien) sowie der Schülerwettbewerb zur Bildenden Kunst (alle Klassen aller allgemein bildenden Schulen).

**Sachsen-Anhalt:** Im Sekundarbereich I darf einmal eine Klasse *übersprungen* werden. Das Überspringen erfolgt jeweils am Schuljahresende.

Sekundarschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasium dürfen mit besonderem inhaltlichen Schwerpunkt (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, sprachlich, sportlich, künstlerisch) geführt werden. Neben dem Regelunterricht werden vertiefende und ergänzende Lerninhalte im jeweiligen Schwerpunkt vermittelt. Dafür werden zusätzliche Unterrichtsstunden bereitgestellt. Ebenso wird im Unterricht aller Fächer dem inhaltlichen Schwerpunkt Rechnung getragen. In der gymnasialen Oberstufe belegen die Schüler im Bereich des inhaltlichen Schwerpunktes mindestens einen Leistungskurs. Die Aufnahme erfolgt nach einem geregelten Aufnahmeverfahren.

Ein weiteres Instrument der Begabtenförderung sind die *Kreisarbeitsgemeinschaften*. Den Schwerpunkt dieser Kreisarbeitsgemeinschaften bilden Angebote in den Fächern/Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft, Sprache und Kunst. Die Kreisarbeitsgemeinschaften finden 14-tägig für je zwei Unterrichtsstunden statt und werden von Mitarbeitern der Hochschulen geleitet.

Mathematische und naturwissenschaftliche *Korrespondenzkreise* werden als Instrument der Begabtenförderung an ungünstigen Schulstandorten eingesetzt. Dabei werden sechs Mal jährlich Aufgabenreihen an interessierte Schüler versandt, die nach der Bearbeitung an die Leiter der Korrespondenzkreise zurückgesandt werden. Einmal im Jahr findet ein zentrales Treffen der Teilnehmer statt.

Während der Ferienzeit finden für Schüler der Sekundarstufe I und II mehrtägige *Spezialistenlager* und *künstlerische Werkstätten* statt. Geleitet werden diese Angebote von Lehrkräften der Hochschulen sowie von Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt.

Das Land Sachsen-Anhalt führt eigene *Schülerwettbewerbe* durch.

**Schleswig-Holstein:** Das *Überspringen* einer Klasse ist auf Antrag der Eltern und einer Empfehlung der Klassenkonferenz möglich. Schüler, die während der 11. Jahrgangsstufe im Rahmen eines Schulbesuchs im Ausland beurlaubt werden, können auf Antrag die 11. Jahrgangsstufe überspringen.

In so genannten *G8-Zügen* führen einige Gymnasien Schüler in nur 12 Schuljahren zum Abitur. Dafür werden in allen Jahrgängen des Gymnasi-



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

ums die Unterrichtsstunden pro Woche erhöht. Klasse 10 bildet in den G8-Zügen die Einführungszeit der gymnasialen Oberstufe. An Schulen, die mit nur einem Zug an diesem Projekt teilnehmen, werden die Schüler der G8-Züge in dieser Qualifikationsphase gemeinsam mit den Schülern unterrichtet, die nicht verkürzt haben.

*Spezialschulen* werden in Schleswig-Holstein mit musikischem und mit sprachlichem Schwerpunkt angeboten.

Für Schüler der 9. und 10. sowie der 11. und 12. Klassen werden ein- bis zwei Mal jährlich *Schülerstudienwochen* angeboten. Die Schüler werden dafür vom Unterricht freigestellt. Die Studienwochen werden überwiegend von Hochschullehrern durchgeführt.

Das Projekt *Physik Plus* wendet sich an Schüler der gymnasialen Mittelstufe. Das Angebot richtet sich nicht nur an besonders begabte Schüler, sondern an alle Interessierten. Auf diese Weise sollen in den Arbeitsgruppen alle Lernenden zusammenarbeiten.

In *MaThema-Arbeitsgemeinschaften* werden Schüler zwischen 14 und 16 Jahren angesprochen. Die Arbeitsgemeinschaften stehen allen Schülern offen.

Einige Schulen bieten für Hochbegabte Schüler der Klassen 4 bis 9 so genannte *Samstagskurse* an. In den für die Schüler der Klasse 9 angebotenen Kursen können auch Schüler höherer Klassen teilnehmen. Die Nominierung erfolgt durch die Schulen sowie die schulpyschologischen Beratungsstellen. Die Kurse finden in Gruppen zweiwöchentlich außerhalb der üblichen Unterrichtszeit am Samstag Vormittag für jeweils 1 1/2 Schulstunden statt. Für die Schüler der Klasse 9 ist die Struktur flexibilisiert, thematisch orientieren sie sich an bestehenden schulübergreifenden Wettbewerben. Für Schüler der Oberstufe soll es demnächst ein eigenes Angebot geben. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, an Lehrveranstaltungen der Hochschulen entweder in Form von Wochenendseminaren, im Einzelfall auch an einzelnen Wochentagen, teilzunehmen.

Seit 2001 können hochbegabte Schüler an *Lehrveranstaltungen* (Vorlesungen, Übungen und Seminaren) des *Grundstudiums* an der Christian-Albrechts-Universität teilnehmen. Möglichkeiten bieten sich derzeit an der Mathematisch-Naturwis-

senschaftlichen Fakultät sowie an der Technischen Fakultät in den Fächern, in denen es keine Zulassungsbeschränkungen gibt. Die Teilnehmer können an der Universität sogar Leistungsnachweise erhalten. In erster Linie soll das Projekt als Nachmittags- oder Blockveranstaltung umgesetzt werden. Sofern eine Freistellung vom Unterricht abgesprochen werden kann, kommen auch vormittägliche Vorlesungen in Frage. Eine Ausweitung auf andere Hochschulen des Landes ist geplant und beabsichtigt.

**Thüringen:** Das *Überspringen* einer Klasse ist grundsätzlich möglich, nicht jedoch in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

In Thüringen gibt es *Spezialschulen* für die Bereiche Musik und Sport sowie Spezialklassen für die Bereiche Mathematik/Naturwissenschaften und Musik.

In den Klassen 6 bis 10 werden für mathematisch-naturwissenschaftlich besonders begabte Schüler landesweit *Korrespondenzkreise* für Mathematik, Chemie und Physik durchgeführt. Die beteiligten Schüler werden in der Regel über den gesamten Zeitraum von Klasse 6 bis 10 begleitet.

Für mathematisch besonders begabte Schüler werden für die Regionen Erfurt, Jena und Ilmenau ein bis zwei *Mathematiklager* pro Jahr, daneben ein zentrales zweiwöchiges Mathematiklager während der Sommerferien angeboten.

Als landeseigene *Schülerwettbewerbe* bietet Thüringen an: Adam-Ries-Wettbewerb, Regelschulolympiade Mathematik, Thüringenolympiade Technik, Thüringer Chemie-Olympiade, Thüringer Physik-Olympiade, Schule und Wirtschaft gemeinsam erfolgreicher, Thüringer Russischolympiade, Certamen Thuringiae – Thüringer Schülerwettbewerb Alte Sprachen, Hörspielkreis des Thüringer Kultusministers, Landeschorwettbewerb, Schultheatertage.

### 2.4 Zweiter Bildungsweg

Die Hans-Böckler-Stiftung ([www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)) vergibt Leistungsstipendien an Schüler der Abendgymnasien und Kollegs. Bezüglich der Förderungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 5.1. Im Jahr 2001 erhielten 36 Personen dieses Personenkreises eine Förderung (Frauenanteil: 47,2 Prozent). Zum Auswahlverfahren sowie den Bewerbungsterminen vergleiche ebenfalls Abschnitt 5.1.



### 3. Schüler- und Jugendwettbewerbe

Schüler- und Jugendwettbewerbe sind schulübergreifende Angebote. Nur ein Teil der Programme sind im engen Sinn und ausschließlich Hochbegabtenförderung, die Mehrheit dient parallel und gleichzeitig der Breitenförderung. Gleichwohl bieten auch diese Programme Hochbegabten eine hervorragende Möglichkeit, ihre besonderen Begabungen und Talente trainieren zu können. Nicht zu unterschätzen den Effekt, dass Lehrer auf manchen, bis dahin eher „unauffälligen“ Schüler erst durch dessen Teilnahme an einem solchen Wettbewerb aufmerksam werden. Schüler wiederum können durch die Wettbewerbsteilnahme oft zu einer besseren Selbsteinschätzung ihrer eigenen Fähigkeiten gelangen. Zahlreiche Veranstalter haben die Wettbewerbe inzwischen um begleitende Projekte und Seminare ergänzt. Darüber bietet sich Hochbegabten die Chance zur Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Hochbegabten. Auf diese Weise kann es gelingen, über das eigene Umfeld hinaus neue Partnerschaften zu finden und soziale Kontakte mit Gleichgesinnten zu knüpfen.

In vielen Schulen, beklagt das Bundesbildungsministerium, fänden Wettbewerbe noch eine zu geringe Resonanz. Dadurch erführen Schüler häufig gar nicht von der Existenz solcher Wettbewerbe. Und dabei sei die Vorbereitung etwa in Arbeitsgemeinschaften sowie die Teilnahme selbst sehr oft eine wirkungsvolle Begabtenförderung.

Die folgende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zumal sich in jüngster Zeit auch die Privatwirtschaft mit einschlägigen Aktionen beteiligt, so zum Beispiel Siemens mit „Join Multimedia“ oder die Zeitschrift Focus mit „Schule macht Zukunft“. Die nachfolgende Aufstellung beschränkt sich auf bundesweite Schüler- und Jugendwettbewerbe. Für die länderweit veranstalteten Wettbewerbe siehe die Abschnitte 2.2 und 2.3.

**Deutsche SchülerAkademie:** Die Deutsche SchülerAkademie ist ein Programm zur Förderung besonders befähigter und motivierter Schüler der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang an Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Das Programm in Form einzelner Akademien während der Sommerferien durchgeführt. Die Akademien dauern in der Regel 16 Tage und bestehen aus jeweils 6 Kursen zu unterschiedlichen wissenschaftlichen und musisch-kulturellen Disziplinen. Jeder Schüler nimmt an einem Kurs seiner Wahl teil. Ein zentrales Anliegen der

Akademien ist dabei, durch die Begegnung mit unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen die Perspektiven für die eigenen Entwicklung zu bereichern, das interdisziplinäre Denken und Arbeiten anzuregen und den Horizont der bisherigen Lebens- und Erfahrungswelt zu erweitern. Wettbewerbe können sich Jugendliche, die von ihrer Schule vorgeschlagen werden oder die in einem bundesbeziehungsweise landesweiten Schüler-/Leistungswettbewerb als erfolgreiche Teilnehmer ausgezeichnet wurden.

2001 wurden 7 Akademien angeboten. Die Bewerberzahlen lagen geringfügig niedriger als 2000. 1 496 Jugendliche wurden zur Bewerbung aufgefordert, 1 216 haben sich davon tatsächlich beworben, 650 Jugendliche nahmen schließlich an den Akademien teil. Am Standort Rostock wurden beispielsweise folgende Themen angeboten: Axiomatische Mengenlehre, Spurensuche im Teilchenzoo, Biodiversität, Drogen und Sucht, Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung – Philosophische Fragen zum menschlichen Bewusstsein sowie Plot non stop.

Weiterführende Informationen:  
[www.schuelerakademie.de](http://www.schuelerakademie.de)

#### 3.1 Naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe

**Jugend forscht/Schüler experimentieren:** Der Wettbewerb fördert besonders naturwissenschaftlich und technisch begabte Jugendliche. Teilnehmen können Einzelpersonen und Gruppen von bis zu drei Mitgliedern, sowie Studierende, soweit sie im Jahr der Anmeldung zum Wettbewerb ihr Studium begonnen haben. Es gibt zwei Alterskategorien (bis 15; von 16 bis 21). Anmeldeschluss ist der 30. November. Es sind Arbeiten mit einem selbstgewählten Thema aus den Bereichen Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik, Technik oder Arbeitswelt einzureichen.

Die besten Teilnehmer können am Wettbewerb der Europäischen Union und am Wettbewerb „Europas Jugend forscht für die Umwelt“ teilnehmen. Die Preisträger der Sparten Mathematik/Informatik sind für die Teilnahme an den Auswahlverfahren zur Internationalen Mathematik- beziehungsweise Informatik-Olympiade qualifiziert.

Jährlich nehmen durchschnittlich 7 000 Teilnehmer teil.

Weitere Informationen: [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)

## Begabtenförderung (Fortsetzung)

**Bundeswettbewerb Mathematik:** Der Wettbewerb möchte mathematisch Interessierte in ihren Fähigkeiten fördern und zu selbstständiger Beschäftigung mit Mathematik anregen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler bis zur Jahrgangsstufe 13 von zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulen. Gruppen dürfen lediglich in der ersten Runde des Wettbewerbs teilnehmen. Es müssen Aufgaben, die sich nicht direkt am Schulstoff orientieren, aus der Elementarmathematik ohne fremde Hilfe in ca. zwei Monaten selbstständig zu Hause bearbeitet werden. Der Wettbewerb erfolgt über drei Runden. Einsendeschluss ist in der Regel der 1. März.

Die Preisträger der zweiten Runde sind für die Teilnahme am Auswahlverfahren zur Internationalen Mathematik-Olympiade qualifiziert.

Die Bewerberzahlen waren 2001 mit nur noch 1 363 Teilnehmern in der ersten Runde deutlich rückläufig.

Weitere Informationen: [www.bubev.de](http://www.bubev.de).

**Auswahlverfahren zur Internationalen Physik-Olympiade (IphO):** Der Wettbewerb fördert physikalisch besonders begabte Schüler. Teilnahmeberechtigt sind Schüler allgemein bildender und berufsbildender Schulen bis 20 Jahre. Die Teilnahme von Gruppen ist nicht möglich. Der Wettbewerb erstreckt sich über vier Auswahlrunden. In der ersten und zweiten Runde sind theoretische und experimentelle physikalische Aufgaben aus verschiedenen Bereichen der Schulphysik, die im Schwierigkeitsgrad jedoch weit darüber hinausgehen, in einer Hausarbeit selbstständig zu bearbeiten. Die dritte und vierte Runde bestehen aus Klausuren, die in der Form einwöchiger Seminare stattfinden.

Die fünf Besten aus der letzten Auswahlrunde nehmen als deutsche Mannschaft an der Internationalen Physik-Olympiade teil.

In der ersten Runde schwankt die jährliche Teilnehmerzahl zwischen 300 bis 500, von denen sich gut die Hälfte für die zweite Runde qualifiziert. Die Teilnehmerzahl der dritten Runde ist auf 50 bis 60 begrenzt. Zur vierten und letzten Auswahlrunde werden die 12 bis 16 Besten eingeladen.

Weitere Informationen: [www.ipn.uni-kiel.de](http://www.ipn.uni-kiel.de).

**Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade (IChO):** Der Auswahlwettbewerb

besitzt die gleiche Struktur wie der Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade.

Die vier Besten aus der vierten Runde nehmen als deutsche Mannschaft an der Internationalen Chemie-Olympiade teil.

2002 nahmen 221 Jugendliche an dem Wettbewerb teil, davon allein 111 aus Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen: [www.ipn.uni-kiel.de](http://www.ipn.uni-kiel.de).

**Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade (IBO):** Der Auswahlwettbewerb besitzt die gleiche Struktur wie der Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade.

Die vier Besten aus der vierten Runde nehmen als deutsche Mannschaft an der Internationalen Chemie-Olympiade teil.

Die Teilnehmerzahl schwankt von Jahr zu Jahr beträchtlich und liegt zwischen 500 bis 1 000.

Weitere Informationen:

[www.ipn.uni-kiel.de/aktuell/ibo/ibo\\_web1.htm](http://www.ipn.uni-kiel.de/aktuell/ibo/ibo_web1.htm).

**Bundeswettbewerb Informatik:** Der Wettbewerb versteht sich als Anregung der Auseinandersetzung mit Informatik sowie Einsatzmöglichkeiten von informationsverarbeitenden Systemen. Teilnehmen können Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende bis zum Alter von 21 Jahren. Gruppen (beliebige Größe) können nur in der ersten Runde teilnehmen. Die Aufgaben stammen aus verschiedenen Problemfeldern der Informatik. Sie erfordern vor allem Kenntnisse in Algorithmen und Datenstrukturen sowie Qualifikationen im Programmieren. Der Wettbewerb wird in drei Auswahlrunden durchgeführt. In der ersten und zweiten Runde sind vorgegebene Aufgaben zu Hause und ohne fremde Hilfe zu bearbeiten, die dritte Runde besteht aus zwei Fachgesprächen und einer Teamarbeit.

Etwa 12 Teilnehmer der Endrunde werden zur Vorbereitung für die Internationale Informatik-Olympiade eingeladen, von denen die vier Besten als deutsche Mannschaft daran teilnehmen. Darüber hinaus werden die vier Besten in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

Die Teilnehmerzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Am Wettbewerb 2000/2001



nahmen noch 714 Jugendliche teil. Nach Informationen des Ausrichters waren davon 621 Schüler. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer waren Schüler eines Gymnasiums/Fachgymnasiums (89,5 Prozent). Der Anteil der Realschüler betrug lediglich 0,3 Prozent, von Berufsschulen kamen 6,9 Prozent. Wie viele der Berufsschüler über die allgemeine Hochschule/Abitur verfügen, geht aus der Statistik nicht hervor.

Weitere Informationen: [www.bwinfo.de](http://www.bwinfo.de).

### 3.2 Geistes- und sozialwissenschaftliche Wettbewerbe

**BundesUmweltWettbewerb (BUW):** Der Wettbewerb möchte das Umweltwissen fördern. Teilnahmeberechtigt sind Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie Studierende ab der 9. Klasse bis zum 21. Lebensjahr. Gruppen (bis zu sechs Personen) können ebenfalls teilnehmen. Das Thema kann weitgehend selbst gewählt werden. Entsprechend dem Motto „Vom Wissen zum Handeln“ sollen an einem Beispiel aus dem eigenen, unmittelbaren Lebens- und Erfahrungsbereich die Ursachen eines Umweltproblems untersucht, interdisziplinäre Zusammenhänge dargestellt sowie Lösungen für ein verantwortliches Handeln entwickelt werden. Einsendeschluss ist der 15. März.

Die jährliche Teilnehmerzahl beträgt durchschnittlich 250 Jugendliche.

Weitere Informationen: [www.ipn.uni-kiel.de](http://www.ipn.uni-kiel.de).

**Europa in der Schule – Europäischer Wettbewerb:** Dem Wettbewerb geht es um die Stärkung des Europagedankens. Darüber hinaus soll die europäische Dimension in der schulischen und außerschulischen Bildung gefördert werden. Teilnahmeberechtigt sind Schüler aller Schularten und aller Jahrgangsstufen sowie Auszubildende. Gruppen sind nicht zugelassen. Es gibt vier Altersklassen: bis 9 Jahre (4. Klasse), von 10 bis 13 Jahren (5.–7. Klasse), von 14 bis 16 Jahren (8.–10. Klasse) und von 17 bis 21 Jahren (11.–13. Jahrgangsstufe). Die Aufgaben sind stets auf den Prozess der europäischen Einigung bezogen. Es gilt, gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Themen in bildnerischen und schriftlichen Arbeiten, die über nationale Grenzen hinweg eine europäische Perspektive eröffnen, zu bearbeiten. Die Einreichung der Arbeiten hat bis Mitte Februar zu erfolgen.

2002 nahmen 191 106 Teilnehmer am Wettbewerb teil. 2001 waren es noch 214 334. Die meisten Teilnehmer waren Schüler eines Gymnasiums (15,8 Prozent).

Weitere Informationen:

[www.europa-web.de/europa/6.htm](http://www.europa-web.de/europa/6.htm).

#### **Schülerwettbewerb zur politischen Bildung:**

Der Wettbewerb möchte Anregungen für die Verbesserung der politischen Bildungsarbeit geben. Dafür trägt er sieben Themen in die Schulen und initiiert so handlungsorientierten Projektunterricht. Teilnahmeberechtigt sind Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen sowie Auszubildende. Es können nur Klassen, Arbeitsgemeinschaften, Leistungsgruppen und Kurse teilnehmen, keine Einzelpersonen. Es wird in zwei Altersgruppen (6. bis 8. und 9. bis 11. Klasse) differenziert. Einsendeschluss für die Gruppenarbeiten ist der 1. Dezember.

Die jährliche Teilnehmerzahl schwankt zwischen 4 000 und 5 000 Teilnehmern.

Weitere Informationen: [www.bpb.de/schuelerwettbewerb/Home-Page.htm](http://www.bpb.de/schuelerwettbewerb/Home-Page.htm).

#### **Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten:**

Jugendliche sollen durch selbstständiges, forschendes Lernen die Geschichte des eigenen Lebensumfeldes entdecken. Teilnehmen können an diesem Wettbewerb Schüler aller Schularten, Auszubildende, Studierende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende zwischen 8 und 21 Jahren als Einzelpersonen oder Gruppen. Die Teilnehmer entwickeln zum Rahmenthema, das vorgegeben wird, eigene lokalhistorische Projekte. Dabei wählen sie auch ihre Methoden selbst aus. Die Ergebnisse können schriftlich, als Film, Hörspiel, Ausstellung o.Ä. präsentiert werden. Der Wettbewerb wird immer vom 1. September eines geraden Jahres bis zum darauf folgenden 28. Februar durchgeführt.

Nach Angaben der Körber-Stiftung als durchführender Organisation nehmen pro Ausschreibung rund 5 000 Kinder und Jugendliche teil.

Weitere Informationen:

[www.geschichtswettbewerb.de](http://www.geschichtswettbewerb.de).

**Bundeswettbewerb Fremdsprachen:** Ziel des Wettbewerbs ist es, Schüler über den Schulunterricht hinaus zur verstärkten Beschäftigung mit fremden Sprachen anzuregen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler der allgemein bildenden Schulen. Auch Gruppen sind zugelassen, freilich nur aus den Klassen 7 bis 10. Der Wettbewerb besteht für



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

die Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 7 bis 10) aller Schularten aus einem Gruppen- und Einzelwettbewerb in einer Fremdsprache und für Schüler der Sekundarstufe II aus einem Mehrsprachen-Einzelwettbewerb in mindestens zwei Fremdsprachen. Für Auszubildende und Schüler an berufsbildenden Schulen gibt es einen weiteren Gruppenwettbewerb (siehe *Fremdsprachenwettbewerb für Auszubildende*). Für Japanisch und Chinesisch werden Sonderwettbewerbe ausgeschrieben. In der ersten Runde müssen die Teilnehmer die vorgegebenen Aufgaben in ihren Wettbewerbssprachen mündlich bearbeiten (zwei Tonkassetten-Aufnahmen zu je ca. drei Minuten). Die zweite Runde besteht aus einer schriftlichen Klausur. In der dritten Runde ist eine Hausarbeit in der (ersten) Wettbewerbssprache samt einer Zusammenfassung in der zweiten Sprache anzufertigen. Den Abschluss bilden eine Gesprächsrunde, in der jeweils vier Schüler mit ihren Gutachtern eine knappe Stunde mehrsprachig diskutieren, und anschließende Einzelgespräche. Anmeldeschluss für diesen Wettbewerb ist der 6. Oktober.

Die Teilnehmerzahlen beliefen sich 2001 für den Einzelwettbewerb auf 6 601, den Mehrsprachenwettbewerb auf 693 und den Gruppenwettbewerb auf 9 400 Teilnehmer (940 Gruppen).

Weitere Informationen: [www.bubev.de/bwfs](http://www.bubev.de/bwfs).

### **Fremdsprachenwettbewerb für Auszubildende:**

Ziel des Wettbewerbs ist die Fremdsprachenkompetenz von Auszubildenden und Schülern berufsbildender Schulen. Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im dualen System und Schüler berufsbildender Schulen in der Erstausbildung bis zum 24. Lebensjahr. Der Wettbewerb ist als Gruppenwettbewerb konzipiert. Gefordert wird die Erstellung einer Video- oder Audiotape in einer Fremdsprache zu einem selbstgewählten Thema mit Bezug zur Ausbildungssituation, ergänzt durch einen schriftlichen Begleitbericht (Drehbuch, Skript). Anmeldeschluss ist der 31. Januar, die Arbeiten sind bis zum 1. Juni einzureichen.

Jährlich nehmen etwa 70 Gruppen am Wettbewerb teil.

Weitere Informationen: [www.bubev.de/bwfs](http://www.bubev.de/bwfs).

**Demokratisches Handeln – Ein Wettbewerb für Jugend und Schule:** Der Wettbewerb möchte zu einer Stärkung demokratischer Haltung und demokratischer Kultur im gelebten Alltag von Schule

und Jugendarbeit beitragen. Teilnehmen können Schüler aller allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, allein, in Gruppen oder auch zusammen mit Lehrenden aller Schularten und Schulstufen, auch mit Eltern und Jugendarbeitern. Die Aufgabe besteht darin, einen schriftlichen Bericht zu einem Thema und Projekt aus dem Alltag von Schule und Sozialarbeit zu verfassen, ergänzt durch Ton- und Bildaufzeichnungen oder Fotos. Die Arbeiten müssen bis zum jeweils 30. November eingereicht werden.

Nach Angaben des Veranstalters beteiligen sich jährlich durchschnittlich 200 Teilnehmer am Wettbewerb.

Weitere Informationen:

[www.demokratisch-handeln.de](http://www.demokratisch-handeln.de).

### **3.3 Musisch-kulturelle Wettbewerbe**

#### **Vorlese-Wettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V.:**

Ziele des Wettbewerbs sind die Förderung des Lesens im Unterricht und in der Freizeit, das Wecken des Interesses an Kinder- und Jugendliteratur, die Förderung sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, Anregung zur Fantasie, zum kritischen Denken sowie zur intensiven Auseinandersetzung mit Literatur und Lesekultur. Zur Teilnahme berechtigt sind die Schüler der Klasse 6 allgemein bildender Schulen. Die unterschiedlichen Schularten werden durch eigene Wettbewerbsgruppen berücksichtigt. Die Qualifizierung erfolgt in sechs Stufen (Klasse, Schule, Stadt/Landkreis, Bezirk, Bundesland, Bundesebene). Zunächst muss aus einem selbst gewählten Buch, später dann ein unbekannter Text gelesen werden.

Es beteiligen sich jährlich rund 7 000 Schulen am Wettbewerb.

Weitere Informationen:

[www.boersenverein.de/lfoerder.htm](http://www.boersenverein.de/lfoerder.htm).

**Bundeswettbewerb Jugend musiziert:** In diesem Wettbewerb geht es um die Förderung des musikalischen Nachwuchses sowie die Auslese musikalischer Frühbegabungen. Teilnehmen können Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Studierende (nicht Musik), schließlich auch Ensembles (bis zu 13 Teilnehmern). Es gibt eine Einteilung nach Altersgruppen: bis 8 Jahre, 9 bis 10 Jahre, 11 bis 12 Jahre, 13 bis 14 Jahre, 15 bis



16 Jahre, 17 bis 18 Jahre, 19 bis 21 Jahre (für Sänger bis 27 Jahre). Die Qualifizierung erfolgt in drei Stufen (regional, landesweit, bundesweit). Die Teilnehmer müssen – als Solisten oder im Ensemble – je nach Alter mehrere Originalwerke aus verschiedenen Stilepochen vortragen, darunter ein Werk aus der Musik des 20. Jahrhunderts.

Der Wettbewerb vereint jährlich rund 14 000 Teilnehmer auf sich.

Weitere Informationen:

[www.deutscher-musikrat.de/jumu.htm](http://www.deutscher-musikrat.de/jumu.htm).

#### **Schüler machen Lieder – Treffen Junge Musik-**

**Szene:** Der Wettbewerb möchte musikalische Kreativität fördern. Zur Teilnahme berechtigt sind Schüler der allgemein bildenden und beruflichen Schulen ab der fünften Klasse und Auszubildende sowie Gruppen (bis zu sechs Personen). Die Teilnehmer müssen eine selbst komponierte und gedichtete Produktion (Musik und Text) vortragen. Alle Formen des Liedes sind zugelassen. Muttersprachliche Texte werden bevorzugt.

Am Wettbewerb beteiligen sich pro Jahr durchschnittlich 160 Bewerber.

Weitere Informationen:

[www.berlinerfestspiele.de/jugend](http://www.berlinerfestspiele.de/jugend).

#### **Bundeswettbewerb Schüler komponieren – Treffen junger Komponisten:**

Der Wettbewerb möchte begabte junge Leute zum Komponieren anregen, deren Begegnung mit einem hoch qualifizierten Ensemble sowie die erstmalige Aufführung der eingereichten Komposition ermöglichen. Teilnehmen dürfen Schüler der allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie Auszubildende ab ca. 12 Jahren. Gruppen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Auswahl erfolgt in zwei Stufen (landesweit, bundesweit). Die Aufgabe besteht im Schreiben einer Komposition mit einer Spieldauer von maximal fünf Minuten.

Zuletzt betrug die Teilnehmerzahl geringfügig unter 100.

Weitere Informationen:

[www.JeneussesMusicals.de](http://www.JeneussesMusicals.de).

**Schüler schreiben:** Der Wettbewerb will begabten jungen Schreibern ein Forum für ihre Texte bieten und ihnen den Kontakt mit Fachleuten ermöglichen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler der allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie Auszubildende ab etwa 10 Jahren. Eine Teilnahme von Gruppen ist nicht möglich. Die Aufgabe besteht in der Anfertigung eines Textes (Gedicht, Geschichte, Drama, Satire, Märchen, Reportage

usw.) mit einem Umfang von bis zu fünf Seiten. Form und Inhalt können frei gewählt werden.

Die Beteiligung liegt etwa bei 2 500 Bewerbern pro Jahr.

Weitere Informationen:

[www.berlinerfestspiele.de/jugend](http://www.berlinerfestspiele.de/jugend).

**Schüler machen Theater:** Ziel dieses Wettbewerbs ist die Förderung des Schülertheaters. Teilnehmen können Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen sowie Auszubildende. Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Die Aufgabe besteht in der Aufführung eines selbst erarbeiteten Stückes oder in der originellen Inszenierung einer Vorlage. Die Auswahl erfolgt in zwei Stufen (Vorauswahl für das Theatertreffen; Besuch der Aufführung durch die Jury).

Durchschnittlich nehmen 180 Theatergruppen jährlich am Wettbewerb teil.

Weitere Informationen:

[www.berlinerfestspiele.de/jugend](http://www.berlinerfestspiele.de/jugend).

#### **Schüler machen Filme und Videos (Schülerfilmfestival ‚up-and-coming‘):**

Der Wettbewerb möchte die Arbeit mit Film, Video und Multimedia in und außerhalb der Schule fördern. Zur Teilnahme berechtigt sind Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen, Auszubildende, Studierende und Gruppen. Es wird in drei Altersgruppen (7 bis 16 Jahre, 17 bis 22 Jahre, 22 bis 27 Jahre) differenziert. Weder Thema noch Länge wird vorgegeben. Zugelassen sind alle Video-Systeme, die Filmformate 16 mm und 35 mm sowie Videoinstallationen und Computeranimationen. Es ist erlaubt, auch mehrere Arbeiten einzureichen. Die Auswahl/Qualifizierung erfolgt in drei Stufen (Vorauswahl, öffentliche Vorführung und Bewertung durch die Festivaljury, Preisverleihung am Ende des 5-tägigen Schülerfilmfestivals im November).

Nach Angaben des Veranstalters beteiligten sich zuletzt rund 1 200 Bewerber.

Weitere Informationen: [www.up-and-coming.de](http://www.up-and-coming.de).

## **4. Die Förderung von Begabten in der beruflichen Bildung**

Seit 1991 fördert die Bundesregierung begabte junge Berufstätige, die sich im Wettbewerb der Bildungswege für die „Karriere mit Lehre“ entschieden haben, mittels des Förderprogramms *Begabtenförderung berufliche Bildung*. Für den Bereich der beruflichen Bildung ist dieses Förderprogramm





## Begabtenförderung (Fortsetzung)

das zentrale Förderinstrument. Mit diesem Programm möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen weiteren Beitrag zur Gleichwertigkeit von betrieblicher Berufsausbildung und Hochschulstudium leisten. Wurden zunächst nur die jungen Berufstätigen gefördert, die eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Handwerksordnung abgeschlossen hatten, erfolgte 1999 die Erweiterung des Förderprogramms um die bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen. Bis Ende 2001 sind inzwischen über 45 000 Stipendiaten mit über 140 Millionen Euro gefördert worden (2001: 14,6 Euro), befanden sich im gleichen Zeitraum rund 14.900 Stipendiaten in einer zumeist dreijährigen Förderung, darunter ebenso viele Frauen wie Männer, wurden 5 141 Personen neu in die Förderung aufgenommen. Damit liegt die Gefördertenquote bei etwa 1 Prozent eines Absolventenjahrganges und liegt damit geringfügig über der Gefördertenquote der Begabtenförderung im Hochschulbereich (siehe Abschnitt 5).

Das pädagogische Verständnis, das der Begabtenförderung berufliche Bildung zu Grunde liegt, ergibt sich aus einem Begabungsverständnis, für das der Entwicklungsgedanke konstitutiv ist. Danach sind Begabungs- und Leistungsunterschiede nicht lediglich eine Folge genetisch gesteuerter Reifungsprozesse, sondern sind zugleich Ausdruck unterschiedlich wirksamer externer Interventionen. Begabung wird vor allem als Effekt eines besonders erfolgreichen Lern- und Ausbildungsprozesses verstanden. Insofern begreift sich auch das Programm Begabtenförderung berufliche Bildung selbst als ein geeignetes Interventionsangebot. Begabtenförderung ist hier also Entwicklungsförderung.

Freilich bleibt festzuhalten, dass weder die Berufspädagogik noch die Berufsbildungsforschung bislang eine zuverlässige Antwort auf die Frage geben können, welche beobachtbaren Kenntnisse und Fertigkeiten auf eine überdurchschnittliche berufliche Begabung und damit Förderungswürdigkeit schließen lassen. Es fehlt nach wie vor eine allgemein verbindliche Definition für berufliche Begabung als auch ein empirisch abgesichertes Verfahren zur eindeutigen Erkennung beruflich besonders begabter junger Berufstätiger. Die Schwierigkeit liegt in der Tatsache, dass angesichts rund 360 verschiedener Ausbildungsberufe ebenso viele unterschiedliche fachtheoretische Kenntnisse und

fachpraktische Fertigkeiten in eine solche Definition Eingang finden müssten.

Die Durchführung des Förderprogramms in der gewerblichen Wirtschaft liegt vor Ort in den Händen der Kammern/zuständigen Stellen, für die Fachberufe des Gesundheitswesens der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH in Bonn.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist auf den guten Erfolg der eingesetzten Fördermittel hin. Gut ein Drittel der Geförderten erziele bereits nach zwei bis drei Jahren durch die Weiterbildung Status- oder Einkommensverbesserungen. In anderen Fällen habe sich das Tätigkeitsfeld positiv verändert. Viele hätten nach der Förderung interessantere und anspruchsvollere Aufgaben übernommen. Im Übrigen erweise sich das Förderprogramm gemäß dem Erfordernis zum lebenslangen Lernen als gelungene Anschubfinanzierung für die eigenständige Weiterbildung. Ehemalige Stipendiaten hätten sich in den letzten Jahren mehr als doppelt so häufig beruflich weitergebildet wie Erwerbstätige gleichen Alters üblicherweise.

Abweichend von der Begabtenförderung im Bereich der allgemein bildenden Schulen sowie dem tertiären Bildungssektor folgt die berufliche Begabtenförderung freilich einem anderen Strukturmuster. Die Förderung setzt hier erst nach Ende der Ausbildung an (!), nicht aber bereits während der Ausbildung. Kritiker bemängeln das und halten den Zeitpunkt des Förderbeginns für zu spät. „Immerhin aber“, weist der Osnabrücker Professor Rudolf Manstetten auf einen Wettbewerbsvorsprung Deutschlands hin, „ist Deutschland das einzige Land, in dem es eine systematische und regional flächendeckende Förderungslandschaft in der beruflichen Bildung überhaupt gibt.“ Nur Österreich habe ähnliche Ansätze.

### 4.1 Begabtenförderung berufliche Bildung

#### 4.1.1 Das Programm in Stichworten

⇨ *Förderungsfähiger Personenkreis:* Gefördert werden können qualifizierte Absolventen einer dualen Berufsausbildung sowie Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen (Altenpfleger, Diätassistent, Ergotherapeut, Hebamme, Krankenpflegehelferin, Kinderkrankenschwester, Krankenschwes-



ter, Logopäde, Masseur und medizinischer Bademeister, Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technischer Radiologieassistent, Medizinisch-technischer Assistent für Veterinärmedizin, Orthoptist, Pharmazeutisch-technischer Assistent, Physiotherapeut, Rettungsassistent).

Die Aufnahmevoraussetzung gilt auch als erfüllt, wenn die Ausbildung wie die Prüfung im Ausland in einem Mitgliedsbetrieb der jeweiligen Auslandshandelskammer entsprechend den in der Bundesrepublik geltenden Ausbildungsvorschriften, insbesondere den Ausbildungsordnungen, durchgeführt worden ist. Dies muss der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Einzelfall bestätigen. Die Durchführung der Begabtenförderung obliegt in diesem Fall einer vom DIHK im Einvernehmen mit dem BMBF bestimmten Stelle.

Die Qualifizierung wird nachgewiesen:

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)
- oder durch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch den begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Bei Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung darf der Stipendiat das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Durch Anrechnung von Zeiten des Mutterschutzes, von Erziehungszeiten, des Grundwehr- oder Zivildienstes, eines freiwilligen sozialen Jahres, eines freiwilligen ökologischen Jahres, einer Tätigkeit als Entwicklungshelfer, des Besuchs beruflicher Vollzeitschulen oder einer schwer wiegenden Erkrankung von mehr als drei Monaten Dauer kann die Aufnahme als Stipendiat auch nach dem 25. Lebensjahr erfolgen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten wird jedoch auf höchstens zwei Jahre begrenzt.

⇒ *Was gefördert werden kann:* Gefördert werden berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Das gilt nicht, wenn nur eine geringfügige Beschäftigung (mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden) ausgeübt wird. Arbeitslose können in die Begabtenförderung aufgenommen werden, wenn sie arbeitssuchend sind und dem Arbeitsmarkt zur

Verfügung stehen. Eine Bestätigung des zuständigen Arbeitsamtes ist erforderlich. Eine Beschäftigung im Ausland erfüllt die Förderungsvoraussetzung.

Förderfähig sind:

- die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen.

Die zuständigen Stellen können aber auch Seminare, die der Information und Beratung der Stipendiaten dienen sowie die individuelle Weiterbildungsberatung der Stipendiaten fördern.

Bildungsmaßnahmen im Ausland sind förderfähig, sofern die Durchführung im Ausland nach Art und Inhalt für das Erreichen des Qualifizierungszieles erforderlich ist.

Sprachkurse im Ausland sind ebenfalls förderfähig, wenn sie im muttersprachlichen Ausland als Intensivsprachkurs, das heißt mindestens 25 Wochenstunden Sprachunterricht, durchgeführt werden. Die Förderung von Maßnahmen im außereuropäischen Ausland bedarf allerdings der Zustimmung des Stiftungswerkes berufliche Bildung (SBB).

Die Stipendiaten wählen ihre Maßnahmen selbst aus, über die Förderfähigkeit entscheidet anschließend die zuständige Kammer.

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Bildungsmaßnahmen, die zur betriebsüblichen Weiterbildung gehören
- Bildungsmaßnahmen, die zu mehr als einem Drittel außerberufliche Programminhalte enthalten, die den Qualifizierungszielen nicht entsprechen
- Bildungsmaßnahmen, die der Vorbereitung auf allgemein bildende Bildungsabschlüsse dienen
- Prüfungsgebühren.

Der Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen in Vollzeitform ist unter der Voraussetzung förderfähig, dass der Stipendiat dafür beurlaubt oder



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

freigestellt wird. Bei Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung von mehr als drei Monaten Dauer ist der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses nicht erforderlich.

⇒ *Art, Umfang und Dauer der Förderung:* Die Stipendiaten erhalten auf Antrag im Wege der Projektförderung nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten förderfähiger Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Höhe der Förderung pro Stipendiat soll innerhalb eines Kalenderjahres 1 800 Euro nicht übersteigen. In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle diesen Förderbetrag aus vorhandenen Fördermitteln überschreiten. Die Höchstförderung von 5 400 Euro in drei Förderjahren darf indessen nicht überschritten werden. Die Förderung wird unabhängig von der Höhe des Einkommens und Vermögens des Stipendiaten sowie etwaiger Unterhaltsansprüche geleistet.

Die Förderdauer beträgt insgesamt drei Jahre. Die Förderung beginnt frühestens nach Abschluss der Ausbildung.

Maßnahmekosten sind in Höhe der tatsächlichen entstehenden Kosten förderungsfähig. Als Maßnahmekosten können neben den Teilnahmegebühren auch Fahrt- und/oder Aufenthaltskosten anerkannt werden, wenn sie vom Veranstalter erhoben werden. Förderfähig sind darüber hinaus nachgewiesene Kosten, die unvermeidlich entstehen, wenn die Teilnahme an einer Maßnahme sonst nicht möglich ist (so z.B. besondere Materialien, oder besonderes Handwerkszeug). Verdienstausfall gehört nicht zu den förderfähigen Kosten. Der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Kosten pro Maßnahme, höchstens jedoch einen Betrag von 120 Euro pro Förderjahr.

Stipendiaten, die ihren Verpflichtungen aus den mit der zuständigen Stelle getroffenen Vereinbarungen nicht nachkommen, können aus der Begabtenförderung ausgeschlossen werden. Das gilt auch, wenn der Stipendiat nach Aufnahme in das Förderprogramm an der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen kein Interesse zeigt und dazu trotz Fristsetzung keine zufrieden stellende Erklärung abgibt.

Beginnt der Stipendiat ein Hochschulstudium, scheidet er mit diesem Datum automatisch aus der Begabtenförderung berufliche Bildung aus.

⇒ *Weitere Informationen:*

[www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

### 4.1.2 Struktur der Stipendiaten

2001 erfolgten 5 141 Neuaufnahmen in das Förderprogramm Begabtenförderung berufliche Bildung. Über die Hälfte dieser Neuaufnahmen, nämlich 53,6 Prozent, wurden von einer Industrie- und Handelskammer aufgenommen. 29,9 Prozent wurden von einer Handwerkskammer ausgewählt, 6,6 Prozent kamen aus Gesundheitsfachberufen, 4,3 aus den Freien Berufen, 2,5 Prozent aus dem Öffentlichen Dienst, 1,9 Prozent aus der Landwirtschaft und 1,2 Prozent aus der Hauswirtschaft. Industrie- und Handelskammern sind damit in der Förderung leicht überrepräsentiert, entfallen auf sie doch immerhin 50,2 Prozent der Absolventen.

Von den Stipendiaten des Aufnahmejahrganges 2000 mit einer Ausbildung nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung besaßen wiederum nahezu die Hälfte eine Hochschulzugangsberechtigung, genau 46 Prozent. Ebenso viele Geförderte verfügten über den mittleren Bildungsabschluss, nur 8 Prozent hatten einen Hauptschulabschluss. Im Vergleich dazu besaßen von allen Auszubildenden, die 1999 in ein duales Ausbildungsverhältnis eintraten, nur 16 Prozent eine Hochschulzugangsberechtigung, 43 Prozent einen mittleren Bildungsabschluss, aber 35 Prozent einen Hauptschulabschluss. Von den Stipendiaten der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen hatten demgegenüber und abweichend davon 23 Prozent einen mittleren Bildungsabschluss und 77 Prozent eine Hochschulzugangsberechtigung. Die Begleitforschung erklärt diese Ungleichgewichte sowohl zwischen als auch innerhalb der Fördergruppen damit, dass offenbar schon die Entscheidung für diese oder jene weiterführende Schule nach der Grundschulzeit Ausdruck einer unterschiedlichen Lernmotivation ist. Teils vermittelten die drei Schularten ihren Absolventen in unterschiedlicher Weise das Rüstzeug für eine besonders erfolgreiche berufliche Aus- und Weiterbildung.

Festzuhalten bleibt dennoch zunächst einmal, dass die Stipendiatenstruktur hinsichtlich der schulischen Vorbildung kopflastig ist. So wie junge



Berufstätige mit (Fach-)Hochschulreife im Förderprogramm überrepräsentiert sind, sind Hochschulabsolventen in gleicher Weise stark unterrepräsentiert. Gleichwohl gilt für alle Stipendiaten unabhängig von ihrer schulischen Vorbildung, sie stammen weit überwiegend aus traditionell eher bildungsfernen Elternhäusern. Nach der Untersuchung von Fauser und Schneider haben 54 Prozent der Väter und Mütter einen Hauptschulabschluss erworben, 27 Prozent verfügen über einen mittleren Bildungsabschluss und lediglich 16 Prozent über eine Hochschulzugangsberechtigung. „Die soziale Herkunft beruflich besonders begabter Erwerbstätiger mit Berufsausbildung“, schlussfolgert Prof. Richard Fauser, „unterscheidet sich danach erheblich von der sozialen Herkunft begabter Kinder und Jugendlicher mit ausgeprägt intellektuell-analytischer Befähigung.“ Den hieraus entstehenden größeren Beratungsbedarf hinsichtlich Weiterbildung und Berufswegplanung sollten die Beratungsdienste der Bundesanstalt ernst nehmen und ihm entsprechend professionell begegnen.

Diese Situation steht in direktem Zusammenhang mit der Analyse der Herkunftsberufe der Geförderten. Berufe mit einer hohen Förderquote, etwa den Bank- und Industriekaufleuten, haben einen hohen Anteil Auszubildender mit Hochschulzugangsberechtigung (69 bzw. 47 Prozent), während Berufe mit einer niedrigen Förderquote wie beispielsweise Kraftfahrzeugmechaniker einen hohen Anteil Auszubildender mit Hauptschulabschluss (50 Prozent) aufweisen. Gleichwohl verbietet sich eine einseitig monokausale Erklärung. So dürfte auch der Ausbildungsqualität ebenso wie dem alltäglichen Arbeitsvollzug (Innovationszyklen von Tätigkeitsfeldern) besondere Bedeutung für die unterschiedlichen Förderquoten zukommen.

Das Alter der Stipendiaten liegt bei durchschnittlich 23 Jahren.

2000 kamen die neu in die Förderung aufgenommenen Stipendiaten aus 217 dualen Ausbildungsberufen beziehungsweise 15 bundesgesetzlich geregelten Fachberufen im Gesundheitswesen. Der Frauenanteil bei den Neuaufnahmen lag insgesamt bei 47 Prozent (duale Ausbildungsberufe: 45 Prozent, Gesundheitsfachberufe: 85 Prozent). Die Frauenförderquote lag mithin über dem Frauenanteil von insgesamt 43 Prozent bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern nach BBiG/HwO des Jahres 1999 und von 79 Prozent in den Gesundheitsfachberufen. 1,8 Prozent der 2000 neu aufgenommenen Stipendiaten besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

1999 war bei 83 Prozent der Neuaufnahmen allein das Ergebnis der von der jeweils zuständigen Kammer durchgeführten Abschlussprüfung ausschlaggebendes Aufnahmekriterium. Nur bei etwas mehr als 6 Prozent wurde der Entscheidung zusätzlich eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme und/oder eine Empfehlung des Betriebes zu Grunde gelegt, überwiegend im Bereich des Handwerks, nur selten im Bereich der Industrie- und Handelskammern, wo den Abschlussnoten die alles überragende Bedeutung zukam. Dieser Tatbestand kumuliert mit dem Tatbestand, dass die Förderung ausgezeichnete Prüfungsnoten um so häufiger erfolgt, je höher die schulische Vorbildung ist.

Im Durchschnitt stellten die ins Förderprogramm aufgenommenen jungen Berufstätigen 1,5 Anträge pro Jahr. 72 Prozent beantragten nur einen Kurs, 18 Prozent reichten zwei, 6 Prozent drei und die übrigen reichten mehr Weiterbildungsanträge bei ihrer zuständigen Stelle ein.

Im Jahr 2000 wurden mit einem Anteil von 25 Prozent am häufigsten Maßnahmen zum Thema „Handwerk und Technik“ gefördert. Es folgten Kurse zu den Themen kaufmännischer Kenntnisse (18 Prozent), Fremdsprachen (17 Prozent), Computer/EDV (13 Prozent), Gesundheitswesen (10 Prozent) und weitere Themen. Die Aufstiegsfortbildung (Meister, Betriebswirte, Fachkaufleute und Fachwirte) hatte einen Anteil von immerhin 31 Prozent an allen Maßnahmeanträgen. Interessant hierbei ist, dass Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung um so seltener gewählt werden je höher die schulische Vorbildung ist. Vor allem Stipendiaten aus dem Bereich des Handwerks entscheiden sich überdurchschnittlich oft für diese Form der Weiterbildung. Bei den Fremdsprachenkursen betrafen drei von vier Englisch, 12 Prozent Spanisch, 5 Prozent Französisch sowie 3 Prozent Italienisch. Zu etwa je einem Drittel fanden die Sprachkurse im Inland, europäischen sowie außereuropäischen Ausland statt. Die durchschnittliche Fördersumme betrug rund 1 354 Euro pro Maßnahme.

Die Weiterbildung im IT-Bereich ist besonders attraktiv für Geförderte aus technischen Berufen (29 Prozent) und Fertigungsberufen (16 Prozent). Bei jedem sechsten im Jahr 2000 geförderten EDV-Lehrgang handelte es sich um einen Kurs, der durch Kammern geregelt ist, zertifiziert wird und zu IT-Fachkräften im engeren Sinn (z.B. Software-Entwickler, Netzwerk-Fachleute) oder Fachkräften für computerunterstützte Fertigungs- und Steuerungsverfahren (CNC, SPS) qualifizierte. Während



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Lehrgänge/Kurse, die in die neuen IuK-Techniken sowie in Betriebssysteme einführen, an Bedeutung verlieren, nahm der Anteil von Maßnahmen im Bereich Internet und Multimedia stark zu. Von den Stipendiaten aus den Gesundheitsfachberufen wurden vorrangig praxisnahe Weiterbildungsmaßnahmen gewählt. Aufstiegsfortbildungen zu Lehr- und Leitungsfunktionen verzeichneten demgegenüber eine deutlich abnehmende Tendenz.

### 4.1.3 Wirkung und Nutzen des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“

1998 führte die Forschungsstelle für Informationstechnische Bildung in Konstanz unter Leitung von Richard Fauser und Norbert Schreiber im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Untersuchung über die Wirkung und den Nutzen der Begabtenförderung berufliche Bildung durch (Richard Fauser/Norbert Schneider: Wirkung und Nutzen der Begabtenförderung berufliche Bildung, Bonn 1999, Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung). Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung referiert. Die Untersuchung bezieht sich im Wesentlichen auf die Aufnahmejahrgänge 1991 und 1992 (längerfristige Auswirkungen der Begabtenförderung) sowie 1994 (Kurzfristeffekte). Die Befragung selbst wurde 1997 durchgeführt.

Das Fazit ist bei Kritik im Detail insgesamt positiv. Die Evaluation belege, so die beiden Konstanzer Wissenschaftler, dass die Begabtenförderung berufliche Bildung erheblich zur Erweiterung der beruflichen und persönlichen Handlungskompetenz leistungsfähiger und leistungsbereiter junger Erwerbstätiger mit betrieblicher Berufsausbildung beiträgt. Ohne diese zusätzliche Qualifizierung hätten die meisten der ehemaligen Stipendiaten ihren derzeitigen beruflichen Entwicklungsstand nicht erreicht. Den besonderen Wert der Begabtenförderung berufliche Bildung sehen Fauser und Schneider vor allem darin, dass das Programm berufsbezogenes und persönlichkeitsbezogenes Weiterlernen gleichermaßen unterstütze. Dabei sei jedoch zu differenzieren. Während das Förderprogramm für Stipendiaten aus dem Handwerk besonders häufig einen direkten berufsfachlichen Nutzen hatte, verbesserten hingegen Geförderte mit einer kaufmännischen Berufsausbildung wesentlich öfter ihre berufsübergreifenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Geförderte mit Hochschulzugangsbe-

rechtigung tendierten häufig zu Weiterbildungsangeboten mit einem hohen Anteil allgemein bildender Inhalte, Hauptschulabsolventen orientierten sich statt dessen eher am unmittelbaren beruflichen, oft handwerklichen Qualifikationsbedarf.

Tatsächlich, fanden Fauser und Schneider heraus, konnte mehr als ein Drittel der Geförderten seinen Berufsstatus beziehungsweise das Einkommen verbessern. Über zwei Fünftel konstatierten positive Auswirkungen der durch das Programm geförderten Weiterbildung auf das berufliche Tätigkeitsfeld. Solche beruflichen Verbesserungen konnten meist unmittelbar im Beschäftigungsbetrieb realisiert werden, allenfalls 27 Prozent mussten sich dafür einen neuen Arbeitgeber suchen. Offensichtlich bemühen sich die meisten Unternehmen, ihre besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen an sich zu binden. Nur bei einem Fünftel der Stipendiaten sind die mit Hilfe der Begabtenförderung neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bis zum Befragungszeitpunkt beruflich erfolglos geblieben. Gemessen an den „harten“ Erfolgsindikatoren höherer Status/höheres Einkommen erwies sich die Aufstiegsfortbildung in kleineren Betrieben am wirkungsvollsten. Weniger karrierefördernd war sie indessen in Großbetrieben. Bedeutsam ist weiterhin, dass neben der Aufstiegsfortbildung eine fachspezifische Weiterbildung von den Betrieben in der Regel mehr honoriert wird als eine fachübergreifende. Dieses Ergebnis konterkariert freilich die Appelle der Wirtschaftsverbandsfunktionäre, angesichts inhaltlicher und organisatorischer Veränderungen im Beschäftigungssystem in der Berufsaus- und -weiterbildung vermehrt auf die Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen zu setzen.

Ein Blick auf die Berufsverläufe der Geförderten zeigt deren hohe Mobilitätsbereitschaft. Jeder Dritte wechselte seit dem Ende der Förderung den Arbeitgeber, ebenso viele haben in ihrem Betrieb eine neue Funktion erhalten. Wesentlich öfter als junge Berufstätige ohne Begabtenförderung befinden sie sich in weisungsbefugten, also Vorgesetztenfunktionen (39 Prozent) und sind sehr oft mit der Lehrlingsausbildung befasst. Dennoch bleiben die meisten Stipendiaten auch bei ausgesprochen positiven Effekten der Förderung in einer Position, bei der letztlich andere das Sagen haben. Dabei sind die allermeisten ihrem Ausbildungsberuf treu geblieben. Nur jeder Zehnte übte zum Befragungszeitpunkt eine andere als die erlernte Tätigkeit aus.



Ebenfalls nur jeder zehnte Geförderte hatte sich für die Aufnahme eines Studiums entschieden. Arbeitslosigkeit spielte so gut wie keine Rolle.

Rund 8 Prozent des untersuchten Förderungsjahrganges hatte sich selbstständig gemacht, weitere 10 Prozent trugen sich mit diesem Gedanken, ohne ihn bereits verwirklicht zu haben, noch einmal 25 Prozent wollten eine spätere Selbstständigkeit nicht grundsätzlich ausschließen. Signifikant, aber nicht überraschend ist die Tatsache, dass nur ein Fünftel der Stipendiaten aus dem Handwerk eine Existenzgründung kategorisch ausschloss, bei der Vergleichsgruppe aus Industrie und Handel dieser Personenkreis es jedoch drei Viertel sind. So ist für die einen beruflicher Aufstieg also sehr häufig mit beruflicher Selbstständigkeit verknüpft, während sich die anderen von einer Aufstiegsfortbildung mehrheitlich einen Karriereschub als Arbeitnehmer versprechen. Die Stipendiaten bleiben folglich durchaus den vorherrschenden Berufsmustern ihrer Berufsbereiche und Branchen verhaftet.

Rund ein Viertel der Studienberechtigten unter den Geförderten haben beziehungsweise werden nach dem Stipendium noch ein Hochschulstudium aufnehmen. Verfügten zu Beginn der Förderung lediglich zwei Fünftel aller Stipendiaten über eine Hochschulzugangsberechtigung, waren es zum Befragungszeitpunkt die Hälfte, hatten also weitere 10 Prozent die Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg nachträglich erworben. Die meisten Stipendiaten begannen im zweiten oder dritten Förderjahr mit dem Studium, womit sie automatisch aus der Begabtenförderung berufliche Bildung ausschieden. Wenn auch nicht das alleinige, so doch ein zentrales Motiv für die Studienaufnahme waren erwartete bessere Berufsaussichten durch einen akademischen Abschluss. Die Wahrnehmung der Geförderten spiegelt die personalwirtschaftliche Situation in den Betrieben recht realistisch. Je seltener es ihnen gelang, durch die geförderte Fortbildung Personalverantwortung zu übernehmen, desto häufiger haben sie in ihren Betrieben die Beobachtung gemacht, dass die höheren und auch gehaltlich besser dotierten Positionen Hochschulabsolventen vorbehalten sind, insbesondere Ingenieuren oder Betriebswirten. Hinzu komme, erklärt Fauser, dass gerade in Großbetrieben bei der Besetzung der – tendenziell immer selteneren – Positionen des unteren Managements zunehmend auf Akademiker zurückgegriffen werde. „Diese Entwicklung wird von den Betrieben mit gestiegenen Qualifikationsanforderungen, aber auch mit einem größeren Angebot an Hochschulabsolventen begründet.“

Auch in Zukunft müsse deshalb speziell in Großunternehmen mit einem verschärften Wettbewerb zwischen Hochschulabsolventen und Fachkräften mit Lehre um die mittleren betrieblichen Positionen gerechnet werden.

Die Begabtenförderung berufliche Bildung soll nach der Intention des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit von Berufsausbildung und Hochschulstudium leisten. „Deshalb bemisst sich der Erfolg des Förderprogramms auch daran, inwieweit die geförderten Studienberechtigten weiterhin ohne Hochschulstudium attraktive berufliche Perspektiven sehen“, lenkt Richard Fauser den Blick auf eine wichtige Komponente. Tatsächlich ist die Studierquote der ehemaligen Stipendiaten als ein überaus aussagefähiger Indikator für die Wirksamkeit des Programms Begabtenförderung berufliche Bildung zu werten. Die Brutto-Studierquote (enthält die gegenwärtig bereits Studierenden sowie diejenigen, die eine feste Studienabsicht hegen, ohne schon das Studium aufgenommen zu haben) beträgt rund ein Viertel.

Dieses Faktum kann durchaus unterschiedlich interpretiert werden. Auf der einen Seite scheint eine Bruttostudierquote von rund 25 Prozent durchaus Hinweis, dass sich die Karriereerwartungen eines nicht unbeträchtlichen Teils der besonders begabten jungen Berufstätigen auch nach der Begabtenförderung nicht in vollem Umfang erfüllt haben, selbst wenn, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, etwa 39 Prozent der ehemaligen Geförderten mindestens partiell Führungsfunktionen wahrnehmen. Ein akademischer Abschluss scheint ihnen den Zugang zu inhaltlich interessanteren und selbstständigeren Tätigkeiten wesentlich eher zu eröffnen. Hatten zwei Fünftel der Geförderten, die ein Hochschulstudium bereits aufgenommen hatten oder es noch aufnehmen wollen, schon zu Beginn der Ausbildung das an die Ausbildung anschließende Studium, also eine Doppelqualifikation, geplant, entwickelte sich die Studienabsicht hingegen bei der Mehrheit erst während oder ganz und gar nach der Berufsausbildung. Dies ist ein Punkt, der vermuten lässt, dass die Karrierewege für junge leistungsfähige Berufspraktiker in den Unternehmen aus Sicht dieser Personen zu eingeschränkt sind. Auf der anderen Seite liegt die Studierneigung der Geförderten erheblich unter der Studierneigung von dual ausgebildeten Fachkräften mit Studienberechtigung ohne Begabtenförderung. Die beträgt nach einer Umfrage der Hannoveraner Hochschul Informationssystem GmbH (HIS) immerhin 39 Prozent.



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Das könnte als beweiskräftiges Indiz dafür gewertet werden, dass Geförderte wesentlich zufriedener mit ihrer beruflichen Entwicklung sind und seltener an die Aufnahme eines zusätzlichen Studiums denken als Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Förderung.

Für die Beratungskräfte der Bundesanstalt für Arbeit ebenso interessant wie beachtenswert ist indessen ein anderer Zusammenhang von Förderung und Studierneigung. Studienberechtigte, die sich gegen ein Studium entschieden, wählten im Förderprogramm überwiegend Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung, während sich von den studienberechtigten Geförderten, die ein Studium aufnahmen, nur jeder Achte für eine solche Fortbildung entschied.

Von den Geförderten, die ein Studium aufnahmen, entschieden sich knapp zwei Drittel für ein Fachhochschulstudium, nur ein Drittel wählte die Universität. Was die Studienfachwahl anbetrifft, lässt sich mithin eine hohe Affinität zur vorherigen Berufsausbildung erkennen. Das Studium ist in den meisten Fällen ganz offensichtlich eine theoretisch-wissenschaftliche Erweiterung bereits erworbener beruflicher Fähigkeiten. Nahezu drei Viertel der Studierenden nahmen laut Fauser/Schneider, fachlich korrespondierend zu ihrer Erstausbildung, ein Studium der Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften auf. Die Erfolgs-/Misserfolgsquote dieser Studierenden liegt auf dem üblichen Niveau. Die Abbrecherquote erreicht etwa 30 Prozent.

Die Umfrageergebnisse lassen den Schluss zu, dass immerhin ein Zehntel aller neu in die Begabtenförderung aufgenommenen Personen überhaupt keinen Förderantrag stellt, das mögliche Stipendium also nicht nutzt. Als häufigste Gründe nennen Fauser und Schneider die Aufnahme eines Hochschulstudiums, Probleme mit der Maßnahmewahl, schließlich auch mangelnde Zeit für Weiterbildung.

Insgesamt rief jeder Stipendiat im Durchschnitt rund 6 400 DM Fördermittel, das sind etwa 70 Prozent des damals möglichen Höchstbetrages von 9 000 DM ab. 28 Prozent schöpften die volle Fördersumme aus, 12 Prozent begnügten sich mit weniger als 3 000 DM. Die Mittelausschöpfung unterscheidet sich nach Geschlecht und schulischer Vorbildung kaum, sehr wohl aber nach Zuständigkeitsbereichen. Überdurchschnittlich ho-

he Antragssummen verzeichnet das Handwerk (kostspielige Aufstiegsfortbildung), unterdurchschnittlich wurde in der Landwirtschaft und bei den Freien Berufen abgefordert.

### 4.2 Heribert-Späth-Preis (Der Ausbildungspreis des Handwerks)

Der Heribert-Späth-Preis wird von der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk seit 1997 jährlich an Betriebsinhaber im Handwerk für besondere Ausbildungsleistungen verliehen. Ausgezeichnet werden Personen, die sich in besonderer Weise für die Ausbildung junger Menschen aktiv engagieren. Besonders berücksichtigt werden Ausbildungsbetriebe, die innovative Ideen und Konzepte zur Förderung unter anderem auch von besonders begabten Auszubildenden entwickelt haben und praktizieren.

Der Preisträger wird im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Praktischen Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend persönlich geehrt.

Vorschläge können von Handwerkskammern, Fachverbänden, sonstigen Handwerksorganisationen oder von Betrieben (Direktbewerbung) eingereicht werden. Die Bewerbungen müssen in der Regel bis zum 15. September eingereicht worden sein.

2001 wurde Hartmut Eggebrecht, Ausbildungsleiter des Hannoveraner Malerbetriebes Grube GmbH ausgezeichnet. Gewürdigt wurde die Firma Grube vor allem wegen ihrer vielseitigen Ausbildung. So gehe das Lehrangebot der betriebseigenen Lehrwerkstätten weit über das übliche Maß hinaus. Zudem fördere der Betrieb junge Leistungsträger besonders: Gestandene Fachkräfte des Betriebes übernehmen Lernpatenschaften; den Jugendlichen werde früh Verantwortung übertragen und am Ende des Lehrjahres werde der „Lehrling des Jahres“ gekürt.

### 4.3 Begabtenförderung in der gewerblich-technischen Berufsausbildung durch erweiterte Lernangebote und neue Kooperationen mit dem Fachschul- und Hochschulbereich in Bremen (Modellversuch, gefördert durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung)

Das vom Bremer Landesinstitut für Schule betreute Modellprojekt – Laufzeit 2001 bis 2004 – fokus-



sierte seine Ziele auf die *Begabungsförderung in der gewerblich-technischen Berufsausbildung/Berufsschule*, strebt also bereits eine Begabtenförderung während der Ausbildung an, und geht damit einen entscheidenden Schritt über die Förderstruktur des Bundesprogramms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ hinaus, das erst nach Ende der Ausbildung ansetzt, eine ausschließlich finanzielle Förderung ist und sich nahezu allein an der Note der Abschlussprüfung orientiert. Konkret geht es den Bremern um die Weiterentwicklung der Bereiche Erkennung/Diagnose, Beratung sowie Förderangebote und Förderwege. ‚Begabung‘ muss in der Berufsbildung spezifisch bestimmt, frühzeitig identifiziert und differenziert gefördert werden“, begründet der Projektmanager Dr. Rolf Möhlenbrock vom Landesinstitut für Schule Bremen. Weswegen der Berufsschule eine herausgehobene Bedeutung zukäme. Das Projekt wird federführend vom Technischen Bildungszentrum Mitte (TBZ Mitte), Abteilung Metall- und Maschinentchnik, in Bremen durchgeführt.

Der Bremer Modellversuch nimmt die Ausbildungsrealität ungeschönt auf. Die Gruppe der begabten und besonders leistungswilligen Auszubildenden werde noch immer pädagogisch nicht angemessen in den Blick genommen und nur unzureichend gefördert wie gefordert, weil unterrichtliche Differenzierungs- und Fördermaßnahmen in der dualen Berufsausbildung in erster Linie auf benachteiligte und leistungsschwache Auszubildende zielten. Dadurch verliere der Personenkreis, der auf Grund seiner besonderen Begabungen anfänglich stark motiviert und sehr leistungsorientiert in die Berufsausbildung eintrete, auffallend häufig schon nach kurzer Zeit die beschriebene Dynamik, zeichne sich durch eine zunehmende Lustlosigkeit im Unterricht aus und zeige fast schon zwangsläufig nicht selten auch schwache Leistungen in den Abschlussprüfungen.

Der bekannte und bisher praktizierte Ausweg der Verkürzung der Ausbildungszeit sei wenig sinnvoll, mehr noch stelle er keine Begabtenförderung im engeren Verständnis dar. Zwar werde Zeitgewinn erzielt, eine Möglichkeit zur qualitativen Erweiterung beziehungsweise „Überhöhung“ der Ausbildung sei dieser Weg jedoch nicht. An diesem Punkt setzt das hanseatische Modellprojekt an. Durch eine inhaltliche Erweiterung und Vertiefung sowie anspruchsvollere Gestaltung der schulischen Berufsausbildung möchte man begabte Auszubildende in ihrem Leistungsvermögen frühzeitig und gezielt ansprechen. Als Erstes gelte es deshalb, unterschiedliche schulische Differenzie-

rungsmaßnahmen und Organisationsformen, die sich in vorgegebene Unterrichtsstrukturen, Zeitrahmen und Personalressourcen einpassen müssen, zu entwickeln. Diese besonderen Leistungen sollen zertifiziert werden, damit sie im später ausgeübten Beruf beziehungsweise in der Weiterqualifikation Anerkennung fänden und gegebenenfalls zu anrechenbaren Bestandteilen einer eventuellen Weiterqualifizierung werden könnten. Dafür sollen auf der einen Seite Lehrkräfte und Ausbilder qualifiziert werden, andererseits mit den nachfolgenden Institutionen der Aufstiegs- und Weiterbildung ebenso wie mit den Ausbildungsbetrieben Möglichkeiten einer ziel- und ergebnisorientierten Kooperation entwickelt werden.

Das Konzept erachtet deshalb die Entwicklung der folgenden Elemente für besonders wichtig:

- Sensibilisierung für berufliche Begabung sowie methodisch angeleitete Begabungserkennung und -beratung;
- Inhaltlich erweiterte und anspruchsvolle Lerninhalte als zertifizierbare Module mit der Möglichkeit der Anrechenbarkeit auf nachfolgende berufliche Qualifizierungsphasen;
- Realisierung innerer und äußerer Differenzierungsmaßnahmen (in unterschiedlichen, noch zu erprobenden unterrichtlichen Organisationsformen) mit spezifischen Lernarrangements für selbst gesteuerte Lernprozesse;
- Verbesserung/Intensivierung der inhaltlichen Abstimmung von Ausbildungs- und Studieninhalten sowie Zielen auf der Grundlage einer erweiterten Kooperation zwischen Sekundar- und Tertiärbereich der Ausbildung.

#### **4.4 Doppelqualifizierende Bildungswege in der Berufsausbildung**

In verschiedenen Bundesländern gibt es insbesondere im Bereich der (berufsfach-)schulischen Berufsausbildungen zahlreiche doppelqualifizierende Ausbildungsangebote, innerhalb deren sowohl ein erster berufsqualifizierender Abschluss wie zugleich auch, meist durch Zusatzunterricht, eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann. Weiter erlaubt eine KMK-Vereinbarung den Berufsschulen, Auszubildenden des dualen Systems, ebenfalls durch Zusatzunterricht und eine gesonderte Prüfung die Möglichkeit anzubieten, die Fachhochschulreife zu erlangen. Instrumente einer gezielten beruflichen Begabtenförderung im engeren Sinn sind diese Angebote sicher nicht, immerhin aber doch eine Möglichkeit, leis-





## Begabtenförderung (Fortsetzung)

tungsstarken Auszubildenden das Spektrum möglicher Weiterbildungen um das Studium zu erweitern.

Eine Evaluation dieser Angebote unter dem Aspekt der Begabtenförderung liegt bisher nicht vor. Eine pädagogische Durchdringung und Differenzierung der entsprechenden Unterrichtsangebote ist nicht bekannt.

Im weiten Sinn könnte auch die über verschiedene Ansätze erfolgte Öffnung des Hochschulzugangs für den Personenkreis der besonders qualifizierten Berufstätigen unter das Thema berufliche Begabtenförderung subsumiert werden, was an dieser Stelle gleichwohl der häufig sehr formalen Kriterien sowie der vielerorts nicht mehr an die berufliche Erstausbildung gebundene Studienberechtigung wegen nicht geschehen soll. Eine vernetzte Begabtenförderung hätte diesen Bereich allerdings zu integrieren und notwendigerweise auch inhaltlich weiterzuentwickeln.

### 5. Die Förderung von Hochbegabten an Hochschulen

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich ausschließlich auf die personenbezogene Förderung. Die Fragen einer finanziellen Förderung zur Verbesserung der strukturellen Effizienzsteigerung von Wissenschaft und Forschung sind nicht Gegenstand dieses Beitrages, obschon deutlich ist, dass auch die durch sie gestellten Rahmenbedingungen große Bedeutung für die Entfaltung wissenschaftlicher Potenziale besitzen. Allseits unbestritten scheint gleichwohl, dass die Förderung von Hochbegabten an Universitäten und Fachhochschulen für ein Land wie die Bundesrepublik mit ihren geringen natürlichen Ressourcen und ihrer großen Exportabhängigkeit von eminenter Bedeutung ist. Die vorhandenen einschlägigen personenbezogenen Förderstrukturen leisten hierfür durchaus Beachtliches, ohne allerdings schon optimal zu sein.

Für die noch zu geringe Effizienz dieser Förderung gibt es mehrere Gründe. Als ein wesentlicher gilt die Aufsplitterung und in weiten Bereichen die zu geringe Koordination der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern. Beides hat bisher ein stringentes Konzept der Hochbegabtenförderung für den tertiären Bildungssektor verhin-

dert. In der Folge gibt es weder eine einheitliche Definition dessen, was im tertiären Bildungssektor Hochbegabung ist, noch gibt es eine Verständigung über die Skalierung von Hochbegabung. „Denn“, erklärt Professor Dieter Lenzen, Erster Vizepräsident der Freien Universität Berlin, „Begabung an Intelligenz festzumachen, ist zwar notwendig, aber eben nicht hinreichend.“ So verwundert es schon nicht mehr, dass ein systematisches Screening zum Auffinden der besonderen Begabungen bis jetzt nicht zur Verfügung steht, geschweige denn praktiziert würde. Die ebenso logische wie zwingende Verknüpfung dieses Themas mit der Problematik der Studienzulassung macht die Dinge ganz offensichtlich nicht einfacher, im Gegenteil.

Ein weiterer Schwachpunkt der Begabtenförderung an Hochschulen ist für Kenner der Materie wie den Berliner Hochschulmanager Dieter Lenzen die Form der Förderung. „Es reicht nicht, Hochbegabten nur finanzielle Anreize zu bieten“, kritisiert er, „notwendiger noch als das brauchen wir curriculare und dienstrechtliche Spielräume.“ Freilich ist Lenzen überzeugt, dass die Hochbegabtenförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen nur über optimierte Lernverfahren des Einzelnen zu leisten ist. Weswegen er auch die so genannten Schnellläufer- oder Intensivstudiengänge ablehnt. „Was wir unter keinen Umständen tun dürfen“, warnt Lenzen deshalb, „ist Hochbegabte zu gängeln.“ Erforderlich sei eine stärkere Binnendifferenzierung innerhalb der Hochschulen, beispielsweise in der Form spezialisierter Leistungszentren.

Damit ein kurzer Blick auf die Struktur der personenbezogenen Begabtenförderung im Hochschulsektor. Während der Bund Studierende im Erststudium im Wesentlichen als alleiniger Geldgeber fördert (*Grund- bzw. Studienförderung*) und seine Mittel hierfür im Wesentlichen über elf Stipendiengeber einbringt, teilen sich in die Förderung von sich auf die Promotion vorbereitenden Absolventen (*Graduiertenförderung*) Bund und Länder. Für Nachwuchswissenschaftler, die sich auf die Habilitation vorbereiten, gibt es Fördermöglichkeiten ebenfalls sowohl des Bundes wie der Länder.

Die Zielgruppe der *Studienförderung* an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sind besonders befähigte deutsche Studierende im Erststudium, deren Begabung und Persönlichkeit



besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen. Die Zielgruppe der *Promotionsförderung* (Promotionen sowie forschungsorientierte Aufbaustudiengänge) sind indessen begabte Absolventen aller Nationalitäten, die über eine entsprechende Zulassung an einer deutschen Hochschule verfügen. Die Förderung beider Zielgruppen orientiert sich an den Rahmenrichtlinien für die Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das, wie bereits erwähnt, die nicht zurückzahlenden Stipendien in erster Linie finanziert. Deshalb sind die Förderungsvoraussetzungen wie die gewährten Leistungen bis auf einige wenige trägerspezifische Kriterien und Detailregelungen, im Wesentlichen gleich.

### 5.1. Studienförderung

Der überwiegende Anteil der Begabtenförderung für Studierende im Erststudium liegt in den Händen von elf Stipendiengabern (*Studienförderwerken*). Insgesamt unterstützen die elf Begabtenförderungswerke, die in der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke zusammengeschlossen sind, nach Information des BMBF (Pressemitteilung vom 17. 9. 2002) gegenwärtig rund 13 000 Studenten im Erststudium und über 2 500 Doktoranden. Der Anteil der Geförderten an der Gesamtstudierendenzahl wuchs auf über 0,7 Prozent (Frauenanteil: 44 Prozent). Angestrebt wird ein Begabten-Förderanteil von 1 Prozent an der Gesamtstudierendenzahl. Insgesamt wandte das BMBF seinen eigenen Angaben zufolge 2002 hierfür 81,3 Millionen Euro auf. Tatsächlich stammen rund 90 Prozent der gesamten Fördermittel der Studienförderwerke aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Förderung von besonders begabten Studierenden folgt, unabhängig welches Studienförderwerk fördert, einheitlichen Richtlinien. Deren Eckpfeiler sehen wie folgt aus:

*Zielgruppe:* Zielgruppe der Studienförderung sind besonders befähigte Studierende, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen. Der förderungsfähige Personenkreis entspricht dem des § 8 BAföG.

*Zweck:* Gefördert werden Studien an staatlichen beziehungsweise staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland.

*Leistungen:*

- (familienabhängiges) Grundstipendium von bis zu 525 Euro

- ggf. Krankenversicherungszuschuss von bis zu 45 Euro
- ggf. Pflegeversicherungszuschuss von 8 Euro
- ggf. Familienzuschlag von 155 Euro
- Büchergeld von 80 Euro
- ggf. zusätzlich eventuelle Reisekosten und Zuschläge im Ausland.

*Laufzeit:* entsprechend der Förderungshöchstdauer laut BAföG.

Darauf hinzuweisen ist freilich, dass längst nicht alle Stipendiaten die vollen Förderbeträge erhalten. So sind es bei der Studienstiftung des Deutschen Volkes lediglich 13 Prozent.

Die Studienstiftungen unterstützen ihre Stipendiaten allerdings nicht nur materiell. Ihre Bedeutung liegt nicht zuletzt auch in der ideellen Förderung, durch individuelle Begleitung und Betreuung, die Veranstaltung von Sommerakademien, Seminaren und Fachtagungen, Fachforen und Forschungskolloquien sowie Praktika und gegebenenfalls Sozialsemester. So haben die Begabten die Chance, im Stipendiatenkreis Netzwerke zu bilden, die sie für das spätere Berufsleben gewinnbringend nutzen können.

Vor der Förderzusage steht allerdings die Auswahl. Bei den meisten, aber eben nicht allen Begabtenförderungswerken können sich die Interessenten selbst bewerben. Bei den anderen ist ein Vorschlag durch die Hochschule (etwa Vertrauensdozenten oder Stiftungsmitgliedern) oder die allgemein bildende Schule erforderlich. Die Bewerberauswahlverfahren sind anspruchsvoll. Eine besondere Begabung im Sinne der Begabtenförderungswerke setzt zuallererst überdurchschnittliche akademische, und das heißt Studienleistungen voraus. Deshalb ist eine Bewerbung unmittelbar zu Studienbeginn wenig sinnvoll, empfiehlt sich die Bewerbung aus dem zweiten oder dritten Studiensemester heraus. Doch gute Noten sind nicht allein ausschlaggebend. Die Begabtenförderungswerke verlangen, abhängig von ihrem gesellschaftlichen Hintergrund, bestimmte Persönlichkeitsmerkmale sowie Engagement im sozialen, politischen, wirtschaftlichen und/oder kirchlichen Bereich. Interessierte Studenten sollten sich deshalb nur bei den Studienstiftungen bewerben, bei dem eine gewisse Übereinstimmung von Eigenprofil und Profil des Förderers erkennbar ist. Mit anderen Worten, der Bewerber sollte sich mit den Werten der gewählten Studienstiftung identifizieren können.



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Der Planungsvorlauf für eine solche Begabtenförderung ist beträchtlich. Interessenten sollten sich deswegen frühzeitig informieren. Zwar unterschiedlich, so haben doch die meisten Begabtenförderungswerke Semesterunter- und -obergrenzen, von denen die Förderungsfähigkeit abhängig gemacht wird. Bei diesen Grenzen handelt es sich um unumstößliche Regelungen, von denen es keine Abweichungen gibt.

### 5.1.1 Hochbegabtenförderung durch die Studienstiftungen der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke

Um Redundanzen zu den ibv-Beiträgen in ibv Nr. 15/2002, in ibv Nr. 24/2002 und in ibv Nr. 30/2002 zu vermeiden, beschränkt sich die nachfolgend zusammengestellte Übersicht auf die für die Beratungskräfte wesentlichen und in den genannten Beiträgen nicht enthaltenen Informationen.

#### **Studienförderwerk Klaus Murmann, Stiftung der Deutschen Wirtschaft e.V. (sdw)**

Ziel der Stiftung ist es, zur Entwicklung und Entfaltung einer neuen Generation gesellschaftlicher Leistungs- und Verantwortungsträger beizutragen. Geprägt von ihrem Credo „Unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung“ will sie begabte und engagierte junge Menschen motivieren, ihre Umwelt in führender Position aktiv mitzugestalten. Sie will sie animieren, im weitesten Sinn etwas zu „unternehmen“, neue Möglichkeiten kreativ zu nutzen und selbst Neues zu schaffen. Besonderes Gewicht kommt in dem angebotenen extracurricularen Förderprogramm der intensiven Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft sowie der Vermittlung eines unternehmensbezogenen Wirtschaftsverständnisses zu.

Neben der inhaltlichen Vermittlung von Fakten und Kenntnissen wird der Erweiterung der Problemlösungs- und Methodenkompetenz eine zentrale Rolle zugewiesen. Durch die Bearbeitung von Fallbeispielen, durch Gruppenarbeiten und die Durchführung von Planspielen sollen die Stipendiaten in die Lage versetzt werden, selbstständig Ziele zu formulieren und situationsabhängige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Dazu bietet die sdw den Stipendiaten Seminare, Ferienakademien, Dialogforen und Kolloquien, das mindestens eine obligatorische (Ferienakademie) und zahlreiche fakultative

Veranstaltungen enthält, an. Das Förderprogramm enthält drei Veranstaltungssegmente: Wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Zusammenhänge; Kommunikations-, Methoden- und Problemlösungskompetenz; Dialogforum Stipendiaten – Unternehmen.

Vor dem Hintergrund ihres Anforderungsprofils wendet die sdw ein Auswahlverfahren an, mit dem die Persönlichkeit des Bewerbers in möglichst vielen Facetten erfasst werden soll. Bewerber für ein Stipendium der Grundförderung, also Studenten im Erststudium, führen an ihrem Hochschulort zunächst ein Vorgespräch mit einem Vertrauensdozenten und einem Vertrauensmanager. Die schriftliche Bewerbung sowie das Ergebnis dieses ersten Auswahlgesprächs entscheiden darüber, ob der Bewerber zum zentralen Auswahlverfahren (Assessment-Center) nach Berlin eingeladen wird. Doktoranden senden ihre Bewerbung direkt an die Studienstiftung. In Berlin erwartet die Bewerber ein zweitägiges Auswahlverfahren (Aufsatz, Gruppenarbeit, Einzelgespräche, Präsentation eines vorgegebenen Themas). Ausschlaggebend für die Aufnahme ist allein der Gesamteindruck hinsichtlich des zu beobachtenden Entwicklungspotenzials, den ein Bewerber bei den Jurymitgliedern hinterlässt.

2001 zählte das Studienförderwerk Klaus Murmann insgesamt 706 Stipendiaten, davon waren 60 Doktoranden. Nachholbedarf bestehe vor allem bei Studierenden aus ingenieurwissenschaftlichen Fächern sowie generell bei Studierenden von Fachhochschulen, heißt es von Seiten der sdw. Die Gefördertenstruktur im Einzelnen:

- Studierende: 646, davon 470 von Universitäten und 176 von Fachhochschulen
- Doktoranden: 60
- 299 Frauen, 407 Männer
- 275 Wirtschaftswissenschaftler, 46 Wirtschaftsinformatiker/Wirtschaftsrechtler/Wirtschaftsingenieurwesen/Wirtschaftskommunikationswirte
- 57 Ingenieurwissenschaftler
- 328 Geistes- und Naturwissenschaftler sowie Studenten künstlerischer Studiengänge.

2001 stellten sich dem Auswahlverfahren 408 Bewerber (366 Studierende, 42 Doktoranden). Angenommen wurden für das Förderprogramm



der Grundförderung 208 Personen, was eine Annahmequote von 56,8 Prozent bedeutet. Von den 42 Doktoranden wurden 24 Bewerber (Annahmequote: 57,1 Prozent) aufgenommen. Unter den Erwartungen blieben erneut die Bewerberzahlen aus technischen Studienfächern, wo mit 44,4 Prozent auch die Annahmequote unterdurchschnittlich ist. Gleiches gilt für Bewerbungen von Studierenden der Fachhochschulen.

Bewerbungen müssen bis Mitte März bzw. bis Mitte September erfolgen. Bewerben können sich Studierende von Universitäten bis zum vierten, Studierende von Fachhochschulen bis zum dritten Semester.

Weitere Informationen: [www.sdw.org](http://www.sdw.org).

### **Studienstiftung des deutschen Volkes**

Das Förderprogramm der Studienstiftung des deutschen Volkes unterstützt und ergänzt die akademisch-wissenschaftliche Ausbildung und zielt ab auf Weltoffenheit, Interdisziplinarität sowie die Vermittlung von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen für die später angestrebte Berufstätigkeit. Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie sich durch Leistung, Initiative und Verantwortung auszeichnen, dass sie darüber hinaus Aktivitäten und vitale Interessen, die sich nicht auf das Studienfach beschränken, entwickelt haben und weiter ausbauen. Keine Rolle bei der Auswahl spielen: wirtschaftliche und soziale Aspekte, politische Überzeugungen, Weltanschauung, Konfession, Geschlecht. Ab sofort werden 5 Prozent EU-Bürger in die Förderung aufgenommen (Voraussetzung: herausragende Begabung, längeres Studium an einer deutschen Hochschule).

Für die Aufnahme in die Studienstiftung muss man vorgeschlagen werden. Selbstbewerbungen sind nicht möglich. Studierende an Hochschulen können bis ein Jahr vor Ende der Regelstudienzeit vorgeschlagen werden, an Fachhochschulen bis einschließlich zum vierten Semester. Das Recht zu einem Vorschlag haben:

- Oberstudiendirektoren und Schulleiter (für Abiturienten)
- Hochschullehrer (für Studierende)
- die Leitungen staatlicher deutscher Musik- und Kunsthochschulen
- Betreuer von Promotionsvorhaben
- Fachbereiche deutscher Hochschulen, in denen benotete Vorexamina stattfinden. Diese Fachbereiche benennen jährlich Studierende, die spä-

testens im 5. Semester ein Vorexamen mit hervorragendem Ergebnis abgelegt haben.

Für Stipendiaten, die vor dem Abschluss ihres 4. Fachsemesters in die Förderung aufgenommen werden, gilt die Aufnahme zunächst für drei Semester. Danach wird anhand von Fachgutachten aus dem Studium über die endgültige Aufnahme entschieden, die zur Weiterförderung bis zum Ersten berufsbefähigenden Examen führt. Der Prozentsatz der endgültig in die Förderung aufgenommenen Studenten betrug zuletzt (Jahr 2000) 88,9 Prozent.

Die Gesamtzahl der Stipendiaten belief sich im Jahr 2000 auf 5 130 Personen (Frauenanteil: 40,4 Prozent). Von den durch die Grundförderung insgesamt geförderten Studenten erhielten 12,7 Prozent ein Vollstipendium, 30,1 Prozent ein Teilstipendium und 57,2 Prozent nur das Büchergeld. 2000 bearbeitete die Studienstiftung 4 993 Vorschläge, von denen 1 635 (Annahmequote 32,7 Prozent) aufgenommen wurden. Im Einzelnen sah die Struktur der Vorschläge und Neuaufnahmen 2000 folgendermaßen aus:

- Studienanfänger: 2 435 Vorschläge, davon 606 (24,9 Prozent) aufgenommen
- Vorexamen: 824 Vorschläge, davon 333 (40,4 Prozent) aufgenommen
- Hochschule: 518 Vorschläge, davon 256 (49,4 Prozent) aufgenommen
- Musik: 58 Vorschläge, davon 21 (36,2 Prozent) aufgenommen
- Kunst: 55 Vorschläge, davon 15 (27,3 Prozent) aufgenommen
- Fachhochschule: 464 Vorschläge, davon 116 (25 Prozent) aufgenommen
- Doktoranden: 639 Vorschläge, davon 228 (35,7 Prozent) aufgenommen
- Herkunft der Gesamtzahl der Geförderten nach Fachbereichen:
  - Sprach- und Kulturwissenschaften, einschließlich Theologie und Psychologie: Studierende (19,7 Prozent), Doktoranden 43,8 Prozent
  - Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Studierende (23,9 Prozent), Doktoranden (19,7 Prozent)
  - Mathematik, Naturwissenschaften: Studierende (27,1 Prozent), Doktoranden (27,6 Prozent)



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

- Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften: Studierende (0,7 Prozent), Doktoranden (0,0 Prozent)
- Ingenieurwissenschaften: Studierende (8,1 Prozent), Doktoranden (2,8 Prozent)
- Medizin: Studierende (15,6 Prozent), Doktoranden (0,0 Prozent)
- Kunst, Kunstwissenschaft: Studierende (4,9 Prozent), Doktoranden (6,1 Prozent)

Vorschläge können der Studienstiftung jederzeit unterbreitet werden (keine Ausschlussfristen).

Weitere Informationen: [www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de).

### **Hans-Böckler-Stiftung**

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Durch ihre Arbeit und Angebote will sie einen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Lage der Arbeitnehmer leisten. Die Hans-Böckler-Stiftung ist das zweitgrößte Begabtenförderungswerk in der Bundesrepublik. Gefördert werden gewerkschafts- oder gesellschaftspolitisch engagierte Studierende, die befähigt sind, ihr Studium mit besonders guten Leistungen abzuschließen. Wer neben guten Studienleistungen in Verbänden, Initiativen, Jugendorganisationen, Parteien, Kirchen oder in der Hochschulpolitik aktiv ist, hat gute Chancen auf ein Stipendium. Noch besser werden die Chancen, wenn die Bewerber vor dem Studium bereits beruflich tätig waren und die Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erlangt haben oder auf Grund einer der vielfältigen Regelungen für den Hochschulzugang von Berufserfahrenen zum Studium zugelassen worden sind. Das Ziel, Berufstätigen ein Studium zu ermöglichen, ist ein besonderes Merkmal der Begabtenförderung der Hans-Böckler-Stiftung. Darüber hinaus werden diejenigen bei der Vergabe der Stipendien bevorzugt, die über die genannten Voraussetzungen hinaus sozial bedürftig sind und ihr Studium nicht aus eigener Kraft finanzieren können. Neben der finanziellen Förderung bietet die Hans-Böckler-Stiftung ein studienbegleitendes Programm mit jährlich über 100 Seminaren, Workshops und Tagungen auf zentraler und regionaler Ebene an. Neben gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Themen stehen Bildungsangebote, die der Vermittlung von Schlüsselqualifikatio-

nen, der Berufsorientierung sowie der Vorbereitung des Überganges vom Studium in den Beruf dienen.

Gefördert werden nur Studierende im Erststudium und Doktoranden. Der Beginn der Förderung muss vor dem letzten Drittel der Regelstudienzeit erfolgen. Befindet sich der Bewerber bereits im letzten Drittel der Regelstudienzeit, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Eine Förderzusage gilt bei einem Studium in der Regel für drei Semester. Dann wird über eine Fortsetzung der Förderung, abhängig vom Studienverlauf, der weiteren Studienplanung und dem eigenen gewerkschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Engagement entschieden. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums, sofern das Examen im Rahmen der Förderungshöchstdauer entsprechend der BAföG-Bestimmungen abgelegt wird.

Gewerkschaftsmitglieder wenden sich für eine Bewerbung an ihre Gewerkschaft, wo sie die Bewerbungsunterlagen erhalten und erfahren, wohin sie diese senden müssen. Alle anderen Bewerber müssen der Stiftung vorgeschlagen werden (Vertrauensdozenten, örtliche Gruppe der Stipendiaten). Interessenten sollten sich an diese Personen wenden. Die Auswahl erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen sowie von Gesprächen (Vertrauensdozenten/Stipendiaten, Auswahlgremium der Stiftung). Auswahlausschüsse schlagen dem Vorstand der Stiftung Bewerber zur Aufnahme vor. Dieser entscheidet abschließend.

Doktoranden müssen ihr Studium zügig durchgeführt haben. Mediziner können nur in Ausnahmefällen gefördert werden und auch nur dann, wenn das zweite Staatsexamen bereits erworben wurde. Im Rahmen der Möglichkeiten, die das Fach bietet, soll das Dissertationsthema gesellschaftspolitische Relevanz erkennen lassen. Anträge können jederzeit gestellt werden. An der Auswahl/dem Begutachtungsverfahren sind Vertrauensdozenten und die Vertretung der Stipendiaten beteiligt. Das stipendiatische Gutachten befasst sich vor allem mit Biographie und Engagement der Bewerber; es beruht grundsätzlich auch auf einem Gutachtergespräch.

Die Stiftung erwartet von den Stipendiaten ein zügiges Studium. Im Übrigen sollen sie sich im Rahmen der vom Studium gegebenen Möglichkeiten gesellschaftspolitisch engagieren, wobei ein Engagement in einer Gewerkschaft des DGB oder



am „Arbeitsplatz Hochschule“ besonders begrüßt wird. Schließlich sollen sie sich an der Arbeit der Stiftung – vornehmlich an der Gestaltung der Studienstiftung – aktiv beteiligen. Die Stipendiaten müssen der Stiftung semesterweise über den Fortgang des Studiums und die weitere Planung berichten sowie Leistungsnachweise vorlegen.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 1 694 Stipendiaten (Frauenanteil: 49,1 Prozent) gefördert. Davon studierten 931 an Universitäten und 371 an Fachhochschulen, 392 Geförderte waren Doktoranden. 14,5 Prozent aller Geförderten gehörten keiner Gewerkschaft an. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 371 (Universitäten: 198, Fachhochschulen: 94, Promotion: 79). Differenziert nach den Leistungen erhielten 1 359 Personen Leistungen nach der Grundförderung, 83 Personen nur Büchergeld, 347 Personen erhielten lediglich eine ideelle Förderung.

Die Bewerbungsfristen sind der 30. September für das Sommersemester des nächsten Jahres sowie der 28. Februar für das Wintersemester. Doktoranden können sich jederzeit bewerben

Weitere Informationen: [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de).

### **Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung**

Die Förderung im Cusanuswerk zielt auf die Entfaltung der ganzen Person in der Vielfalt ihrer Möglichkeiten. Sie ist, heißt es von der Stiftung, an der christlichen Sicht von Mensch und Welt orientiert, davon motiviert und inspiriert. Die Förderung und das Bildungsprogramm des Cusanuswerkes sind daher nicht an einer Expertenbildung orientiert, die Exzellenz auf nur einem Gebiet ausbildet, andere Aspekte der Existenz aber lediglich kompensatorisch versteht. Vielmehr geht es dem Cusanuswerk um die Bildung des Individuums auf den anderen Menschen hin. Es möchte seine Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glauben, Gesellschaft und Kirche im Horizont des christlichen Gottes-, Welt- und Menschenbildes anzustoßen. Neben der finanziellen Förderung bietet die ideelle Förderung Jahrestreffen, Ferienakademien, Auslandsakademien, Fachschaftstagungen, Seminare, Graduiertentagungen sowie das so genannte Geistliche Programm.

Das Angebot des Cusanuswerkes richtet sich an fachlich besonders befähigte und persönlich in herausragender Weise engagierte junge Studierende, die an Dialogen zwischen Wissenschaft und Glauben, Gesellschaft und Kirche, Politik und Berufsleben interessiert sind. Gefördert werden Studierende und Doktoranden aller Fachrichtun-

gen. Studierende müssen mindestens noch vier Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Alle Bewerber müssen katholischer Konfession sein. Weiter sollen sie hervorragende Leistungen im eigenen Fach, ein hohes Reflexionsvermögen sowie Neugier und Fantasie mitbringen, nachdenklich und offensiv sein, Fragen stellen und sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben, schließlich bereit sein, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen, ihren eigenen Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche gestalten und mit ihr leben und sich aus ihrem Glauben heraus für andere einsetzen zu wollen.

Selbstbewerbungen sind neben dem Vorschlagsrecht von Gymnasialdirektoren, Hochschullehrern, Mitarbeitern der Hochschulpastoral sowie Stipendiaten/ehemaligen Stipendiaten möglich. Davon abweichend gilt für Studierende von Kunsthochschulen, dass sie zwingend von Kontaktdozenten des Cusanuswerkes der betreffenden Hochschule vorgeschlagen werden müssen. Im Auswahlverfahren kommt dem persönlichen Gespräch mit einem Mitglied der Geschäftsstelle eine zentrale Bedeutung zu. Ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgremium entscheidet am Ende über die Auswahl. Die Förderung wird zunächst auf ein Probejahr begrenzt. Am Ende dieses Jahres wird über die Weiterführung der Förderung entschieden.

Im Geschäftsjahr 2001 förderte das Cusanuswerk insgesamt 593 Stipendiaten (Frauenanteil: 52,4 Prozent) in der Grundförderung (Erststudium). Davon erhielten immerhin 585 Personen finanzielle Leistungen, 374 ein Stipendium, 211 lediglich Büchergeld. 545 Bewerber bewarben sich neu um die Aufnahme in diese (Grund-)Förderung, von denen 129 einen Bewilligungsbescheid für das Probejahr erhielten (Annahmequote: 23,7 Prozent). 264 Bewerber kamen von Universitäten, 17 von Kunsthochschulen, 59 von Fachhochschulen. Daneben wurde 139 Anträge zur Verlängerung der Förderung über das Probejahr hinaus gestellt (Universitäten: 111, Fachhochschulen: 19, Kunsthochschulen: 8). Stattgegeben wurde 129 Anträgen (Universitäten: 104, Fachhochschulen: 17, Kunsthochschulen: 6).

Interessant ist ein Blick auf die Examensergebnisse der durch das Cusanuswerk geförderten Stipendiaten. 2001 beendeten 162 Stipendiaten ihr Studium, davon mit:

- Auszeichnung 9,9 Prozent
- sehr gut 57,4 Prozent



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

- gut 20,4 Prozent
- voll befriedigend 4,9 Prozent
- befriedigend 4,9 Prozent
- ohne Angaben 2,5 Prozent.

2001 förderte das Cusanuswerk insgesamt 203 Doktoranden. Für die Promotionsförderung neu bewarben sich 183 Doktoranden um Aufnahme in die Förderung. Davon wurden 57 Anträge bewilligt (Annahmequote: 31,1 Prozent).

Stichtage für die Bewerbung für Studierende (Grundförderung) sind der 1. Oktober, für Studierende an Fachhochschulen zusätzlich der 1. April, für Studierende von Kunsthochschulen allein der 1. Dezember. Doktoranden können sich jederzeit bewerben.

Weitere Informationen: [www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de).

### **Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst**

Das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland. Es fördert begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen an Hochschulen und Fachhochschulen, die bereit sind, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen (Entscheidungssträger und Führungspersonal). Das Evangelische Studienwerk versteht sich darüber hinaus als Ort, an dem die Besinnung der Kirche auf ihre Bildungsverantwortung entwickelt, formuliert und gestaltet wird. Dieser Tradition verpflichtet, bietet es Studierenden und Promovenden einen Raum, in dem sie den Zusammenhang von christlichem Glauben, Begabung, Beruf und Verantwortung als persönliche Aufgabe erfahren und für sich entwickeln können sollen. Das Evangelische Studienwerk erwartet von seinen Stipendiaten Widerspruchstoleranz, die Fähigkeit zu menschlicher Zuwendung sowie das Eintreten für die Würde des Menschen. In Zeiten eines nicht mehr selbstverständlich vorhandenen Konsenses über gesellschaftliche Grundorientierungen, heißt es von der Studienstiftung, sei der Beitrag Gebildeter für deren Erarbeitung und Erhaltung in Kirche und Gesellschaft unverzichtbar. Neben der finanziellen Förderung wird ein umfangreiches ideelles Begleitprogramm angeboten.

Gefördert werden Studierende, die einer evangelischen Kirche angehören, auf Engagement im kirchlichen, sozialen oder politischen Bereich ver-

weisen können und überdurchschnittliche Leistungen in Schule oder Studium erbringen. Bewerber um die Promotionsförderung (Doktoranden) müssen den Studienabschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (Juristen „vollbefriedigend“) erreicht haben. Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Als Bewerbungshöchstgrenzen gelten für Studierende an Universitäten das fünfte, für Studierende an Fachhochschulen das zweite Semester. Danach ist eine Förderung nicht mehr möglich. Entsprechend der schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt zunächst eine Vorauswahl durch ein Auswahlteam am Studienort (Gespräch). Wichtiger Bestandteil der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind die Gutachten von einem Lehrer/Hochschullehrer zur fachlichen Qualifikation und eines Pfarrers oder anderen kirchlichen Funktionsträgers über das besondere Engagement und Interesse im kirchlichen, sozialen oder politischen Bereich sowie gegebenenfalls die besondere Bedürftigkeit des Bewerbers. Die Hauptauswahl findet in der Geschäftsstelle des Studienwerkes in Schwerte statt. Sie dauert zwei Tage und umfasst ein weiteres Gespräch mit einem Auswahlteam sowie zwei Gruppengesprächen.

Für Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten sowie aus EU-assoziierten Ländern Ost- und Mitteleuropas bietet das Evangelische Studienwerk ein besonderes Stipendienprogramm (Euro-Stipendium) an.

Im Jahr 2001 förderte das Evangelische Studienwerk insgesamt 830 Stipendiaten, wovon 208 Doktoranden waren. Eine weitere Differenzierung der Stipendiatenstruktur lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages nicht vor.

Bewerbungsschlussstermine in der Grundförderung für Studierende sind für das Wintersemester der 1. März und für das Sommersemester der 1. September. Doktoranden müssen sich abweichend davon spätestens zum 15. Juni beziehungsweise bis zum 15. Dezember bewerben.

Weitere Informationen: [www.evstudienwerk.de](http://www.evstudienwerk.de).

### **Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.**

Die Friedrich-Ebert-Stiftung verfolgt einen betont gesellschaftspolitischen Ansatz in der Begabtenförderung. Seine Orientierung erfährt er aus der Verwurzelung der Friedrich-Ebert-Stiftung in der demokratischen Arbeiterbewegung und den



Grundwerten der Sozialdemokratie, als da sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Zwei Gesichtspunkte stehen dabei im Vordergrund. Mit der Begabtenförderung möchte die Stiftung zum einen einen Beitrag leisten zur Überwindung sozial bedingter Bildungsbarrieren, zum anderen zur demokratischen Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Über die finanzielle Förderung hinaus gibt das umfangreiche Seminarprogramm (ideelle Förderung) den Stipendiaten Gelegenheit, sich in Themenseminaren aus den Bereichen „Internationales und Entwicklungspolitik“, „Europäische Integration“, „Politik in Deutschland“, „Wertorientierung und politisches Handeln“, „Kultur“ sowie „Hochschule und Wissenschaft“ über den engeren Rahmen ihres jeweiligen Studienfachs hinaus mit gesellschaftspolitischen Themen auseinander zu setzen. Daneben erhalten die Stipendiaten auch Gelegenheit, sich in qualifizierten Seminaren zur „Journalistischen Praxis“ Fertigkeiten und Kenntnisse für die Tätigkeit in den Medien anzueignen. Schließlich geben verschiedene Berufsfeldseminare Orientierungshilfen für die Zeit nach dem Studium. Über die Seminare in Berlin, in der Essener Journalistenschule Ruhr sowie in der eigenen Tagungsstätte auf dem Bonner Venusberg hinaus werden auch Studienfahrten angeboten, um sich „vor Ort“ mit aktuellen politischen Fragen auseinander zu setzen – in den letzten Jahren unter anderem in Israel, Schweden, Großbritannien und Polen.

Studienförderung versteht die Friedrich-Ebert-Stiftung heute als individuelle Unterstützung besonders begabter sowie gesellschaftspolitisch engagierter deutscher und ausländischer Studenten und Nachwuchswissenschaftler (Graduierter) aller Fachrichtungen, die ihre akademische Ausbildung nicht nur als Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Karriere, sondern auch als eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft ansehen.

Auswahlkriterien sind somit:

- besondere Begabung und herausragende Qualifikation (Nachweis überdurchschnittlicher schulischer und/oder Studienleistungen),
- politisches und/oder soziales Engagement im Sinne der Friedrich-Ebert-Stiftung,
- Persönlichkeit.

Alle drei Kriterien werden im Auswahlverfahren gleich gewichtet. Die Stiftung orientiert sich bei der

Auswahl an einem sehr differenzierten Verständnis von Begabung. Generalisierende Methoden zu ihrer Bestimmung erscheinen ihr unangemessen. Im Vordergrund steht die individuelle Bewertung von Eignung, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft mit Blick auf das jeweils angestrebte Bildungs- bzw. Ausbildungsziel. So werden neben der z.B. durch schulische und Studienergebnisse nachgewiesenen fachlichen Qualifikation auch immer Herkunft, persönliche Lebensumstände sowie Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft bei einer Entscheidung berücksichtigt.

Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen, solche von Fachhochschulen bis einschließlich zum zweiten, solche von Universitäten bis zum vierten Semester. Abweichend hiervon können Medizinstudierende ihre Bewerbungen erst nach der ärztlichen Vorprüfung einreichen. Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Allerdings kann ein Bewerbungsverfahren auch auf Grund eines Vorschlages, etwa eines Hochschullehrers, eingeleitet werden. Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen dienen der Abteilung Studienförderung zur Vorprüfung. Bewerber, die in die engere Wahl kommen, werden zu einem Gespräch mit einem Vertrauensdozenten und/oder mit einem Mitglied des Auswahlausschusses eingeladen, die sich gutachterlich äußern. Die endgültige Entscheidung trifft ein unabhängiger Auswahlausschuss. Dieser tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Alle Stipendiaten haben regelmäßig einen Semesterbericht, Doktoranden alle sechs Monate einen Bericht über den Stand der Dissertation zu fertigen. Erwartet wird darüber hinaus die Teilnahme am studienbegleitenden Programm der Stiftung, die Teilnahme am „Einführungsseminar für neu aufgenommene Stipendiaten“ ist verpflichtend. Erwartet wird ebenfalls eine regelmäßige Teilnahme an den Aktivitäten der jeweiligen Hochschulgruppe am Studienort.

Derzeit fördert die Friedrich-Ebert-Stiftung rund 1 700 Stipendiaten. Eine weiter gehende Differenzierung dieser Daten stellte die Stiftung nicht zur Verfügung.

Bestimmte Bewerbungstermine (Stichdaten) sind nicht vorgesehen, die Bewerbung kann mithin jederzeit eingereicht werden.

Weitere Informationen: [www.fes.de](http://www.fes.de).

### **Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist eine politische Stiftung. Ihr Ziel ist es, Talente zu entdecken und





## Begabtenförderung (Fortsetzung)

zu fördern, sie auf die Übernahme von Verantwortung in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Medien sowie im Kultur- und Verbandsbereich vorzubereiten. Die Herausbildung zukünftiger Führungskräfte und Leistungseliten zählt in ihrem Selbstverständnis zu den wichtigsten Aufgaben dieser Stiftung. Man verstehe die Förderung begabter Studierender als eine Investition in die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland. Neben der finanziellen Förderung bildet die ideelle Förderung den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dadurch soll zur Förderung der Allgemeinbildung beigetragen werden, ebenso zu verantwortungsbewusstem Engagement in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens, schließlich durch gezielte Förderung von Studenten in naturwissenschaftlichen und technischen Studienfächern deren wachsender Bedeutung Rechnung getragen werden. Im Rahmen des studienbegleitenden Seminarprogramms werden politische, soziale und kulturelle Themen ebenso in einem interdisziplinären Dialog behandelt wie europäische und globale Herausforderungen. In der journalistischen Nachwuchsförderung bereiten mehrwöchige Akademien und Praktika auf die Arbeit bei Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen vor. Neben der wissenschaftlichen Ausbildung wird besonderer Wert auf die Unterstützung bei der Berufsfindung gelegt.

Gefördert werden deutsche Studierende und Doktoranden aller Fachbereiche an Universitäten und Fachhochschulen sowie der journalistische Nachwuchs, die überdurchschnittliche Leistungen erbringen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die Bewerber müssen bereits zwei Studiensemester absolviert und noch mindestens vier Semester der Regelstudienzeit vor sich haben. Maßstab für die fachliche Qualifikation eines Stipendiaten sind die zum Zeitpunkt der Bewerbung nachzuweisenden und während der Förderung zu erbringenden Leistungen. Sie sollen einen klar überdurchschnittlichen Abschluss des Studiums beziehungsweise der Promotion erwarten lassen. Darüber hinaus wird Toleranz und Aufgeschlossenheit für neue Fragen, Kreativität und Bereitschaft zu Dialog und Kooperation, vor allem jedoch ein fundiertes persönliches Ethos erwartet. Fachlich erstklassige Leistungen werden vorausgesetzt, geachtet wird auch auf den „inneren Kompass“. Gefragt sind Toleranz, Weltoffenheit, Orientierung am christlichen Menschenbild, Problembewusst-

sein und Interesse an politischen Zusammenhängen, geistige Nähe zu den Grundüberzeugungen Konrad Adenauers sowie entsprechendes politisches und soziales Engagement. Die Konrad-Adenauer-Stiftung bekennt sich zur Eliteförderung und zu einer spezifischen Wertegebundenheit. Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Über das Auswahlverfahren stehen keine detaillierten Informationen zur Verfügung. Zunächst erfolgt eine Vorauswahl, danach eine mehrtägige Auswahltagung mit Klausuren, Gruppendiskussion und einem Einzelgespräch.

Die Zahl der Stipendiaten belief sich 2001 auf 1 647 Stipendiaten, davon verteilten sich 1 135 auf die deutsche Studentenförderung, 271 auf die deutsche Graduiertenförderung und 241 auf die Ausländerförderung. Im gleichen Zeitraum neu aufgenommen wurden 442 Stipendiaten (Deutsche Studentenförderung: 296, Deutsche Graduiertenförderung: 100, Ausländerförderung: 46). Über die Zahl der Bewerbungen macht die Stiftung keine Angaben, sodass keine Annahemequote ausgewiesen werden kann. Fachlich verteilen sich die Stipendiaten der Deutschen Studentenförderung wie folgt:

- Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 50 Prozent
- Sprach- und Kulturwissenschaften 21 Prozent
- Mathematik, Naturwissenschaften 8 Prozent
- Ingenieurwissenschaften 8 Prozent
- Kunst, Kunstwissenschaften 2 Prozent
- Humanmedizin 1 Prozent
- Zahnmedizin 1 Prozent
- Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften 1 Prozent
- Sonstige 2 Prozent.

Die Examensstatistik weist nach Angaben der Stiftung folgendes Bild auf:

- mit Auszeichnung: 5 Prozent
- sehr gut: 27 Prozent
- gut: 36 Prozent
- befriedigend: 13 Prozent



- vollbefriedigend: 15 Prozent
- ausreichend: 4 Prozent.

Die Bewerbungsschlusstermine für die Förderung deutscher Studierender und für die Journalistische Nachwuchsförderung sind der 15. Januar (Sommersemester) und der 1. Juli (Wintersemester). Um ein Stipendium der Deutschen Graduiertenförderung (Promotion und Aufbaustudium) kann man sich zum 31. März, 31. Juli und 15. Dezember eines jeden Jahres bewerben.

Weitere Informationen: [www.kas.de](http://www.kas.de).

### **Friedrich-Naumann-Stiftung**

Die Friedrich-Naumann-Stiftung ist die Stiftung für liberale Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Sie will dazu beitragen, dem Prinzip „Freiheit in Menschenwürde“ in allen Bereichen der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Neben dem Politikdialog, der politischen Bildung und der Politikberatung zählt die Förderung des liberalen akademischen Nachwuchses zu den zentralen Aufgaben der Stiftung. Die Stiftung erwartet von ihren Stipendiaten ein waches Interesse für Politik. Sie sind dazu verpflichtet, in jedem Jahr an Seminaren der Friedrich-Naumann-Stiftung oder liberaler Landestiftungen teilzunehmen. Zu den Vertrauensdozenten an der jeweiligen Hochschule sind regelmäßige Kontakte zu pflegen. Die Stipendiaten sollen ihr Examen mit deutlich überdurchschnittlichen Noten in angemessener Frist ablegen. Die Stiftung bietet den Stipendiaten neben der materiellen eine ideale Förderung zur Stärkung ihres politischen und gesellschaftlichen Engagements

Gefördert werden Studenten im Erststudium und Doktoranden. Frauen, Studierenden und Promovierenden in natur- und ingenieur-wissenschaftlichen Fächern sowie Fachhochschulstudierenden möchte sie besonders Mut machen, sich zu bewerben. Für eine Bewerbung müssen folgende drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:

- Hochbegabung: Hierbei werden nicht nur die überdurchschnittliche fachspezifische Begabung, sondern auch weitere fachliche Interessen gewertet.
- Charakterliche Qualitäten: Hierzu zählen Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen.

- Liberales politisches und gesellschaftliches Engagement: Erwünscht sind Aktivitäten in der studentischen Selbstverwaltung, in Hochschulgremien, in einer liberalen Partei, in einer politischen studentischen Organisation oder in gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen.

Deutsche Studierende können sich ab dem 2. Fachsemester, allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums bewerben. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Bei konzentriertem Studium können Verlängerungen bis zum Abschluss des Studiums gewährt werden. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Doktoranden werden nur gefördert, wenn das Thema ihrer Promotion wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Nicht gefördert werden Promotionen für medizinische und zahnmedizinische Abschlüsse sowie Postdoktorandenprogramme und Promotionen in der Schlussphase. Juristen können sich erst bewerben, wenn sie ihr Referendariat abgeschlossen haben und erst im Anschluss daran promovieren. Graduiertenstipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt und auf Antrag um ein weiteres verlängert. Eine Förderung kann maximal für drei Jahre erfolgen

Unter den Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen, bei der darauf geachtet wird, dass die Unterlagen den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen und die Bewerber nach Aktenlage im anschließenden Auswahlverfahren eine reelle Chance haben. Wer in dieser Vorprüfung erfolgreich ist, erhält eine Einladung zur Auswahltagung. Diese finden in der Regel in der zweiten Hälfte Februar und in der zweiten Hälfte August statt. Hier werden in Einzelgesprächen mit Mitgliedern des unabhängigen Auswahlausschusses alle Bewerber in einem objektivierenden Verfahren nach ihren fachlichen Leistungen, ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement beurteilt.

2001 förderte die Friedrich-Naumann-Stiftung insgesamt 439 Stipendiaten. Differenziertere Zahlen liegen nicht vor.

Bewerbungstichtage sind für das Wintersemester der 31. Mai, für das Sommersemester der 30. November.

Weitere Informationen: [www.fnst.de](http://www.fnst.de).



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

### *Hanns-Seidel-Stiftung e.V.*

Ziel der Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist es, zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hoch qualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen. Das Förderungswerk unterstützt daher Studenten und Doktoranden, die einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen vorweisen können, andererseits aber auch gesellschaftspolitisch engagiert sind. Die Liberalität der Hanns-Seidel-Stiftung zeigt sich im Bereich der Begabtenförderung besonders auch dadurch, dass eine breite Palette von Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements akzeptiert wird: Dies kann ebenso auf dem Feld der offenen Jugendarbeit sein wie auch im sozialen Bereich, in studentischen Organisationen oder innerhalb der konfessionellen Jugendarbeit. Natürlich wird auch ein Engagement im parteipolitischen Umfeld akzeptiert. Durch die Stipendiatenförderung möchte die Stiftung erreichen, dass sich aus ihren Stipendiaten fachlich kompetente, verantwortungsbewusste Staatsbürger entwickeln, die sachorientiert urteilen und aus einer christlich sozialen Grundeinstellung heraus engagiert handeln. Die ideelle Förderung konzentriert sich mit ihren Angeboten vorwiegend auf die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Jeder Stipendiat ist Mitglied einer an seinem Studienort bestehenden Hochschulgruppe, die von einem Vertrauensdozenten betreut wird. Stipendiatengruppen der Hanns-Seidel-Stiftung gibt es derzeit an 31 Universitäten und 19 Fachhochschulen. Während der Probezeit (1 Jahr) muss jeder Stipendiat an einer einwöchigen Grundakademie und mindestens einer weiteren mehrtägigen Veranstaltung der Studienförderung teilnehmen. In der an die Probezeit anschließenden Förderungsdauer muss eine Aufbauakademie obligatorisch besucht werden. Grundsätzlich ist der Stipendiat verpflichtet, nach Übernahme in die so genannte Hauptförderung pro Jahr an mindestens einer Veranstaltung der Studienförderung teilzunehmen.

Für journalistisch talentierte Studenten bietet die Hanns-Seidel-Stiftung ein gesondertes Stipendienprogramm an.

Der förderungsfähige Personenkreis umfasst Studenten und Promovenden aller Fachrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen, Studenten der Fachhochschulen sowie Studenten an Hochschulen für bildende Künste und Musik in der ganzen

Bundesrepublik Deutschland. Gefordert sind einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, andererseits aktives gesellschaftspolitisches Engagement; beim Stipendiatensonderprogramm „Schwerpunktförderung Journalismus“ zusätzlich publizistisches Talent.

Der beste Zeitpunkt für eine Bewerbung ist nach wenigstens einem Semester Studium, da dann bereits Hochschulleistungen (z.B. Scheine) vorgelesen werden können. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind in der Regel Bewerber, die für ein Zweitstudium immatrikuliert oder älter als 32 Jahre sind. Nicht berücksichtigt werden darüber hinaus Bewerber, die in weniger als vier (Universitäten) bzw. drei (Fachhochschulen) Fachsemestern die Höchstförderungsdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erreichen.

Die Vorauswahl unter den Bewerbern wird anhand folgender Kriterien durchgeführt: überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, aktives gesellschaftspolitisches Engagement, persönliche Eignung. Geeignet erscheinende Bewerber werden zu einer dreitägigen Auswahltagung eingeladen. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr. Nach Ablauf dieser Probezeit erfolgt die Entscheidung über die Fortsetzung der Förderung. Ausschlaggebend dafür ist das Fachgutachten eines Hochschullehrers, des Vertrauensdozenten sowie der eigene Semesterbericht. Dann erfolgt die Förderung bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer entsprechend BAföG.

Auch die Doktorandenförderung wird zunächst nur für ein Jahr gewährt. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr, unter besonderen Voraussetzungen auch ein drittes Jahr, ist möglich.

Die Zahl der aktuell geförderten Stipendiaten beträgt, aufgliedert nach Programmen 2001:

- Universitäten 168 Stipendiaten
- Fachhochschulen 65 Stipendiaten
- Journalistisches Förderprogramm 84 Stipendiaten
- Promotionsförderung 97 Stipendiaten.

Eine weiter gehende Differenzierung dieser Zahlen liegt nicht vor.

Bewerbungsstichtage für die Studienförderung sind der 31. Januar (Sommersemester) und der 31. Juli (Wintersemester), für Doktoranden zusätzlich der 31. Mai.

Weitere Informationen: [www.hss.de](http://www.hss.de).



### **Heinrich-Böll-Stiftung e.V.**

Die der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe stehende Heinrich-Böll-Stiftung orientiert sich an den politischen Grundwerten von Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit.

Sie konzentriert ihre Arbeit auf die Bereiche: Nachhaltige Entwicklung, Zukunft der Arbeit und Umbau des Sozialstaats, Global change, internationale Politik und europäische Einigung, dazu Krise und Zukunft der Demokratie, Geschlechterdemokratie sowie Migration.

Vor diesem Hintergrund bietet das Studienwerk jährlich 80 bis 100 Plätze in Stipendien- und Förderprogrammen für begabte deutsche und ausländische Studierende und Doktoranden aller Fachrichtungen, die in ihrem wissenschaftlichen und persönlichen Profil überdurchschnittliche Leistungen mit der nachweisbaren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und einer aktiven Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung verbinden. Mit der gezielten Förderung von Frauen, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen, will das Studienwerk die Unterrepräsentanz von Frauen in akademischen Bereichen abbauen helfen. Das Studienwerk bietet im studienbegleitenden Förderprogramm Seminare, Tagungen und Foren an, mit dem Ziel

- interdisziplinäre und interkulturelle Perspektiven zu eröffnen,
- Arbeitszusammenhänge zu schaffen, in denen Individualität, Begabung und soziale Kompetenz sich entfalten und verbinden,
- Wissenschaft und Politik, Kreativität und Experimente in eine produktive Spannung zu bringen – im Sinne eines ‚guten Lebens‘.

Bewerber um ein Studienstipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule im Bundesgebiet immatrikuliert sein, das Grundstudium abgeschlossen haben und sich zum Zeitpunkt der Förderung noch innerhalb der entsprechenden Regelstudienzeit befinden. Zugelassen sind alle Fachrichtungen.

Neben dem Erststudium können Zusatz- und Ergänzungsstudien nur gefördert werden, wenn dies nach angestrebtem Ausbildungsziel oder beruflicher Qualifikation zu rechtfertigen ist. Bewerber um ein Promotions- oder Aufbaustipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Bundesgebiet die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium erworben haben

bzw. als Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses von einer Hochschule im Bundesgebiet zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium zugelassen sein. Nach Sichtung der eingegangenen Kurzbewerbungen fordert das Studienwerk geeignete Bewerber zu einer ausführlichen Bewerbung (einschließlich Gutachten und Gesprächen mit Vertrauensdozenten) auf. Über die Aufnahme in die Förderung entscheiden unabhängige Ausschüsse.

Die Stiftung erwartet die Teilnahme der Stipendiaten an Seminaren, Tagungen und Regionalforen. Regelmäßige Zwischenberichte sind anzufertigen.

Die Zahl der geförderten Stipendiaten liegt gegenwärtig bei rund 400. Eine weiter gehende Differenzierung dieser Zahl liegt derzeit nicht vor.

Weitere Informationen: [www.boell.de](http://www.boell.de).

### **Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.**

Die Rosa Luxemburg-Stiftung vergibt Stipendien an Studierende und Doktoranden, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit kritischen Denkens einsetzen. Sie handelt dabei in der Tradition des demokratischen Sozialismus und Internationalismus, des Antifaschismus und Antirassismus. Die Stiftung betrachtet die Förderung von Frauen als vorrangige Aufgabe. Für alle Stipendiaten ist ein Einführungsseminar obligatorisch, wird die Teilnahme an Diskussionsforen und Ferienakademien erwartet.

Gefördert werden können Studierende von Universitäten und Fachhochschulen sowie Doktoranden aller Fachrichtungen an Universitäten ab dem dritten Studiensemester, an Fachhochschulen ab dem zweiten Studiensemester, die zum Förderungszeitpunkt noch mindestens vier Semester bis zum Abschluss der Förderungshöchstdauer studieren. Studierende sollen zum Ende der Regelstudienzeit, Doktoranden bei Antragstellung das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Bewerber sollten sich durch hohe fachliche Leistungen sowie politisches und gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Bevorzugt werden bei vergleichbarer Leistung und Befähigung Bewerber, die sozial besonders bedürftig sind. Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Zunächst erfolgt eine Vorauswahl, dann eine Auswahltagung. Die letzte Entscheidung trifft ein Auswahlausschuss.

Die Zahl der gegenwärtigen Stipendiaten beträgt ca. 170. Eine tiefergehende Differenzierung steht nicht zur Verfügung.



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Als Bewerbungsfristen werden von der Stiftung der 15. Juni und der 15. Dezember genannt.

Weitere Informationen:  
[www.rosaluxemburgstiftung.de](http://www.rosaluxemburgstiftung.de).

Hinweis: Eine umfassende Darstellung aller Studienstiftungen und Stipendienggeber für Studierende, von denen freilich nicht alle Hochbegabung als Förderkriterium voraussetzen, enthält: Förderungsmöglichkeiten für Studierende, Herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk, 12. völlig neu bearbeitete Auflage, Verlag Karl Heinrich Bock, Bad Honnef 2001, ISBN 3-87066-774-5.

### 5.1.2 Deutscher Studienpreis – Der Forschungswettbewerb für Studierende

Wissenschaft kommt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle zu. So benötigen Politik und Wirtschaft immer häufiger Unterstützung von Wissenschaftlern, um in unüberschaubaren Aktionsfeldern handeln zu können. Der Forscher wird zum Berater, der fähig sein muss, seine Erkenntnisse allgemein verständlich zu vermitteln. Dabei helfen in der Praxis zunehmend jene Forschungsergebnisse weiter, die nicht hoch spezialisiert auf das eigene Fach beschränkt bleiben, sondern die sich interdisziplinär der Komplexität gesellschaftlicher Fragen und Probleme stellen. Wissenschaft bedarf der Verbreitung und Diskussion auch in der breiten Öffentlichkeit. Denn wissenschaftliche Entwicklungen, die eines Tages die Allgemeinheit betreffen werden, sollten sich nicht unbemerkt in den Studierstuben und Labors vollziehen.

Mit dem Deutschen Studienpreis fördert die Körber-Stiftung (Hamburg) den Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft, indem sie Studierende zu praxisrelevanter, interdisziplinärer, teamorientierter und verständlicher Forschung herausfordert und ihren Arbeiten eine öffentliche Plattform gibt. Wissenschaft kommt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle zu. So benötigen Politik und Wirtschaft immer häufiger Unterstützung von Wissenschaftlern, um in unüberschaubaren Aktionsfeldern handeln zu können. Der Forscher wird zum Berater, der fähig sein muss, seine Erkenntnisse allgemein verständlich zu vermitteln. Dabei helfen in der Praxis zunehmend jene Forschungsergebnisse weiter, die nicht hoch speziali-

siert auf das eigene Fach beschränkt bleiben, sondern die sich interdisziplinär der Komplexität gesellschaftlicher Fragen und Probleme stellen. Wissenschaft bedarf der Verbreitung und Diskussion auch in der breiten Öffentlichkeit. Denn wissenschaftliche Entwicklungen, die eines Tages die Allgemeinheit betreffen werden, sollten sich nicht unbemerkt in den Studierstuben und Labors vollziehen. Mit dem Deutschen Studienpreis fördert die Körber-Stiftung den Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft, indem sie Studierende zu praxisrelevanter, interdisziplinärer, teamorientierter und verständlicher Forschung herausfordert und ihren Arbeiten eine öffentliche Plattform gibt.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende aller staatlichen sowie staatlich anerkannten Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen etc.) im In- und Ausland. Alle Fachrichtungen sind zugelassen. Die Teilnehmer dürfen bei Abfassung der Arbeit eine Gesamtstudiendauer von zwölf Semestern nicht überschritten haben. Erwünscht sind innovative – gerne auch unkonventionelle – studentische Forschungsarbeiten. Die Teilnehmer können im Rahmen des jeweiligen Wettbewerbsthemas ihre Fragestellungen frei auswählen. Die Beiträge sind in deutscher Sprache zu verfassen und dürfen einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten eingereicht werden. Eine Betreuung durch hochschulinterne oder -externe Personen ist willkommen.

Etwa hundert Juroren begutachten die Beiträge in einem mehrstufigen Jurierungsverfahren. Zu den vorrangigen Bewertungskriterien zählen die Forschungsqualität und Originalität sowie der Problemlösungsbeitrag im Rahmen des Wettbewerbsthemas. Wichtig ist ferner die Präsentationsqualität der eingereichten Arbeit. Dazu gehört vor allem die Verständlichkeit von Fragestellungen, Argumenten und Ergebnissen auch für Nichtfachleute. Interdisziplinäre Leistungen werden besonders geschätzt, gelten jedoch nicht als Erfordernis für jede einzelne Arbeit.

Insgesamt stehen mehr als 250 000 Euro für Preise zur Verfügung; davon 100 000 Euro für Geldpreise, bis zu 100 000 Euro für das Preisträgerkolleg und maximal weitere 50 000 Euro für Anschlussförderungen. Für alle erfolgreichen Teilnehmer bietet der Deutsche Studienpreis mit dem Preisträgerkolleg ein anspruchsvolles Veranstaltungsprogramm. Seminare und Workshops vermit-



teln wichtige und nützliche Basiskompetenzen, Foren verfolgen die Ergebnisse der Ausschreibung zum Thema weiter. Preisträger haben die Möglichkeit, im Anschluss an die Ausschreibung Fördermittel zu beantragen, um ihr Projekt weiter zu führen.

„Tempo! – Die beschleunigte Welt“ lautete das Thema des 4. Deutschen Studienpreises von 2002. 398 Studierende haben sich am Forschungswettbewerb für alle Fächer beteiligt, mit 53 Prozent in der Mehrzahl Frauen. Bis zum 31. Oktober 2002 erreichten die Körber-Stiftung insgesamt 305 Arbeiten, nahezu jeder vierte Beitrag wurde im Team erarbeitet. Von der Architektur bis zu den Wirtschaftswissenschaften beteiligten sich nahezu alle Fachgebiete. Besonders rege waren diesmal die Fächer Kunst und Gestaltung. Sie stellten rund ein Drittel der eingereichten Arbeiten. Ihre Bandbreite reicht von Ausstellungsplänen über Filmkonzepte bis zu Installationsprojekten. Mit jeweils gut 20 Prozent sind die Natur- und Ingenieurwissenschaften, die Geisteswissenschaften und die Sozialwissenschaften etwa gleich stark im Wettbewerb vertreten. Gemäß den Angaben der Studierenden haben mehr als die Hälfte der Arbeiten interdisziplinären Charakter. Das Spektrum der gestellten Fragen ist vielfältig: Es umfasst etwa Studien zur Verkehrsberuhigung und fahrzeugtechnische Erfindungen ebenso wie Untersuchungen zur Integration von Einwanderern, Studien über das Tempo der deutschen Wiedervereinigung und Analysen über den Bezug von Kultur und Zeiterleben.

Etwa zwei Drittel der Teilnehmer studieren an Universitäten, mindestens jeder Fünfte kommt von einer Fachhochschule und etwa jeder Sechste von sonstigen Hochschulen, vor allem künstlerischen. Unter den Bundesländern liegt Bayern vorn, gefolgt von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Die meisten Beiträge kamen in der Ausschreibung 2002 von der Akademie der bildenden Künste München, der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und der Humboldt-Universität zu Berlin.

### 5.1.3 Intensivstudiengänge

Wie eingangs dieses Abschnittes bereits referiert, ist es in Fachkreisen umstritten, ob die so genannten Intensivstudiengänge der Begabtenförderung zuzurechnen sind oder ob sie doch lediglich ein Angebot für besonders einsatzfreudige und leistungsstarke Studierende darstellen. Tatsächlich werden für die Zulassung zu diesen Intensivstudiengängen keinerlei Nachweise einer besonderen Begabung gefordert. Zweifellos aber erlauben sie

Studenten, die etwa auch auf Grund einer besonders hervorgehobenen Begabung einen bestimmten Lernfortschritt in kürzerer Zeit zu erreichen in der Lage sind, ein individuell höheres Lerntempo. Die Vertiefung des Lernprozesses ist freilich nicht Ziel der Intensivstudiengänge.

Niedersachsen ist das erste Bundesland, in dem Intensivstudiengänge konzipiert und seit 2000 angeboten werden. Die Intensivstudiengänge sollen es leistungsbereiten und leistungsfähigen Studierenden ermöglichen, ihr Studium unterhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. So sollen Intensivstudiengänge dazu beitragen, hoch qualifizierte Absolventen in Fächern hervorzubringen, in denen akuter Mangel an Arbeitskräften und wissenschaftlichem Nachwuchs herrscht.

Die kürzeren Studienzeiten werden vor allem dadurch erreicht, dass die bisherigen starren Studienstrukturen aufgebrochen werden und die vorlesungsfreie Zeit genutzt wird. Da mit den Intensivstudiengängen aber nicht eine kürzere, sondern auch eine bessere Ausbildung erreicht werden soll, sind Praktika, Auslandsaufenthalte, interdisziplinäre Angebote sowie Sprachkurse fest im Studienplan verankert. Die meisten Intensivstudiengänge sehen enge Kooperationen mit der Wirtschaft vor.

In einer Stellungnahme vom 6. Juni 2000, in der der Begriff der Begabtenförderung weder explizit noch implizit verwendet wird, urteilt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

1. Alle Maßnahmen, mit denen neue intensivere Studienformen erprobt werden, sind zu begrüßen. Soweit sie auf eine schnellere Beendigung des Studiums abzielen, sind Mindeststudienzeiten, soweit noch rechtlich vorgeschrieben, aufzuheben.
2. „Intensivstudiengänge“ beleben den Wettbewerb zwischen den Fachbereichen. Sie setzen aber eine besondere personelle und sachliche Ausstattung voraus.
3. Generelle, gar bundesweite Regelungen zur Einführung solcher Pilotprojekte erscheinen weder notwendig noch sinnvoll.
4. An der Semester-Organisation des ersten berufsqualifizierenden Studiums soll für den Regelfall festgehalten werden, da sie die Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen in Forschung und Lehre und deren Verbindung im Studium angemessen unterstützt sowie der Interessenlage der Studierenden entspricht.



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

### 5.2 Promotionsförderung

#### 5.2.1 Graduiertenförderung durch die Studienstiftungen (Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke)

Der überwiegende Anteil der Begabtenförderung für Doktoranden liegt in den Händen von elf Stipendiengabern (*Studienförderwerken*). Insgesamt unterstützen die elf Begabtenförderungswerke, die in der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke zusammengeschlossen sind, nach Information des BMBF (Pressemitteilung vom 17. 9. 2002) gegenwärtig über 2 500 Doktoranden. Die Förderung von besonders begabten Doktoranden folgt, unabhängig welches Studienförderwerk fördert, einheitlichen Richtlinien. Deren Eckpfeiler sehen wie folgt aus:

*Zielgruppe:* Die Zielgruppe der Promotionsförderung sind besonders begabte und befähigte Absolventen mit einem zur Promotion berechtigenden deutschen Hochschulabschluss (keine Beschränkung auf Deutsche) und Deutsche mit ausländischem Hochschulabschluss, die zu Promotion/Aufbaustudium zugelassen sind.

*Zweck:* Gefördert werden Promotionen und forschungsorientierte Aufbaustudiengänge.

*Leistungen:*

- (einkommensabhängiges) Grundstipendium von bis zu 920 Euro
- ggf. Familienzuschlag von 155 Euro
- Forschungskostenpauschale von 100 Euro
- ggf. Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten von 155 bis zu 255 Euro
- ggf. zusätzlich Reisekosten und Zuschläge im Ausland.

*Laufzeit:* Die Laufzeit beträgt im Regelfall zwei Jahre, die Höchstförderungsdauer drei, im Einzelfall auch vier Jahre.

Bezüglich der Fördervoraussetzungen, Bewerbungstermine und Auswahlverfahren wird auf den Abschnitt 5.1.1 verwiesen.

#### 5.2.2 Promotionsförderung anderer Stiftungen/Institutionen

Auch andere Stiftungen und Institutionen vergeben Promotionsstipendien, teilweise nur an die Absolventen bestimmter Fachbereiche oder anders definierter Zielgruppen. Die folgende Aufstellung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

##### **Volkswagen-Stiftung**

Die Volkswagen-Stiftung fördert in der Regel nur konkrete Projekte innerhalb von Schwerpunkten und Programmen, die aber fast alle Fächer umfassen. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die Volkswagen-Stiftung allerdings auch Stipendien bereit, die der Bearbeitung von Forschungsvorhaben, Ergänzungsstudien, zusätzlicher Ausbildung und/oder Studien- und Forschungsaufhalten von Wissenschaftlern im In- und Ausland dienen. Sie werden in der Regel nur deutschen Staatsangehörigen gewährt.

[www.volkswagen-stiftung.de](http://www.volkswagen-stiftung.de)

##### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**

Die DBU vergibt jährlich 50 Promotionsstipendien an Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen, die eine weiterführende Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes anfertigen. Über die Vergabe entscheidet zwei Mal jährlich ein Auswahlgremium, das sich aus Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen zusammensetzt. Bewerbungsfrist ist jeweils der 15. Februar und der 15. August eines Jahres. Zurzeit fördert die Umweltstiftung etwa 180 Stipendiatinnen und Stipendiaten.

[www.dbu.de/stipendien](http://www.dbu.de/stipendien)

##### **Deutsche Stiftung Friedensforschung**

Das Förderungsprogramm für Doktoranden will Nachwuchswissenschaftlern eine Möglichkeit für konzentrierte fachwissenschaftliche Studien im Bereich der Friedensforschung eröffnen. Hierbei sollen insbesondere die trans- und interdisziplinären Aspekte der Fachdisziplin berücksichtigt werden. Großen Wert legt die DSF auf innovative Lösungsansätze, die Defizite im Bereich der promotionsbegleitenden Betreuung beheben und den Erwerb wissenschaftlicher wie auch berufsrelevanter Qualifikationen und Kompetenzen ermöglichen. Ziel des Förderprogramms ist es, jungen Wissen-



schaftlern ein strukturiertes Promotionsstudium anzubieten, das einen Abschluss in einem Zeitraum von etwa 2 Jahren ermöglicht und auf Berufsfelder innerhalb und außerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen vorbereitet.

[www.bundesstiftung-friedensforschung.de/html/nfoerderung.html](http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/html/nfoerderung.html)

#### **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft**

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft verwaltet treuhänderisch wissenschaftsfördernde Stiftungen aller Fachgebiete, von denen einige auch Promotionstipendien vergeben.

[www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)

#### **Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel**

Die in Wolfenbüttel errichteten Stiftungen, Dr. Günther Findel-Stiftung zur Förderung der Wissenschaften und die Rolf und Ursula Schneider-Stiftung zur Förderung der Geschichtswissenschaften vergeben Stipendien an besonders befähigte akademische Nachwuchskräfte, deren Promotionsvorhaben eine intensive Nutzung der Bestände der Herzog August Bibliothek beinhaltet. Die Bewerbung auf eine Förderung steht Doktoranden aus dem In- und Ausland offen. Bewerbungstermine sind jeweils der 1. April und 1. November eines Jahres.

[www.hab.de](http://www.hab.de)

#### **Herbert-und-Elsbeth-Weichmann Stiftung**

Die Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung vergibt jährlich ein Promotionsstipendium im Bereich der Exilforschung. Die Regelförderdauer beträgt zwei Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt, vor Ablauf ist rechtzeitig ein Verlängerungsantrag zu stellen. Antragsteller müssen einen weit über dem Durchschnitt liegenden Hochschulabschluss nachweisen, und das Promotionsvorhaben muss einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Bei der Antragstellung werden substantielle Vorarbeiten vorausgesetzt, sodass eine Vollendung der Arbeit innerhalb der Stipendienlaufzeit zu erwarten ist. Bewerbungsfrist ist der 31. August eines jeden Jahres.

[www.weichmann-stiftung.de](http://www.weichmann-stiftung.de)

#### **Gesamtverband der Versicherungswirtschaft**

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. vergibt Promotionsstipendien

für deutschsprachige Dissertationsvorhaben zur Sozialgeschichte der deutschen Lebensversicherung. Bevorzugt werden Dissertationen, die sich mit der Gründungsphase der Lebensversicherung sowie mit deren Entwicklung vor der Einführung der staatlichen Alterssicherung befassen. Arbeiten über einzelne Versicherungsunternehmen werden nicht gefördert. Die Bewerbungen werden von einem Gremium begutachtet, das sich paritätisch aus Hochschullehrern und Vertretern des Stipendiengebers zusammensetzt.

[www.gdv.de/fachservice/11399.htm](http://www.gdv.de/fachservice/11399.htm)

#### **Immanuel Kant Stipendien (Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa)**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vergibt neben dem Immanuel-Kant-Habilitationsstipendium jährlich auch ein Immanuel-Kant-Promotionsstipendium. Mit den Stipendien werden Arbeiten gefördert, die sich mit der Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa und den damit verbundenen Themen, insbesondere den wechselseitigen Beziehungen zu den Nachbarvölkern, befassen. Der Arbeitsbereich umfasst folgende Regionen: historische Ostprovinzen Schlesien, Ostbrandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen in den heutigen Staaten Polen und Russland; frühere und heutige Siedlungsgebiete von Deutschen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, vornehmlich in Tschechien und der Slowakei, in der ehemaligen Sowjetunion und in den baltischen Staaten sowie in Ungarn, Rumänien und dem ehemaligen Jugoslawien. Die Regelförderzeit beträgt 2 Jahre und kann in begründeten Fällen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auf Antrag kann ein Auslandszuschuss bewilligt werden, wenn die wissenschaftliche Arbeit einen Auslandsaufenthalt erforderlich macht. Ebenso kann ein Zuschuss zur Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit gewährt werden. Bewerbungsfrist ist der 31. Juli eines jeden Jahres.

[www.uni-oldenburg.de/bkge/](http://www.uni-oldenburg.de/bkge/)

#### **Deutscher Akademikerinnen Bund e.V. (DAB)**

Die Stipendien werden nur an Frauen vergeben. Die Studiendauer beträgt ein Jahr. Die Förderung soll dazu beitragen, eine kurz vor dem Abschluss stehende Arbeit ohne Verzögerung fertigstellen zu können.

[www.dab-ev.org](http://www.dab-ev.org)





## Begabtenförderung (Fortsetzung)

### 5.2.3 Graduiertenförderung durch die Bundesländer

Am 1. Januar 1985 wurde das Graduiertenförderungsgesetz des Bundes außer Kraft gesetzt. Seitdem fördern die einzelnen Bundesländer den wissenschaftlichen Nachwuchs nach einheitlichen Grundsätzen selbstständig und in eigener Verantwortung. Zwei Beispiele sollen zeigen, wie diese Förderung erfolgt.

#### ⇒ **Nordrhein-Westfalen**

*(Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen – Graduiertenförderungsgesetz vom 26. Juni 1984 und Verordnung über die Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes – Graduiertenförderungsverordnung vom 17. Juli 1984)*

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werden zur Förderung des wissenschaftlichen und des künstlerischen Nachwuchses Stipendien an besonders qualifizierte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte gewährt. Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist, kann ein Stipendium erhalten, wenn sein wissenschaftliches Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Setzt die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraus, kann auch gefördert werden, wer als Studienabschluss die Promotion anstrebt.

Ein Stipendium wird entweder als Grundstipendium oder als Abschlussstipendium gewährt. Ein *Grundstipendium* kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die insgesamt weit über den durchschnittlichen Anforderungen liegen, und sich im Anschluss an einen Hochschulabschluss oder, wenn die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraussetzt, im Anschluss an einen dem wissenschaftlichen Rang nach vergleichbaren Stand des Studiums auf die Promotion vorbereitet. Anträgen um ein Grundstudium ist eine Erläuterung über die bisherigen wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Leistungen sowie die Vorarbeiten für das Promotionsvorhaben, dazu ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm beizufügen.

Ein *Abschlussstipendium* kann erhalten, wer nach einer Hochschulabschlussprüfung als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskraft mindestens zwei Jahre und höchstens vier Jahre lang beschäftigt war und sich dabei so qualifiziert hat, dass ein überdurchschnittliches Ergebnis seiner Promotion in der Förderungszeit zu erwarten ist. Entsprechende Tätigkeiten außerhalb der Hochschule von mindestens einem Jahr können auf diese Zeit angerechnet werden, falls der Bewerber nach einer Hochschulabschlussprüfung außerdem mindestens ein Jahr als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt war. Dem Antrag um ein Abschlussstipendium muss ein Arbeitsplan mit überprüfbaren Angaben zum Stand des wissenschaftlichen Vorhabens, die von dem betreuenden Hochschullehrer zu bestätigen sind, sowie ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm beigelegt werden.

Beim Grundstipendium soll der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen. Beim Abschlussstipendium soll die Förderung unmittelbar an die Beschäftigung anschließen. Das Promotionsverfahren muss an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Eine parallele Berufstätigkeit (Ausnahme: Tätigkeit von geringem Umfang, das ist eine Tätigkeit bis zu 4 Stunden wöchentlich) darf nicht ausgeübt werden.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch die von der jeweiligen Universität gebildete Vergabekommission für die Graduiertenförderung nach Anhörung der entsprechenden Fakultätskommissionen. Der Vergabekommission gehören bei wissenschaftlichen Hochschulen der Rektor oder ein von ihm bestellter Vertreter, bei Kunsthochschulen der Leiter oder ebenfalls sein Stellvertreter, zwei Professoren, ein promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter oder ein künstlerischer Mitarbeiter sowie ein Student mit abgeschlossenem Hochschulstudium an. Die Förderung endet im Regelfall beim Grundstipendium nach zwei Jahren und beim Abschlussstipendium nach einem Jahr. Verlängerungen sind möglich. Das Stipendium wird jeweils nur für ein Jahr gewährt. Es darf nur weiterbewilligt werden, wenn die wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen dies rechtfertigen. Dazu hat der Stipendiat einen entsprechenden Arbeitsbericht vorzulegen. Die Stipendien werden in der Regel jeweils zum 1. 4. und 1. 10. eines Jahres ver-



geben. Die Anträge sind 10 Wochen vor dem jeweiligen Vorlesungsende einzureichen.

Nach Beendigung der Förderung legt der Stipendiat einen Bericht über seine Arbeit während der gesamten Förderungsdauer vor und erläutert das Ergebnis des Vorhabens. Ist die Dissertation eingereicht, genügt die Mitteilung darüber.

Die Förderung besteht aus einem *Stipendium* und gegebenenfalls Zuschüssen für *Sach- und Reisekosten*. Eigenes Einkommen wird auf die Förderung angerechnet, sobald es bestimmte und vom Gesetzgeber festgelegte Einkommensgrenzen übersteigt.

#### ⇒ **Sachsen**

(Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen – Sächsisches Hochschulgesetz vom 11. Juni 1999 und Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien – Sächsische Landesstipendienverordnung vom 14. Februar 2001)

Der Freistaat Sachsen vergibt Sächsische Landesstipendien an besonders qualifizierte Bewerber nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Bewerber dürfen in der Regel das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Sächsischen Landesstipendien und besondere Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt.

Das Graduiertenstudium vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studenten mit dem Ziel einer vielseitigen Persönlichkeitsbildung sowie einer qualifizierten und zielstrebigem Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten, fördert das Promotionsvorhaben und gibt Gelegenheit, im Rahmen eines Tutoriums die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die Fakultäten erlassen mit Zustimmung der Graduiertenkommission Studienordnungen für das Graduiertenstudium. Die Regelstudienzeit für das Graduiertenstudium beträgt mindestens vier und höchstens sechs Semester. Das Graduiertenstudium wird nach der Promotionsordnung der Fakultät mit der Promotion abgeschlossen. Über die Vergabe der Sächsischen Landesstipendien sowie Zugang und Zulassung zum Graduiertenstudium entscheidet eine vom Senat der Universität bestellte Graduiertenkommission.

Förderung erhält nur, wer an einer Universität/Kunsthochschule des Freistaates Sachsen eingeschrieben ist.

Der Empfänger eines Landesstipendiums erhält einen Betrag in Höhe von 895 Euro monatlich (Grundstipendium). Neben dem Grundstipendium können ein Familienzuschlag und besondere Zuwendungen gewährt werden. Der Familienzuschlag beträgt 100 Euro monatlich für jedes Kind. Besondere Zuwendungen zu Sach- und Reisekosten sowie zu den Kosten eines Auslandsaufenthaltes können bis zur Höhe von insgesamt 1 500 Euro gewährt werden. Eine besondere Zuwendung setzt voraus, dass die Aufwendungen für die Durchführung des Forschungs- oder künstlerischen Entwicklungsvorhabens erforderlich sind, dem Landesstipendiaten die Aufbringung der Kosten nicht zuzumuten ist und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundstipendium, Familienzuschlag und besondere Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Förderungsdauer beträgt längstens drei Jahre und unterteilt sich in zwei Förderungsabschnitte. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr gewährt, dann wird über deren Verlängerung entschieden. Die Graduiertenkommission kann in Ausnahmefällen den zweiten Förderungsabschnitt (zwei Jahre) verlängern; in diesen Fällen beträgt die Gesamtförderungsdauer längstens vier Jahre. Eine Verlängerung setzt allerdings voraus, dass ein Promotionsverfahren wegen seines außerordentlichen Umfangs oder wegen dringend notwendiger und ungewöhnlich umfangreicher Auslandsaufenthalte nicht innerhalb der Regelstudienzeit des Graduiertenstudiums abgeschlossen werden kann.

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als zwei Monaten Dauer wird die Förderung ausgesetzt. Auf Antrag kann das Ende des Förderungsabschnittes um den Zeitraum der Unterbrechung hinausgeschoben werden.

Zur Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres kann die Förderung auf Antrag für einen Zeitraum von längstens zwölf Monaten unterbrochen und das Ende des Förderungsabschnittes um den Zeitraum der Unterbrechung hinausgeschoben werden.

Im Jahre 2002 erhielten 80 Stipendiaten Förderung nach der Landesstipendienverordnung.

#### **5.2.4 Graduiertenkollegs**

Graduiertenkollegs dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, indem sie jungen Wissenschaftlern die Beteiligung an der Forschung ermöglichen. Doktoranden sollen die Gelegenheit erhalten, im Rahmen eines systematisch angeleg-



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

ten Programms ihre Promotion vorzubereiten und ihre Dissertation in einem umfangreichen Forschungszusammenhang zu erarbeiten.

Graduiertenkollegs sind nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen, die je zur Hälfte vom Bund (via Deutsche Forschungsgemeinschaft) und den Ländern finanziert werden. Ihr besonderes Kennzeichen ist die interdisziplinäre Ausrichtung ihres Forschungs- und Studienprogramms. Die Graduiertenkollegs stehen sowohl Doktoranden der Trägerhochschulen als auch anderer Hochschulen offen. Die Auswahl der Doktoranden/Stipendiaten erfolgt in einem leistungsbezogenen Verfahren.

Ein Graduiertenkolleg umfasst im Durchschnitt zehn bis zwölf Stipendiaten, ca. acht Gäste ohne Stipendium und ein bis zwei Postdoktoranden.

Zur Finanzierung der Promotion und des Lebensunterhaltes gibt es für einen Teil der Stipendiaten Promotionsstipendien. Deren Laufzeit beträgt normalerweise zwei Jahre, die Höchstdauer beläuft sich auf drei Jahre. Je nach Finanzausstattung des Graduiertenkollegs werden die Stipendien als Voll- oder als Teilstipendien gewährt. Hinzukommen können eine Forschungskostenpauschale, Familienzuschläge, ein Kinderbetreuungszuschlag sowie Zuschüsse für eventuell anfallende Reisekosten.

Seit neuestem besteht auch das Angebot der „Europäischen Graduiertenkollegs“, die Kooperationen von deutschen und einer oder mehrerer ausländischer Hochschulen darstellen.

### 5.2.5 Graduate Schools

Das Konzept der Graduate Schools, die es bislang nur in einzelnen Bundesländern gibt, geht auf angloamerikanische Vorbilder zurück. In Deutschland werden sie als neuer Weg bei der Förderung des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses beschritten. Mit ihnen will man Nachwuchsforscher in kleinen Gruppen schnell und unter optimalen Bedingungen zur Promotion führen (Eliteförderung). „Chancengleichheit bleibt eine zentrale Aufgabe unserer Bildungspolitik“, erklärt dazu die vormalige nordrhein-westfälische Bildungsministerin Gabriele Behler. Das bedeute freilich auch, denjenigen entsprechende Chancen einzuräumen, die besondere Spitzenbegabungen mitbringen.

Im Gegensatz zu den Graduiertenkollegs sollen die Graduate Schools fester Bestandteil der örtlichen

Hochschule auf Dauer sein und so vor Ort nachhaltig zur Strukturbildung in Forschung und Lehre beitragen. „In den Graduate Schools bildet sich eine wirkliche Gemeinschaft von Spitzenkräften, deren langfristiger Kompetenzaufbau sie zum Center of Excellence werden lässt“, ist Behler überzeugt, während sich die Gruppen an den Graduiertenkollegs um ein eng umgrenztes wissenschaftliches Thema organisierten, und nach dessen Erledigung wieder auflösten. In der Regel wirken an Graduate Schools mehrere Fakultäten interdisziplinär zusammen. In den Graduate Schools in Nordrhein-Westfalen beispielsweise sollen pro Jahr etwa je zwanzig, nach Leistungskriterien ausgewählte Doktoranden in einen eigens konzipierten Promotionsstudiengang aufgenommen und möglichst innerhalb von drei Jahren zur Promotion geführt werden. Für sie stehen Vollstipendien für drei Jahre zur Verfügung. Das Lehrangebot wird überwiegend in Englisch präsentiert, der Ausländeranteil der Stipendiaten soll mindestens 30 Prozent erreichen.

Die Resonanz unter den Absolventen ist offenbar groß. Aus Münster wird berichtet, dass sich für die dortige Graduate School mit 20 Plätzen 170 Doktoranden beworben hätten.

In Nordrhein-Westfalen existieren derzeit folgende Graduate Schools:

- International Graduate School for „Bioinformatics and Genome Research“ (Universität Bielefeld)
- International Graduate School for „Neurosciences“ (Universität Bochum)
- Graduate School for „Production and Logistics“ (Universität Dortmund)
- Graduate School „Genetics and Functional Genomics“ (Universität Köln)
- Graduate School „Molekulare Wirkstrukturen und feste Funktionsmaterialien“ (Universität Münster)
- Graduate School „Dynamisch-vernetzte intelligente Systeme“ (Universität-Gesamthochschule Paderborn).

Niedersachsen hat folgende Graduate Schools an folgenden Universitäten eingerichtet:

- International Graduate School für Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz (Technische Universität Braunschweig)



- International Graduate School für Mittelalter- und Frühneuzeitstudien (Universität Göttingen)
- International Graduate School für/of Molekulare Biologie/Molecular Biology und Neurowissenschaften/Neurosciencecs (Universität Göttingen)
- International Graduate School für Angewandte Statistik und Empirische Methoden (Universität Göttingen)
- International Graduate School of Physics (Universität Göttingen)
- International Graduate School für Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften (Universität Hannover)
- International Graduate School für Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung (Universität Oldenburg)
- International Graduate School of Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces Assembled from Clusters and Molecules (Universität Osnabrück).

Niedersachsen fördert die Doktoranden seiner Graduate Schools mit überdurchschnittlich hohen Stipendien. Bis zu 1 226 Euro monatlich können die Stipendiaten erhalten, zuzüglich Zuschlägen für Familien, Kinderbetreuung und Auslandsaufenthalten sowie weiterer Sachmittel.

### 5.2.6 Weitere Förderangebote für besonders begabte Hochschulabsolventen

Es gibt neben den unter 5.2.1 bis 5.2.5 beschriebenen auch noch andere Angebote für besonders begabte Hochschulabsolventen, diese beruflich zu fördern. Als Beispiel für derartige Angebote soll nachfolgend exemplarisch eine Initiative aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden.

#### **Bonn Institute for Information Technology B-IT**

Das Bonn Institute for Information Technology (B-IT) wird getragen von der Universität Bonn, der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen (RWTH), der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie der Fraunhofer-Gesellschaft (Institut für Angewandte Informatik in Sankt Augustin). Das Programm des B-IT lautet klar und eindeutig: Ausbildung von Elitenachwuchs. Das Vorbild der ebenfalls von drei staatlichen Universitäten getragenen Privathochschule Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT) ist unübersehbar.

Das B-IT bietet vier Studiengänge an:

- Autonome Systeme
- Bio-/Life-Science-Informatik
- Geo-Informatik
- Media-Informatik.

Der Lehrbetrieb findet komplett in Englisch statt. Zulassungsvoraussetzung für die dreisemestrigen Masterstudiengänge sind ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium.

Das Master-Studium wird in der Art Master by Research angeboten, d.h., der überwiegende Anteil des Studiums einschließlich der Anfertigung der Master Thesis nimmt die Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten ein. Das Master-Studium ist gekennzeichnet durch individuelle Betreuung, Hinführen zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Studierenden belegen bei der Fraunhofer-Gesellschaft zur Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsanteile für die Dauer des Studiums einen unbezahlten Praktikantenplatz. Der Praktikantenplatz ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in das Studium. Über die Vergabe der Praktikantenplätze entscheidet ein Zulassungsgremium. Auf Antrag können Studierende alternativ an anderen Einrichtungen als der Fraunhofer-Gesellschaft einen entsprechenden Praktikantenplatz annehmen. Dem Antrag ist ein Stoff- und Prüfungsplan über die im Praktikum zu vermittelnden Lehrinhalte beizufügen. Über den Antrag entscheidet das Zulassungsgremium im Einzelfall

Weitere Informationen:

[www.inf.fh-bonn-rhein-sieg.de](http://www.inf.fh-bonn-rhein-sieg.de) und  
[www.ais.fraunhofer.de](http://www.ais.fraunhofer.de).

### 5.3 Forschungsstipendien für Postdoktoranden und Habilitationsstipendien

Die weitaus meisten Forschungsstipendien für promovierte deutsche Nachwuchswissenschaftler werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vergeben, und zwar über

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft ([www.dfg.de](http://www.dfg.de))
- die Leopoldina ([www.leopoldina-halle.de](http://www.leopoldina-halle.de)).

Darüber hinaus können Nachwuchswissenschaftler auch von anderen Stiftungen Förderung erhalten.



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Die Länder fördern Nachwuchswissenschaftler ebenfalls, meist auf der Grundlage spezieller Hochschul- und Wissenschaftsprogramme.

Da die Habilitation für Berufungen künftig nicht mehr den Regelzugang darstellen, sondern die Juniorprofessur gleichberechtigt werden wird, dürfte sich auch die Förderlandschaft verändern, gilt es doch nun stärker Mittel für entsprechende Juniorprofessorenstellen bereitzuhalten.

### 6. Beratungseinrichtungen

#### 6.1 Bundesweite Beratungseinrichtungen

Deutsche Gesellschaft für das Hochbegabte Kind (DGhK)

Dorothea Karcher  
Sondershauser Straße 80  
12249 Berlin  
Telefon (0 30) 7 11 77 18  
[www.dghk.de](http://www.dghk.de)

Verein Hochbegabtenförderung e.V.  
Am Pappelbusch 45  
44803 Bochum  
Telefon (02 34) 93 56 70  
[www.hbf-ev.de](http://www.hbf-ev.de)

Bildung und Begabung e.V.  
Godesberger Allee 90  
53175 Bonn  
Telefon (02 28) 9 59 15 19  
[www.bildung-und-begabung.de](http://www.bildung-und-begabung.de)

Karg-Stiftung  
Manuela Heuthaler  
Lyoner Straße 15  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 6 65 62-1 14  
[www.karg-stiftung.de](http://www.karg-stiftung.de)

Gaesdoncker Beratungsstelle  
für Begabtenförderung  
Zweigstelle der Universität Nijmegen  
Gaesdoncker Straße 220  
47574 Goch  
Telefon (0 28 23) 96 13 95

William-Stern-Gesellschaft für Begabtenforschung  
und Begabtenförderung e.V.  
Postfach 130387  
20103 Hamburg  
Telefon (0 40) 41 23 54 64  
[www.rrz.uni-hamburg.de/psycholo](http://www.rrz.uni-hamburg.de/psycholo)

esca-mentis e.V.

Verein zur Förderung von Hochbegabten und  
besonders begabten Kindern und Jugendlichen  
Prinzpalmarkt 5  
48143 Münster  
Telefon (02 51) 4 29 16  
[www.esca-mentis.de](http://www.esca-mentis.de)

Internationales Centrum für Begabungsforschung  
– ICBF  
Georgskommende 33  
48143 Münster  
Telefon (02 51) 8 32 42 30  
[www.icbf.de](http://www.icbf.de)

Institut für Begabungsforschung und Begabten-  
förderung in der Musik (IBFF)  
Geschäftsführer: Martin Koch  
Bahnhofstraße 64  
33102 Paderborn  
Telefon (0 52 51) 31 00 13  
<http://hrz.upb.de/ibff>

#### 6.2 Regional orientierte Beratungseinrichtungen

##### *Baden-Württemberg*

Psychologisches Institut der Universität Tübingen  
Begabungs- und Persönlichkeitsentwicklung  
Friedrichstraße 21  
72072 Tübingen  
Telefon (0 70 71) 2 97 24 12

Initiative zur Förderung Hochbegabter Kinder e.V.  
Neue Straße 20  
70186 Stuttgart  
Telefon (07 11) 46 69 66  
[www.hbkinder.org](http://www.hbkinder.org)

Landesweite Beratungs- und Forschungsstelle für  
Hochbegabung (LBFH)  
an der Universität Ulm  
Telefon (07 31) 5 03 11 34  
[www.uni-ulm.de/hochbegabung](http://www.uni-ulm.de/hochbegabung)

Landesverband Hochbegabung  
Baden-Württemberg e.V. (LVH)  
Telefon (0 75 81) 82 15 und (07 11) 28 13 04  
[www.lvh-bw.de](http://www.lvh-bw.de)



## **Bayern**

Begabungspsychologische Beratungsstelle am  
Institut für Pädagogische Psychologie der  
Universität München  
Leopoldstraße 13  
80802 München  
Telefon (0 89) 21 80 52 20  
[www.paed.uni-muenchen.de/ppb/berat1.htm](http://www.paed.uni-muenchen.de/ppb/berat1.htm)

Beratungsstelle Süd  
der Hochbegabtenförderung e.V.  
Schleißheimer Straße 371b  
80935 München  
Telefon (0 89) 35 73 29 93

## **Berlin**

Pfiffikus – Förderverein zur Unterstützung  
Hochbegabter Kinder e.V.  
Geschäftsstelle: G. Otto  
Werderstraße 22a  
13587 Berlin  
Telefon (0 30) 3 35 94 02  
[www.pfiffikus-berlin.de](http://www.pfiffikus-berlin.de)

Berliner Schulpsychologisches Zentrum  
für Begabungsförderung  
Wilhelmstraße 52  
10117 Berlin  
Telefon (0 30) 20 67 16 68 und (0 30) 20 67 16 69

## **Bremen**

Beratungsstelle für besondere Begabungen  
Landesinstitut für Schule  
Straßburger Straße 12  
28211 Bremen  
Telefon (04 21) 36 11 05 59  
[www.lis.bremen.de](http://www.lis.bremen.de)

## **Hamburg**

Beratungsstelle besondere Begabungen – BbB  
Ulrike Oppermann  
Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Telefon (0 40) 4 28 63 29 29  
<http://lbs.hh.schule.de/bbb>

Institut für angewandte Lern- und  
Begabungsforschung (IaLB)  
Ballindamm 7  
20095 Hamburg  
Telefon (0 40) 30 38 07 37

## **Hessen**

Synapse  
Gemeinnütziger Verein zur Förderung besonders  
begabter Kinder und Jugendlicher  
Rasentaler Straße 77  
34128 Kassel  
Telefon (05 61) 71 19 08

Begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN  
Fachbereich Psychologie der Universität Marburg  
AG „Pädagogische Psychologie und  
Entwicklungspsychologie“  
Gutenbergstraße 18  
35032 Marburg  
Telefon (0 64 21) 2 82 38 89  
<http://staff-www.uni-marburg.de/~brain>

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Begabungspsychologische Beratungsstelle am  
Institut für Pädagogische Psychologie der  
Universität  
18051 Rostock  
Telefon (03 81) 4 98 26 50  
[www.odysseus-projekt.de](http://www.odysseus-projekt.de)

## **Niedersachsen**

Vulkan e.V.  
Gemeinnütziger Verein zur Förderung  
Hochbegabter Kinder in Weser Ems  
Ellen Evers  
Telefon (0 49 50) 32 95  
[www.hochbegabung-vulkan.de](http://www.hochbegabung-vulkan.de)

UFO – Elternselbsthilfegruppe für  
unterforderte Kinder  
Anja Herrmann  
Telefax (0 58 74) 98 67 56  
[www.ufo-uelzen.de](http://www.ufo-uelzen.de)

JANUS  
Interessengemeinschaft zur Förderung  
von Schulen für Hochbegabte e.V.  
Auf dem Laerchenberge 7  
30161 Hannover  
Telefon (05 11) 31 63 23  
[www.janus-schulen.de/janushome](http://www.janus-schulen.de/janushome)

## **Nordrhein-Westfalen**

Münsteraner Zentrum für Begabungsförderung  
(MZB)  
Coerdestraße 53  
48147 Münster  
Telefon (02 51) 29 51 63



## Begabtenförderung (Fortsetzung)

Hochbegabten Zentrum im Heinrich-Meng-Institut  
Kaiserstraße 6  
50321 Brühl  
Telefon (0 22 32) 7 07 30  
[www.erftkreis.de/heinrich-meng-institut.htm](http://www.erftkreis.de/heinrich-meng-institut.htm)

### Sachsen

Beratungsstelle für Entwicklungs- und  
Begabungsberatung  
Hermann-Löns-Straße 12a  
04454 Leipzig/Holzhausen  
Telefon (03 42 97) 4 21 00

### Thüringen

Beratungsstelle für Kinder mit besonderer  
Begabung (in Gründung)  
c/o Staatliches Studienseminar für das Lehramt  
an Förderschulen (evtl. aktuelle Anschrift dort  
erfragen)  
Helmholtzstraße 15  
99425 Weimar  
Telefon (0 36 43) 90 36 30

*Hinweis:* Eine Aufstellung auch der kommerziellen  
Beratungseinrichtungen enthält:  
[www.bildung-und-begabung.de/  
verein/links/beratungsstellen.htm](http://www.bildung-und-begabung.de/verein/links/beratungsstellen.htm).

**7. Hochbegabung – ein historischer Abriss  
(Quelle: Kinder mit besonderen Begabungen erkennen, beraten, fördern, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, o.J.)**

**1864:** Das Werk des italienischen Arztes C. Lombros (1836–1909) „Genio e follia“ (Genie und Wahnsinn) bestimmt für Jahrzehnte die Diskussion über Hochbegabung und ruft eine sehr umfangreiche Literatur zu der Thematik hervor.

**1865ff:** Der englische Privatgelehrte F. Galton (1822–1911) begründet die wissenschaftliche Intelligenzforschung.

**1879:** Der deutsche Philosoph und Psychologe W. Wundt (1832–1920) eröffnet das erste deutsche „Institut für experimentelle Psychologie“. Aus seiner Schule gehen in

zahlreichen Staaten führende Intelligenzforscher hervor.

**1886ff:** Wundts Schüler H. Ebbinghaus (1850–1909) entwickelt den ersten Intelligenztest für Kinder („Lückentest“).

**1903:** A. Binet (1857–1911), Professor in Paris, entwickelt für Kinder Intelligenztests, die in den folgenden Jahrzehnten weltweite Verbreitung finden. Er bestimmt den Grad der Intelligenz nach der Differenzierung von Intelligenz- und Lebensalter.

**1905:** Petzold plädiert für „Sonderschulen für hervorragend Befähigte“. Schon im 19. Jahrhundert hatten deutsche Pädagogen (z.B. Diesterweg, H., Kern, Dörpfeld) eine stärkere schulische Differenzierung nach dem Grad der Begabung gefordert.

**1911:** W. Stern (1871–1938), Professor in Breslau, schlägt vor, den Intelligenzgrad als Quotienten von Intelligenzalter und Lebensalter zu bestimmen und „erfindet“ damit den Intelligenzquotienten (IQ). Stern propagiert die Anwendung von Intelligenztests in den Schulen.

**1925:** L. Terman (1877–1956, USA) veröffentlicht den 1. Band der „Genetic studies of genius“ über seine Langzeituntersuchung von 1 528 Hochbegabten Kindern (IQ über 140). Ergebnis: diese Hochbegabten sind im Durchschnitt nicht nur sozial wesentlich erfolgreicher als durchschnittlich Begabte, sondern auch gesünder (gegen Lombroso).

## 8. Literatur zum Thema

*Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.):* Begabte Kinder finden und fördern. Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer, Bonn 2001

*Christiani, Reinhold (Hrsg.):* Auch die leistungsstarken Kinder fördern: Grundlegung und Ideensammlung. Kreatives Lesen, Schreiben, Rechnen, Erkunden, Entdecken, Forschen, in: Lehrer-Bücherei Grundschule, Cornelsen Verlag Scriptor 1994, ISBN 3-589-05033-0

*Fausser, Richard:* Das Potenzial junger Berufstätiger für die Begabtenförderung berufliche Bildung. Eine Analyse der Noten in der Berufsabschlussprüfung unter besonderer Berücksichtigung von Hauptschulabsolventen, Forschungsstelle für Informationstechnische Bildung, Konstanz 1996



*Feger, Barbara/Prado, Tania M.:* Hochbegabung. Die normalste Sache der Welt, Primus Verlag 1998, ISBN 3-89678-097-2

*Freund-Braier, Inez:* Hochbegabung, Hochleistung, Persönlichkeit, Waxmann Verlag, Münster/New York/München/Berlin 2001, ISBN 3-8309-1070-3

*Heilmann, K.:* Begabung – Leistung – Karriere. Die Preisträger im Bundeswettbewerb Mathematik 1971 – 1995, Hogrefe Verlag, Göttingen 1999, ISBN: 3-8017-1051-3

*Heinbokel, Annette:* Hochbegabte. Erkennen, Probleme, Lösungswege. Individuum, Schule, Gesellschaft Bd.2. 2001, ISBN: 3-8258-3078-0

*Jost, Monika:* Extra-Klasse? Hochbegabte in der Schule erkennen und begleiten. (PraxisReihe Bildung und Information), Universum Verlagsanstalt, Wiesbaden 1999

*Landau, Erika:* Mut zur Begabung, Reinhardt Verlag, München 1999 (Neuaufgabe), ISBN 3-497-01484-2

*Mähler, Bettina/Hoffmann, Gerlinde:* Ist mein Kind hoch begabt?. Besondere Fähigkeiten erkennen, akzeptieren und fördern, rororo Taschenbuchverlag (Nr. 60499), Hamburg 1998, ISBN 3-499-60499-X

*Manstetten, Rudolf (Hrsg.):* Begabtenförderung in der beruflichen Bildung. Empirische und konzeptionelle Beiträge zur Begabungsforschung, Hogrefe Verlag 1996, ISBN 3-8017-0931-0

*Pütz, Helmut:* Selten sind sie Überflieger. BiBB, Bertelsmann Verlag, Bielefeld 1998

*Rost, Detlef H. (Hrsg.):* Hochbegabte und hochleistende Jugendliche – Neue Ergebnisse aus dem Marburger Hochbegabtenprojekt, Waxmann Verlag GmbH, Münster/New York/München/Berlin 2000, ISBN 3-89325-685-7

*Smutny, J.F./Veenker, K./Veenker, S.:* Das begabte Kind. Wie man es erkennt, wie man es fördert, Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 1993

*Webb, J.T./Meckstroth, E.A./Tolan, S.S.:* Das Hochbegabte Kind. Ein Ratgeber für Eltern, Lehrer und Erzieher, Huber Verlag, Bern 1995

## 9. Links zum Thema

[www.bildung-und-begabung.de](http://www.bildung-und-begabung.de)

[www.kaskade.org](http://www.kaskade.org)

[www.lernfoerderung.de](http://www.lernfoerderung.de)

<http://egora.uni-muenster.de>

[www.die-hochbegabung.de](http://www.die-hochbegabung.de)

**Suchworte:** Hochbegabte, Berufsberatung Begabter, Berufsberatung Hochbegabter, Begabtenberatung, Hochbegabtenberatung, Hochbegabtenförderung, Förderprogramme Begabte, Förderprogramme Hochbegabte, Bildungswege Hochbegabter

HSt lc3 3/2003

